



Das Kinderheim in den 1970er Jahren.

(Foto im Besitz der Autoren)

Draussen im Heim

Die Kinder der Steig, Appenzell 1945–1984

Historischer Bericht zuhanden der Ständekommission Appenzell Innerrhoden

Von Urs Hafner und Mirjam Janett

Bern und Zürich, 11. April 2017

Inhalt

Vorwort

Die Gegenwart der Vergangenheit 5

1. Zwischen Hölle und Himmel

Ehemalige der Steig erinnern sich 11

2. Gedächtnis und Wahrheit

Was Zeitzeugen-Interviews aussagen 17

3. Das alte grosse Haus

Vom Waisenhaus zum Kinderhort 27

4. Gemeinsam einsam

Wie die Kinder und Jugendlichen den Alltag erlebten 39

5. Finanzen und Verwaltung

Die Aufsicht durch den Staat 67

6. Im Namen des Herrn

Die Erziehungspraxis der Ingenbohler Schwestern 85

7. Strafe und Gewalt

Die Steig-Kinder unter den Autoritäten 99

8. Ausgrenzung und Mitleid

Das Heim im Blick der Aussenwelt 119

9. Fürsorge mit wenig Rücksicht

Fazit und Empfehlungen 133

Anhang

Belegung des Kinderheims 146

Quellen und Literatur 147

Autorin und Autor 153

Anmerkungen 154

Vorwort

Die Gegenwart der Vergangenheit

Im Frühling und im Sommer 2015 erschienen im «Appenzeller Volksfreund», in der «Neuen Luzerner Zeitung» und in anderen regionalen Blättern mehrere Artikel, die besonders im Kanton Appenzell Innerrhoden hohe Wellen schlugen. Ehemalige Insassinnen und Insassen des Kinderheims Steig, das am nördlichen Rand des Dorfs Appenzell lag – an seiner Stelle steht heute ein Neubau –, erzählten von ihrer Kindheit und Jugend, die sie in der Institution verbracht hatten. Der Heimalltag erschien in einem düsteren Licht. Besonders die Schilderungen der Strafen, welche die Kinder erdulden mussten, streiften stellenweise die Grenze des Erträglichen. Die Erinnerungen waren mehrheitlich traurig gefärbt. Sie zeugen von anhaltender Wut und seelischen Verletzungen.

Nach der Publikation der Presseberichte wurden in der Öffentlichkeit verschiedene Stimmen laut, nicht nur von ehemaligen Heiminsassen, sondern auch von Zeitzeugen, die nie «auf der Steig» oder «in der Steig» gelebt hatten, wie die Einheimischen sagen. Manche bestätigten das von den Medien gezeichnete Bild, andere bestritten es; die Steig sei eine ordentlich geführte Institution gewesen, die vielen armen Kindern eine Zufluchtsstätte, im wahrsten Sinn des Wortes ein «Heim», geboten hätte. Unterschiedliche Erinnerungen widersprachen sich.

Die Vergangenheit, die wir gewöhnlich «hinter uns» ansiedeln, die wir als einen abgeschlossenen Bereich und Raum betrachten, der «zurückliegt» und auf den wir zurückschauen, stand unversehens mitten in der Gegenwart. Was mit der Schliessung des Heims abgeschlossen, was ein halbes Jahrhundert und mehr her zu sein schien, war plötzlich wieder aktuell. Der sprichwörtliche Satz, dass das Vergangene nie zu Ende sei, gewann – und gewinnt – mit den Erinnerungen der Ehemaligen der Steig eine greifbare Aktualität.

Versorgungs- und Erziehungsagentur

Der öffentliche Rumor um die kantonale Institution, die vom Staat geführt worden war, bewog die Innerrhoder Regierung zum Handeln. Nachdem die Zeitungsartikel auch im Grossen Rat kontrovers diskutiert worden waren, beschloss die Standeskommission, eine historische Untersuchung in Auftrag zu geben, die den Heimalltag der Steig in der Zeit von 1945, vom Ende des Zweiten Weltkriegs, bis zur Aufhebung der Institution 1984 beleuchten sollte. Das 1853 von einem Regierungsmitglied und dem Standespfarrer gegründete und von Ingenbohrer Ordensschwwestern geführte Heim hatte in seiner Geschichte wohl Hunderte, ja Tausende von «Waisenkindern» und Jugendlichen betreut, bis 1948 sogar eine eigene Primarschule geführt.

Das «Waisenhaus», wie es zunächst hiess, erfüllte in Appenzell die Funktion einer Versorgungs- und Erziehungsagentur für Kinder verarmter, geschiedener, alleinstehender und sich in Not befindender Eltern. Ihre Spitze fand die Belegung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, als das Heim siebzig Insassen beherbergte. Am Ende wurde es geschlossen, weil deren Anzahl stark zurückgegangen war. Zum einen verringerte sich in den siebziger Jahren die Armut, zum andern setzte die moderne Sozialpädagogik zunehmend auf flexible, offene Betreuungsangebote.

Den Zuschlag für die Erarbeitung des Berichts erhielten wir, Mirjam Janett und Urs Hafner. Wir sind beide Historiker und mit dem Thema Fremdplatzierung vertraut, und beide verfügen wir über die nötige Distanz zu dem – für Aussenstehende nicht einfach zu durchschauenden – Mikrokosmos Appenzell. Wir haben diesen historischen Bericht unabhängig geschrieben; wir sind niemandem moralisch verpflichtet, weder der Regierung noch dem Kloster Ingenbohl, von wo die Schwestern kamen, und auch nicht den ehemaligen Insassinnen und Insassen.

Unser alleiniges Interesse ist es, aufgrund der überlieferten Dokumente und der Erinnerungen der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ein – nicht widerspruchsfreies – Bild davon zu gewinnen, wie der Heimalltag in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem für die Kinder ausgesehen

und welchen Zielen und Zwecken die Institution gedient hat. Zeugen, die für die Vorkriegszeit aussagen könnten, die aber nicht in unserem Fokus stand, leben keine mehr oder sind uns nicht bekannt.

Die Innerrhoder Regierung hat uns für unsere Arbeit bezahlt, uns aber in Freiheit forschen lassen. Sie hat uns, wann immer wir darauf angewiesen waren, unterstützt. Insbesondere das Landesarchiv war für uns eine wichtige Anlaufstelle: Hier konnten wir die handschriftlichen und gedruckten Quellen einsehen, die zum Kinderheim überliefert sind, und von hier aus knüpften wir erste Kontakte zu ehemaligen Insassinnen und Insassen und weiteren Zeitzeugen.

Die 2015 veröffentlichten Zeitungsartikel werfen eine Reihe drängender Fragen auf, welche die Regierung mit dem Bericht beantwortet haben möchte: Wie schlimm waren die Verhältnisse tatsächlich in der Steig? Wer waren die dort fremdplatzierten Kinder, wie wurden sie von den Aufseherinnen, den Ordensschwestern, behandelt, wer waren diese? Wie erlebten die Kinder ihren Aufenthalt, was wurde ihnen angetan? Wie integrierte oder exkludierte das Dorf die an seinem Rand lebenden Kinder? Nahmen der Staat und die Behörden ihre Aufsichtspflicht wahr?

Die Beantwortung dieser Fragen erwies sich als nicht einfach. Es existieren nur wenige schriftliche Quellen zur Geschichte des Kinderheims. Die kantonale Verwaltung hat kaum Akten zum Heim angelegt, dessen Bestehen und Führung nicht gesetzlich geregelt war. Man folgte meist dem Gewohnheitsrecht. Im Landesarchiv überliefert sind insbesondere zwei rudimentäre Listen der fremdplatzierten Kinder, dazu einige Verträge, Vormundschaftsakten zu den Insassinnen und Insassen sowie Protokolle der Standeskommission, der Vormundschaftsbehörde und der Armenkommission. Die Ingenbohler Schwestern führten keine Kinderdossiers.

Wir waren für unsere Arbeit also vor allem auf Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen angewiesen. Insgesamt haben wir zwanzig intensive Gespräche geführt mit ehemaligen Insassen des Heims, mit Ordensschwestern, die in der Steig arbeiteten, und mit Leuten aus dem Dorf, die mit dem Heim in Kontakt standen. Wie wir alle wissen, sind

Erinnerungen ein besonderer Stoff; sie können täuschen, sie sind lückenhaft, und sie sagen mindestens so viel über die Gegenwart aus, aus der heraus sie erzählt werden, wie über die Vergangenheit, auf die sie sich beziehen.

Die Interviews bilden den Kern unserer Arbeit. Ihre methodisch kontrollierte Auswertung, die wir mit den vorhandenen schriftlichen Quellen stützten, erlaubt uns, wie wir glauben, eine hinreichend objektive Sicht auf die historischen Verhältnisse. Wir haben sämtliche Interviews aufgezeichnet und anschliessend transkribiert. Die Gespräche haben wir anonymisiert, obschon die Befragten bis auf zwei Ausnahmen nicht darauf bestanden. Letztlich dient die Anonymisierung der Wahrung ihrer Privatsphäre und ihrem Schutz; wir haben nicht mitzuteilen, wer im Heim, an diesem stigmatisierten Ort – das ist und bleibt er, über sein reales Verschwinden hinaus –, lebte und wer nicht.

Unterschiedliche Erwartungen

Wer sich namentlich Gehör verschaffen will, kann dies in seinem Umfeld oder in den Medien tun, die für die «Reaktualisierung» des Vergangenen eine wichtige Rolle spielten. Die in Dialekt geführten Gespräche haben wir weitgehend ins Schriftdeutsche übersetzt. Wenn immer möglich, verwenden wir die Aussagen der Befragten im Originalton und geben sie als Zitate wieder. Zuweilen haben wir sie sprachlich geglättet oder gekürzt, um ihre Verständlichkeit zu erleichtern. Diese war uns in diesem Fall wichtiger als wissenschaftliche Akkuratess.

Wir sind uns bewusst, dass viele und zum Teil gegensätzliche Erwartungen an unsere Arbeit bestehen. Die einen möchten hören, dass die Ordensschwester vorzügliche Arbeit geleistet hätten, andere sind davon überzeugt, dass der Alltag im Heim nur aus Schlägen bestanden habe, wieder andere meinen, im Heim sei nicht härter bestraft worden als in den Familien jener Zeit, und nochmals andere sind davon überzeugt, die Appenzeller Obrigkeit habe mit der Schaffung der Steig ihre sozi-

alpolitische Verantwortung wahrgenommen. Wir wissen, dass wir nicht allen Erwartungen gerecht werden, hoffen aber, die Enttäuschten mögen unsere Ergebnisse trotzdem zur Kenntnis nehmen.

Diese Arbeit wäre ohne die Bereitschaft der Interviewten, besonders der ehemaligen Kinder der Steig, uns ihre Lebensgeschichten anzuvertrauen, ihre Zeit mit uns zu teilen und nochmals oder erstmals in die Tiefen einer oft – aber nicht nur – als dunkel erinnerten Vergangenheit hinabzusteigen, nicht entstanden. Wir danken ihnen von ganzem Herzen. Zu danken ist ferner den Schwestern, die bereit waren, mit uns zu reden, sowie der Provinzrätin Sr. Reto Lechmann für die hilfreiche Kooperation.

Danken möchten wir auch dem Landesarchivar Sandro Frefel, der uns nach Kräften unterstützt, der Standeskommission Appenzell, die uns mit dem Auftrag für diesen Bericht betraut, Urs Lengwiler, der ihn grafisch gestaltet hat, und den beiden Archivaren des Klosters Ingenbohl, Sr. Agnes Maria Weber (Generalat) und Markus Näpflin (Provinzarchiv). Wir hoffen, dass der Text den kontroversen Diskussionen um die Steig und das Unrecht, das mit ihr verbunden ist, das Fundament für einen neuen Zugang zu dieser Institution, ihrer Geschichte und ihrer Bedeutung für die Gegenwart gibt.

1. Zwischen Hölle und Himmel

Ehemalige der Steig erinnern sich

Hunderte von Kindern aus Appenzell Innerrhoden, aber auch aus anderen Teilen der Schweiz verbrachten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ihre Kindheit und Jugend im Kinderheim Steig, im ehemaligen Waisenhaus des Innern Landes des Kantons Appenzell Innerrhoden, an dessen Stelle heute ein Heim für Menschen mit Behinderungen steht. Angeleitet und überwacht von Ingenbohler Ordensschwwestern, lernten die Kinder gehen und sprechen, lesen und schreiben, beten und arbeiten, gehorchen und spielen – und auch zur rechten Zeit zu schweigen.

Das Äussere Land des Kantons, der Bezirk Oberegg, besass ein eigenes Kinderheim, das 1861 gegründete Waisenhaus Torfnest. Bis nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde es ebenfalls von Ingenbohler Schwestern geführt, dann von einem privaten Ehepaar, den so genannten Armeneltern. Wie die Steig besass das deutlich kleinere Torfnest einen Landwirtschaftsbetrieb, beherbergte allerdings noch in den vierziger Jahren auch erwachsene Arme. Als es 1967 niederbrannte, wurden die Kinder in die Steig gebracht, darunter auch eine von uns interviewte Person.¹

Bis vor wenigen Jahren gelangten kaum Zeugnisse über das Leben im Heim – in der Steig, aber auch in anderen Kinderheimen und Erziehungsanstalten – an die Öffentlichkeit. Diese interessierte sich nicht für das Schicksal der marginalisierten Kinder, ebenso wenig wie die historische Forschung. Die ehemaligen Heiminsassen schwiegen meist über ihre Vergangenheit, weil sie sich dafür schämten oder weil ihnen niemand zuhörte. Der Heimaufenthalt ist ein Stigma, das man kaum mehr los wird.

Er weist darauf hin, dass die Biografien der Betroffenen nicht so verliehen, wie sich die Gesellschaft eine ideale Biografie vorstellt. Die «Heimkinder» kamen nicht aus «intakten» Familien, wuchsen nicht umsorgt und behütet von Mutter und Vater auf, sondern stammten, um es in den

Worten der damaligen Zeitgenossen zu sagen, die in Amt und Würden waren, aus «zerrütteten, liederlichen, verwahrlosten» Verhältnissen. Aber was ist das, eine intakte Familie?

In einer Zeit, in der die «normale» Biografie zum Randphänomen wird und patchworkartige Familienverhältnisse zunehmen, kommt erstmals ein breites öffentliches Interesse am Umgang mit Kindern auf, die unter der Obhut der Behörden und privater Organisationen standen. Manche der ehemaligen Insassinnen und Insassen der Heime beginnen, sich wieder zu erinnern und zu erzählen. Wir haben zehn von ihnen besucht, die sich bereit erklärten, mit uns über ihre Erfahrungen in der Steig zu reden. Einer der Interviewten lebte schon 1947 dort, ein anderer verliess das Heim 1982, mit dem Wegzug der Schwestern kurz vor dessen Schliessung. Die Eindrücke der von uns Interviewten sind vielfältig, unterschiedlich, eindrucklich, bedrückend.

Hunger und nasse Betten

«Hunger war eine Strafe, eine absolute Strafe. Wir hatten keine Kleider, keine rechten Schuhe, keine Unterhosen, man schickte uns in die Kirche mit ärmlichen Sachen, weit in den Winter hinein mussten wir barfuss gehen. Die Folge: Wir machten ins Bett, wir waren Bettnässer. Wenn wir erwachten, griffen wir zuerst nach unten, sind wir nass, dann ging der Teufel los. Es gab im Winter Kinder, die die Leintücher an die Heizung hängten, damit die Schwester nicht merkte, dass sie nass sind, doch natürlich gab es Flecken. Dann musste man die Leintücher nehmen, bevor man in die Schule ging, und zwar zu jeder Jahreszeit, auch wenn es Schnee hatte, ich musste selber meine Leintücher im kalten Brunnen waschen. Nachher wurden wir abgeschlagen, wir mussten zum Knecht, und der musste uns durchschmieren. Das waren die Methoden, obschon wir Kinder nichts dafür konnten.»²

«Alle gingen an diese Maiandacht, und nach dieser Maiandacht war immer am Abend, von halb sechs bis halb sieben oder so, danach gab es immer Spiele, das heisst, die Kinder der Umgebung, der Bauernhöfe und der Nachbarn, die kamen Völkerball spielen, man machte Verbands,

man machte jenste Sachen, miteinander tschutzen, das war immer das Highlight, das war wirklich eine ganz schöne Zeit, die Schwestern halfen mit, alle mit ihren Schleiern und alles, Vollgas, einfach Vollgas, und das war eine ganz tolle Zeit.»³

«Und die Pinguin-Oberin auch, ich sage Feldweibel, die hat immer mit Gott gestraft, wenn irgendetwas war, ja, oder eben auch nach dem Missbrauch, als ich 12 war. Das hat dann grad das erste Mal die Periode ausgelöst, ich hatte keine Ahnung, was das war. Normalerweise, in der Bubenabteilung im Pyjama, das war fast schon eine Todsünde, aber da durfte ich in ein Zimmer Wäsche bringen, und da war halt grad einer, ein Ehemaliger, der missbrauchte mich, und dann habe ich das der Schwester erzählt, und das, was damals passierte, das war für mich einfach ein Schmerz, ein enormer Schmerz, aber was viel schlimmer war: Ich habe demjenigen, diesem Ehemaligen, an Silvester die Hand geben müssen, ein gutes neues Jahr wünschen, und ich habe gesagt, ich mache das nicht, ich sehe das nicht ein, ich war voll überzeugt, da habe ich alles Recht der Welt, dass ich dem die Hand nicht gebe, und nachher wurde ich bestraft und musste ins Bett. Und das ist für mich das Schlimmere als das andere, der Missbrauch. Komischerweise. Und noch heute gebe ich lieber die Hände jemandem, den ich schon kenne, als Fremden.»⁴

«Wir haben Tatzen erhalten, eins auf die Finger, aber ich kann mich nicht erinnern, dass wir je auf den Kopf geschlagen wurden, an eine Watsche auch nicht, kann mich einfach nicht erinnern. Oder wir mussten Strafarbeiten machen, etwas arbeiten im Garten oder daheim putzen. Mich erwischte es oft, dass ich nachts zur Strafe raus musste, wir hatten einen Linoleumboden im Gang, den musste ich bürsten mit einem Kollegen, wenn wir nicht schlafen wollten, kniend den Boden mit Bürsten zum Glänzen bringen, bis wir müde wurden. Solche Sachen schon, aber nicht abartig viel geschlagen.»⁵

«Im Heim wurde man gestraft, logischerweise, man kam immer drunter, mit Schlägen, massiv mit Schlägen, nicht nur einem Chlapf. Man hatte ein kleines Räumchen, wie ein WC, wo die Putzsachen drin waren. Dort musste man hinein, die Hosen runter lassen, dann wurde man aufs Knie

genommen, dann mit dem Teppichklopfer, bis er brach, also diese Weideklopfer, nicht die Kunststoffklopfer. Wenn sie kaputt waren, nahm man etwas anderes, bis hin zu Eisenbürsten, bis man nicht mehr konnte.»⁶

«Ich besuchte das Heim auch nachher, als ich nicht mehr dort lebte, bis die Mädchenschwester ging, ich ging immer wieder hinauf, das war mein Daheim. Und dann kam irgendwann eine andere Schwester, die uns nicht mehr akzeptierte. Sie wollte keine Ehemaligen, und dann ging ich nicht mehr rauf, als das Heim abgebrochen wurde, sowieso nicht mehr. Einmal fuhr ich mit den Kindern hinauf, und dann habe ich das Gebäude angeschaut: Ich konnte nicht ... Es war, als ob sie mir das Daheim weggenommen hätten. Die Schwestern ging ich weiterhin besuchen, wo sie auch waren.»⁷

«Und immer auf den baren Arsch, wir haben häufig geblutet. Und dann weiss ich, ein Mädchen, wir hatten etwas angestellt, ein Bagatellding. Und dann mussten wir ins Zimmer gehen, und dann war da noch ein Mädchen, ich weiss nicht mehr, wie es hiess. Dann also mussten wir ins Zimmer, zwei Schwestern hielten uns auf dem Bett, und die Schwester mit dem Prügel schlug auf uns ein, und wir bluteten, wir bluteten. Und das andere Mädchen, ich weiss es noch, als wäre es heute, es hat beim Rausgehen den Stuhl verloren, und dann nahm die Schwester sie und rieb sie im Stuhl. Ich kann es nicht hundertprozentig sagen, sie haben sie zu einem Krüppel geschlagen. Am anderen Tag war sie nicht mehr da.»⁸

«Wir mussten Wäsche machen, stundenlang. An das Butterrädchen kann ich mich erinnern, wenn Du den ganzen Tag lang Wäsche gemacht hast, dann hat es zum Znacht ein Stück Brot und Butterrädchen gegeben, aber dann habe ich mich geärgert, weil die Zacken, also Butter, fehlte. Da habe ich auszurechnen angefangen, wie viel Butter fehlt, wenn es schon so wenig gibt. Mein erstes Verbrechen: Wir mussten auf dem Nachhauseweg von der Schule an einem Gemüsestand vorbeigehen, und da haben wir einmal Bananen genommen und sind davongerannt. Ich frage mich: Haben wir die Bananen genommen und sind davongerannt, damit uns jemand nachrennt und sich endlich um uns kümmert, oder hatten wir einfach Hunger? Das kann ich nicht mehr einordnen.»⁹

Geschichten bei Kerzenschein

«Die Schwester erzählte uns jeweils abends eine Geschichte, zündete ein Kerzchen an, das sind so Erlebnisse, sie hatte immer spannende Bücher, Karl-May-Bücher, das vergesse ich nicht mehr, sie sass auf dem Stühlchen, das Kerzchen brannte, es war dunkel, wir hockten alle im Raum, und wenn es am spannendsten war, hat sie jeweils aufgehört.»¹⁰

«Jeden Tag bekam ich entweder keinen Znacht, keinen Zmorgen oder keinen Zmittag, es hat dann wieder weniger gekostet. Ich war verträumt, ich kam halt vielleicht zwei, drei Minuten zu spät, dann hiess es, es gibt keinen Zmittag, dann war es halt wieder so, dann musste ich wieder drinnen hocken, weil ich zum Fenster rausgeschaut hatte. Ich habe nie so Hunger gelitten wie zu jener Zeit, Hunger, Hunger und nochmals Hunger, wir gingen jeweils die sauersten Äpfel klauen, nur damit wir etwas zu essen hatten. Ich habe das Gefühl, das machten sie, um die Kosten niedrig zu halten. Ich hatte manchmal den ganzen Tag nichts zu essen.»¹¹



Herausgeputzt für den Fotografen

Gebendet von der Sonne, haben sich zwei Drittel der Kinder beim hinteren Hauseingang aufgestellt. Das Sonntagsgewand täuscht über die Ärmlichkeit des Heimalltags hinweg.

(1956, Foto im Besitz der Autoren)

2. Gedächtnis und Wahrheit

Was Zeitzeugen-Interviews aussagen

Eines wissen Historikerinnen und Historiker: Es gibt nicht «die» Vergangenheit, die ein für allemal feststünde, und es gibt auch nicht die überzeitliche «historische Wahrheit», die irgendwo versteckt in einem verborgenen Winkel darauf warte, dass man sie entdeckt.¹² Es ist komplizierter. Die Vergangenheit, der die Historiker auf der Spur sind, ist erstens vergangen – und damit weitgehend verloren. Es gibt keinen direkten Zugang zu ihr.

Und zweitens verändert sich das Vergangene mit der Gegenwart. Jede Gegenwart schafft sich neue Vergangenheiten. Sie stellt neue Fragen, entdeckt neue Quellen – schriftliche Dokumente, Bilder, mündliche Erinnerungen – und liest und interpretiert diese neu. Der französische Historiker Paul Veyne, einer der kreativsten Köpfe des Fachs, hat das Vorgehen der Historiker trefflich so erläutert: Je nachdem, welche Quellen sie auswählen und wie sie diese lesen, unter welchem Blickwinkel also sie die Vergangenheit betrachten, werden sie ein anders gefärbtes Bild davon erhalten.¹³

Dass die Vergangenheit relativ ist, heisst nun aber nicht, aber dass sie beliebig ist; es hat nicht alles passieren können. Es gilt, das berühmte Vetorecht der Quellen zu respektieren, wie der deutsche Historiker Reinhart Koselleck gesagt hat. Wenn Bilder überliefert sind, auf denen die Steig mit der Fassadenaufschrift «Kinderheim Steig» abgebildet ist, dann ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass das Haus diese Aufschrift eine Zeit lang getragen hat. Wenn ein von beiden Seiten – von Ingenbohl und Appenzell – signierter Vertrag überliefert ist, der die Arbeitsbedingungen der Ordensschwwestern regelt, dann ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass diese den festgesetzten niedrigen Lohn erhielten. Sonst hätten sie geklagt, wären weggezogen, wäre es zu einem Konflikt gekommen, dessen schriftliche Spuren irgendwo vorhanden wären.

Wenn wir schliesslich im Landesarchiv Appenzell in den Dossiers zu einer ehemaligen Heiminsassin auf einen zerknitterten, von zittriger Kinderhand geschriebenen und namentlich unterzeichneten Zettel aus den ausgehenden vierziger Jahren stossen, der an die Mutter adressiert ist, können wir davon ausgehen, dass er wirklich von diesem Kind stammt und dass dieses, wie dem Brief – unter anderem – zu entnehmen ist, sich tatsächlich verloren und misshandelt gefühlt hat. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind wirklich von den Schwestern geschlagen wurde, ist ebenfalls sehr gross; warum hätte es diesen Vorfall «erfinden», warum das Risiko, den verbotenen Brief zu schreiben (es schreibe heimlich, hält es fest), auf sich nehmen sollen? Wie der Zettel dagegen in behördlichen Besitz gelangte, wissen wir nicht, ob er von den Schwestern konfisziert oder von der Mutter als Beweisstück eingereicht wurde. Aber für unsere Fragen ist dieser Umstand ohnehin zweitrangig.

Der Zugang der Zeitzeugen und Zeitzeuginnen

Und wie steht es nun um Erinnerungen, die sich auf Geschehnisse beziehen, die Jahrzehnte, ja mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegen? Die Erinnerungen der Ehemaligen der Steig und der Ordensschwestern, die das Heim geführt und die Kinder betreut haben, sind die wichtigsten Quellen für unsere Arbeit. Zum einen sind sie dies, weil nur wenige schriftliche und bildliche Quellen zum Heim überliefert sind, anhand derer wir dessen Geschichte rekonstruieren können, und zum anderen, weil die Interviewten sogenannte Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sind. Das heisst: Sie waren leibhaftig dabei und involviert, sie haben teils jahrelang hinter den Hausmauern, die nicht mehr stehen, gelebt, gehandelt und gelitten. Wir möchten wissen, was die Ehemaligen und die Schwestern in der Steig erlebt haben – und sie, die Teil von deren Geschichte sind, haben uns ihre Erinnerungen erzählt.

Wir haben insgesamt mit zwanzig Personen gesprochen: mit zehn ehemaligen Insassinnen und Insassen, mit vier Ordensschwestern und einer Provinzrätin von Ingenbohl sowie mit fünf Personen, die in der Nähe der Steig aufgewachsen sind, mit «Steigern» zur Schule gingen oder, als die Schliessung des Heims bevorstand, in der Regierung sassen.

«Repräsentativ» für die Steig sind diese Gespräche nicht – wobei «Repräsentativität» eine statistische Grösse ist, die auf einen Durchschnitt zielt. Für unser Vorhaben ist diese Kategorie nicht relevant. Es gibt keinen repräsentativen Vertreter der Ehemaligen, es gibt keine repräsentative Ordensschwester. Jede Geschichte hat ihre Berechtigung und ihren Grund.

Wir haben bei der Auswahl unserer Interviewpartner darauf geachtet, dass sie ein breites Spektrum abdecken: Unter ihnen sind Frauen und Männer, Appenzellerinnen und Auswärtige, Ältere und Jüngere, solche, die sich eine kleinbürgerliche Existenz aufgebaut, und solche, die sich zu Aussenseitern mit subversivem Blick entwickelt haben, solche, die das Heim eher negativ, und solche, die es eher positiv bewerten, solche, die erleichtert sind, dass sie diese Zeit hinter sich haben, und solche, die sich noch immer bedrückt fühlen. Die breite Palette verschiedener «Typen» eröffnet unterschiedlich gefärbte Erinnerungstableaus. Hätten wir statt zehn zwanzig Interviews mit Ehemaligen geführt, hätte unser Bild neue Schattierungen erhalten, aber keine grundsätzlich andere Färbung.

Die Auswahl der Ingenbohler Schwestern fiel uns leichter: Wir waren froh, sie überhaupt gefunden zu haben. Während unserer Untersuchung starb eine erkrankte Schwester, mit der wir gern gesprochen hätten. Auch hier können wir einen grossen Zeitraum abdecken: Wir haben eine Schwester befragt, welche die letzten vier Jahre des Heims miterlebt hat, als noch Ordensfrauen dort arbeiteten, und eine, die 1955 als junge Frau auf die Steig geschickt wurde. Wir haben mit einer ehemaligen Kleinkinderschwester, mit einer Bubenschwester und einer Oberin gesprochen.

Besonders für manche Ehemalige waren die Gespräche mit uns nicht einfach. Einige haben erst nach Zögern und Bedenkzeit eingewilligt, andere gar nicht. Vergessen Geglauptes, das meist unangenehmer Natur war, kam beim Erzählen plötzlich wieder hoch; die Einsamkeit im Heim oder Daheim, der unbekannte Vater, der heute vielleicht tot ist, die abwesende Mutter, die schon damals fernen Brüder, der schlagende Lehrer, die strafende Ordensfrau. Unsere Fragen rührten an schmerzhaft

Punkte. Die Gespräche dauerten manchmal mehrere Stunden. Wir liesen den Betroffenen möglichst viel Raum, uns das mitzuteilen, was sie für richtig und wichtig hielten.

Andere sagten sofort zu. Manche erzählen ebenfalls viel Düsteres, manche aber auch – nicht minder berührende – Geschichten von Freundschaften, von kollektiven Spielen vor dem grossen Haus und von nächtlichen Streichen, von fürsorglichen Schwestern und von mit Humor absolvierten Strafen. Wo die eine in ihrem Bett Abend für Abend bittere Tränen vergoss, weil niemand sie in den Arm nahm, warf der andere, auf das Risiko hin, erneut von der Schwester für eine nächtliche Putzeinheit aufgeboten zu werden, mit Kissen nach dem Bettnachbarn, der diese umgehend retournierte. Die eine litt an ihrer Einsamkeit, der andere verbrüderte sich.

Auch die Gespräche mit den Ordensschwestern waren nicht einfach. Sie fühlten sich offensichtlich unter Druck, sie rechneten damit, wir würden sie – wie dies manche Medien tun – apriori beschuldigen und wollten von ihnen ultimativ Entschuldigungen hören. Fast alle Schwestern verharrten in der Defensive, aus der wir sie, was wir als Forschende gern getan hätten, nicht herausholen konnten. Sie brachten die schwierigen und heiklen Themen des Heimalltags, die wir antönten, nicht zur Sprache, wir mussten immer wieder nachhaken.

Wahrscheinlich vermuteten sie, dass wir nur auf der Suche nach «Negativem» seien. So schrieb eine der Schwestern einer ehemaligen Insassin, die wir, wie sie wusste, besuchen würden, ein E-Mail mit der Aufforderung, uns «Positives» über die Steig zu berichten.¹⁴ Die Schwester befürchtete, wir würden das «Positive» ausblenden, das wir indes sehr wohl wahrgenommen haben. Allerdings: Alle Schwestern hatten das Rückgrat, uns zu treffen. Ohne ihre Aussagen wiese unser Bericht deutlich weniger Substanz auf.

Sadistische Übeltäterinnen, mütterliche Betreuerinnen

Manche Erinnerungen Ehemaliger decken sich mit den Erinnerungen anderer, manche Erinnerungen widersprechen einander. Einige erinnern die Zeit im Heim als Hölle, die nur ganz selten von Lichtblicken erhellt wurde, andere erinnern sich an eine schöne Zeit voller Kollektivspiele, die sie vor Schlimmerem – vor dem Elternhaus – bewahrt und für das spätere Leben gerüstet habe. Einige Ehemalige sehen in den Schwestern, die sie beaufsichtigten, Übeltäterinnen mit einem Hang zum Sadismus, andere mütterliche Betreuerinnen, die leider korrekterweise eine gewisse körperliche Distanz einhalten mussten.

Fast alle Erinnerungen weisen eine deutliche Färbung entweder ins Helle oder Dunkle auf – aber alle Erinnerungen sind nuanciert. Wer das Heim als seine Rettung anschaut, bedauert dennoch, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Geld nicht «realistischer» auf das Leben in der Gesellschaft vorbereitet worden zu sein, und wer die Ordensfrauen vorab als strafende, jeder Argumentation unzugängliche Instanz erlebt hat, erinnert dennoch zugleich immer auch eine Schwester, die viel humaner gewesen sei als die anderen.

Manche Erinnerungen nun beziehen sich auf den gleichen Zeitraum, auf die gleiche für die Gruppe zuständige Schwester – und zeichnen doch widersprüchliche Bilder. Wie ist das zu erklären? Wir alle wissen, dass Erinnerungen täuschen können. Wir sind felsenfest überzeugt, uns sicher zu erinnern, und müssen dann zur Kenntnis nehmen, dass sich unsere Geschwister oder Freunde an die gleiche Zeit ziemlich anders erinnern. Die Realität, auch die geteilte, wird nicht von allen gleich aufgenommen und verarbeitet. Sie wird unterschiedlich erfahren.

Die Zeitzeugen versprechen uns einen direkten Zugang zu der vergangenen Realität, die wir zu rekonstruieren versuchen – oder zumindest zu der Vergangenheit, die sie erlebt haben. Direkt allerdings ist dieser Zugang nie, es gibt ihn nicht.¹⁵ Das heisst zum Beispiel: Jemand, der viele bittere Erfahrungen im Heim machte, kann aufgrund einer positiven

Wende in seinem Leben – weil es ihm aus welchen Gründen auch immer gelang, diese Wende herbeizuführen – diese Erlebnisse in einem neuen Licht sehen und daraus sogar Kraft schöpfen.

Umgekehrt kann eine Person, die in ihrem späteren Leben – nicht zuletzt wegen des schwierigen Starts ohne elterliche Liebe und Unterstützung – mit vielen Rückschlägen zu kämpfen hatte, die Zeit im Heim in einem noch düsteren Licht sehen. Die Erinnerungen eines Menschen an seine Kindheit und seine Zeit im Heim sind untrennbar mit seinem späteren Leben verknüpft. Die Gegenwart bestimmt die Produktion der Erinnerungen mit. Diese verweisen gleichermassen auf das heutige Leben mit der Vergangenheit wie auf das damalige Erleben der Zeit im Heim – ein höchst komplexes Amalgam.¹⁶

Das Ereignis und dessen Erleben stehen in einem dialektischen Wechselverhältnis: Das Eine ist nicht ohne das Andere zu denken. Aus der Psychologie ist das Phänomen der «Nachträglichkeit» bekannt: Die Menschen arbeiten ihre früheren Erfahrungen und Eindrücke aufgrund neuer Erfahrungen unbewusst um. Frühere Eindrücke erhalten aufgrund der Entwicklung des sich erinnernden Menschen einen neuen Sinn und sogar eine neue Wirksamkeit.¹⁷ So schafft sich die Gegenwart ihre Vergangenheit.

Was heisst das nun für uns Historikerinnen und Historiker, die wir keine Lebensgeschichten rekonstruieren, sondern die Vergangenheit einer Institution? Sind wir mit den unterschiedlichen, auch von der Gegenwart imprägnierten Erinnerungen gänzlich dem historischen Relativismus ausgeliefert? Ist jede Erinnerung gleich «wahr»? Ja und nein. Eine Erinnerung ist zwar immer wahr in Bezug auf die sich erinnernde Person: Sie gibt Auskunft über deren Verfassung, über deren Eigen- und Weltdeutung. Auch die Lüge ist wahr. Aber eine Erinnerung ist nicht immer wahr in Bezug auf die Erlebnisse, welche die sich erinnernde Person betreffen. Wer sagt, er habe in der Steig jeden Morgen Croissants gegessen – was natürlich niemand gesagt hat –, irrt. Es irrt auch, wer dies für die Sonntage behauptete.

Schwierige Emanzipation von der mächtigen Instanz

Wir, die Historiker, stehen nicht, wenn wir mit fünf Leuten reden, die sich unterschiedlich erinnern, vor fünf Versionen der Vergangenheit, und wir hätten nicht, wenn wir mit zwanzig Leuten redeten, zwanzig Versionen der Vergangenheit vor uns. Es gibt sie zwar nicht, die eine «Wahrheit», die «wahre Vergangenheit», aber es gibt mehr oder weniger plausible Annäherungen an eine mögliche, wahrscheinliche Vergangenheit.

Erstens decken sich manche Erinnerungen mit anderen Erinnerungen und schriftlichen Quellen. Sie bestätigen einander. Wir wissen ziemlich sicher: Es gab einen Anstaltsknecht, und er hat die Kinder gezüchtigt. Es gab zum Frühstück Haferbrei. In fast jedem Raum hing ein Kruzifix. Zweitens können inhaltlich unterschiedliche Erinnerungen ähnliche strukturiert sein und so auf einen bestimmten Sachverhalt verweisen. Wenn jemand sich an eine Ordensschwester ausschliesslich als an eine «gute Mutter» erinnert, deren Handeln man heute nicht zur Diskussion stellen darf, ist zu vermuten, dass der oder die Betreffende noch immer quasi im Bann dieser Person steht, sich mit ihr identifiziert.

Die Schwester, auch wenn sie gestorben ist, übt für die sich erinnernde Person nach wie vor eine wichtige Funktion aus: Sie ist quasi die Versicherung, dass seine Kindheit und Jugend, so schwierig sie waren, so sehr sie mit den abwesenden und angeblich «liederlichen» Eltern den damaligen, auch von den Ordensschwestern vertretenen Normen widersprachen, dennoch einen Wert hatten.

Gleiches gilt für eine Erinnerung, die an einer Schwester kein einziges gutes Haar lässt: Auch hier scheint deren Macht ungebrochen, auch hier übt diese weiterhin eine wichtige Funktion aus: Sie ist die Bestätigung für ein von Anfang an hindernisreiches Leben, sie ist der Beleg für erduldete Gewalt, für zahlreich erfahrene Ungerechtigkeiten. In beiden Fällen deuten die Erinnerungen auf die als übermächtig erlebte Instanz der Schwester im Heimleben hin – und auf die Schwierigkeit der ehemaligen Insassen, sich von dieser Instanz zu emanzipieren. Ein emotional naher, «fassbarer» Elternteil, den die meisten Ehemaligen nicht besaßen, erleichtert den Kindern diesen Prozess gewöhnlich.

Ferner können Erinnerungen Inkonsistenzen und Brüche aufweisen, die aufhorchen lassen. Wenn jemand betont, er habe im Heim eine schöne Zeit verbracht, aber seine Erinnerungen unterschwellig von strengen Strafritualen handeln, die das Kind kaum kalt gelassen haben dürften, steht der Historiker vor einem Widerspruch: Wieso schweigt die interviewte Person über den damals erlittenen Schmerz der Bestrafung? Eine abschliessende Antwort können wir nicht liefern. Aber wir können die Aussage hinsichtlich ihrer Gültigkeit für die von uns gesuchten Realität der Vergangenheit relativieren: Die Aussage, es sei schön gewesen im Heim, trifft so nicht für alle Zöglinge zu – und auch der von uns Befragte wird unter der Strafe gelitten haben.

Gleiches gilt wiederum für eine Erinnerung, die das Leben im Heim ausschliesslich als eine Abfolge von Schrecken schildert: Für die Befragte oder den Befragten ist diese Erinnerung wahr, und sie bleibt es, auch wenn sich eine andere Person an ein fröhliches Fest erinnert, an dem alle teilgenommen haben. In der Erinnerung der oder des Befragten gibt es kein Fest, auch wenn ein solches stattgefunden hat und er dabei war. Das heisst aber nicht, dass seine Erinnerung «falsch» wäre.

Und wie deuten wir den Umstand, dass fast alle Kinder von Strafen berichten, die Ordensschwestern aber jegliche Strafpraxis kategorisch verneinen? In diesem Fall kommen wir zu folgendem Schluss: Weil fast alle Kinder von – unterschiedlichen – Strafen berichten und weil die kategorische Verneinung der Schwestern im Gespräch einen auffallend abwehrenden Impuls aufweist, der sich unseren Fragen verschliesst, gehen wir davon aus, dass die Strafen stattgefunden haben. Das heisst aber nicht, dass wir die Schwestern der «Lüge» bezichtigen – wie wir ohnehin niemanden der Lüge bezichtigen würden; die Gespräche haben in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und Respekts stattgefunden.

Die Schwestern lügen nicht, sie schieben ein für sie unangenehmes Thema beiseite; vielleicht kann man das psychologisch «Verdrängung» nennen. Oder sie befürchten, sie handelten sich mit dem Thema Ärger ein, schon wieder. Unrecht hätten sie damit nicht. Für uns heisst das, uns immer auch zu fragen: Wieso erinnert sich jemand auf eine spezifische Art und Weise? Wieso klammert er oder sie einen bestimmtem Aspekt

des Heimlebens auffälligerweise aus? Darauf suchen wir Antworten. Sie geben Aufschluss über die Gegenwart des Betreffenden, aber auch über seine Vergangenheit und die des Heims.



Wer wird Königin, wer König?

Dreikönigsfeier im Essraum, 1961. Seit dem Ende der fünfziger Jahre beschenkt der Appenzeller Bäckerverband das Heim mit Dreikönigs-kuchen.

(Foto Emil Grubenmann, Museum Appenzell)

3. Das alte grosse Haus

Vom Waisenhaus zum Kinderhort

Das Kinderheim Steig ist Vergangenheit. Wo während knapp hundertfünfzig Jahren der dreigliedrige, nach Appenzeller Art mit vielen kleinen Fenstern versehene Bau thronte, der auf dem südlichen, dem Dorf zugewandten Giebel die Aufschrift «Kinderheim Steig» trug, steht seit 2004 ein Wohnheim für Menschen mit Behinderungen. Dessen Werkstätten wurden bereits in den neunziger Jahren errichtet.¹⁸ An das Kinderheim erinnert bloss noch die architekturhistorisch bedeutsame Steig-Kapelle, die auf der anderen Seite der mittlerweile ausgebauten Haslenstrasse steht. Die Kapelle wurde um 1620 erbaut und ist dem Heiligen und Kardinal Karl Borromäus gewidmet. Nicht nur die Ingenbohler Schwestern, auch die Heimkinder verrichteten dort manches Gebet.

Ende 1984 stellte das Heim den Betrieb ein. Zu diesem Zeitpunkt wurden tagsüber noch vier Mädchen und vier Knaben betreut.¹⁹ Abends holten die erwerbstätigen Mütter sie ab, am Morgen brachten sie sie wieder. Diese Kinder, deren Eltern grösstenteils Migrantinnen und Migranten aus Südeuropa und vom Balkan waren, die in der Appenzeller Gastronomie und im Baugewerbe arbeiteten, waren die letzten Bewohner des einstigen Waisenhauses. Am Ende war dieses zu einem Kinderhort geworden. Die Ordensschwestern hatten das Heim bereits 1982 verlassen. Die letzte Oberin, Sr. M. Severin Molinario, hatte in der Endphase des Heims mit zwei weiteren Schwestern noch sechzehn Kinder betreut, neun Knaben und sieben Mädchen, dazu drei «Tagesaufenthalter».²⁰ So gut wie am Ende war das Betreuungsverhältnis nie gewesen.

Das Jahr 1853 gilt als Gründungsjahr des Kinderheims Steig.²¹ Damals richtete die Appenzeller Obrigkeit die Anstalt in ihrem Gut auf der Steig (so der Flurname) für «verwaiste» Kinder ein, wobei nur die wenigsten verwaist waren: Fast alle kamen aus verarmten und marginalisierten Familien. Zwei Frauen des Ordens der barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz in Ingenbohl übernahmen die Betreuung der rund fünfzig Kinder.²² Als Gründer der Steig sind die Appenzeller Brüder Knill in die Annalen eingegangen.

Politik und Katholizismus

Sie kamen aus bescheidenen Verhältnissen; ihr Vater ging als Totengräber einer unehrenhaften Tätigkeit nach, sie wuchsen im Ried auf, im Armenviertel des Dorfes. Wohltäter sollen den beiden Jungen das Studium finanziert haben. Johann Anton Knill liess sich zum Priester weihen und war ab 1840 Standespfarrer in Appenzell; er brachte es zum bischöflichen Kommissar und päpstlichen Ehrenkämmerer. Johann Baptist Knill studierte Medizin und stieg in die Regierung auf; er amtierte als Landesfähnrich, war also mit den militärischen Aufgaben betraut. Er war der erste Waisenhausverwalter.²³

Die Gründung der Waisenanstalt Steig stand unter zwei Vorzeichen, die für die Einrichtung bis zu ihrem Ende bedeutsam waren: der obrigkeitlichen Politik und dem Katholizismus. Die Steig war eine der ersten Institutionen der Schweiz, die als katholische Reaktion auf die reformierten Anstalten für verarmte und verwaiste Kinder entstanden. Die Reformierten waren zuerst gewesen: Pfarrer und Philanthropen gründeten in privater Initiative zahlreiche «Rettungshäuser», um die Kinder der Arbeiter und Bauern vor «Verwahrlosung» zu schützen und das Abdriften der Unterschichten in den Sozialismus zu verhindern. Mit der Industrialisierung war das soziale Gefüge der Gesellschaft arg durcheinandergeraten, Missernten und Hungersnöte vergrösserten die Armut vieler Leute.

Dazu kam ein ordnungspolitisches Element: Die bürgerlichen Eliten der Schweiz wünschten sich für ihr demokratisches Projekt quasi eine homogene Bevölkerung, die einer bürgerlichen Lebensführung folgte.²⁴ Diese ordnungspolitischen Tendenzen sind in der Stadt wie im ländlichen Raum zu beobachten; gut untersucht etwa ist der Kanton Graubünden.²⁵ Die von den bürgerlichen Idealen abweichenden mobilen Lebensweisen mancher Unterschichten, die dem Broterwerb an mehreren Orten nachgingen, störten die Eliten nicht weniger als alleinstehende Mütter oder Patchwork-Familien und ein – in ihren Augen – diffuser kollektivistischer Eigentumsbegriff, der das Privateigentum zu wenig respektierte.²⁶

Ohnehin verpönt war das Bettelwesen, das seit der frühen Neuzeit an den meisten Orten verboten war. Wer dennoch bettelte, wurde von den Obrigkeiten rigoros verfolgt und über die kommunalen oder kantonalen Grenzen zu den Nachbarn ausgeschafft. Die neuen Anstalten versprachen der bürgerlichen Gesellschaft nicht bloss die «Rettung» von «sittlich verwahrlosten» Kindern, sondern auch deren Disziplinierung und Anleitung zu einem arbeitsamen Leben.

Das 19. Jahrhundert gilt als «Anstaltenjahrhundert». In der Schweiz entstanden damals um die hundert neue, bestens ausgelastete Institutionen für Kinder und Jugendliche. Prägend für die etwa vierzig neuen katholischen Anstalten, die nach der Jahrhundertmitte errichtet wurden und die den Katholiken ihren konfessionellen Einfluss auf die Unterschichten sichern sollten, war neben den reformierten Vorbildern das Wirken des Bündner Kapuzinerpaters Theodosius Florentini.

Über die 1810 gegründete Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), der er angehörte, kam er mit gleichgesinnten Reformierten in Kontakt, die ein grosses Interesse daran hatten, dass die in ihren Augen unterentwickelte katholische Schweiz ebenfalls Anstalten aufbaute, welche die bürgerlichen Werte favorisierten.²⁷ Der rastlos karitativ und missionarisch tätige Florentini, der von 1845 bis 1858 als Dompfarrer in Chur wirkte, ist die zentrale Figur des jüngeren Schweizer Katholizismus.

Pater Theodosius Florentini, Mutter Maria Theresia Scherer

1844 gründete Florentini eine Frauengemeinschaft, die sich der «Mädchen- und Töchterausbildung» widmete. Aus ihr ging zunächst die Kongregation der Schwestern von Menzingen hervor – eine Kongregation ist eine unter päpstlichem Recht stehende Ordensgemeinschaft –, die in Waisenhäusern und Altersheimen Kranke pflegte und Kinder betreuten, und darauf die Kongregation der Ingenbohler Schwestern. Mutter Maria Theresia Scherer, 1995 vom Vatikan selig gesprochen, war deren erste Oberin. Keinen Erfolg hatte Florentini mit seinen industriellen Unternehmungen, die den Angestellten die Existenz sichernde Löhne

hätten zahlen sollen. Die Ingenbohler Schwestern mussten die riesige Schuldenlast übernehmen, die Florentini der Gemeinschaft hinterliess, als er 1865 starb.²⁸

Wie die meisten der reformierten und katholischen Heime des 19. Jahrhunderts lag die Steig auf dem Land, nicht in einem Siedlungskern. Die Kinder sollten weder mit den verderblichen Einflüssen «der Stadt» noch mit den «sittenlosen» Eltern in Kontakt kommen, von denen man sie getrennt hatte. Vielmehr sollten sie in der Isolation zu frommen und arbeit-samen Bürgern, zu «rechtschaffenen Menschen und Christen» heranreifen, wie das Ideal in der Steig noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts formuliert wurde.

Sowohl in den reformierten als auch in den katholischen Heimen war die Religion omnipräsent und das wichtigste Erziehungsmittel der Aufsichts- und Betreuungspersonen. Sie sollte verhindern, dass aus den Kindern Bettler und Fürsorgebedürftige würden, die auf staatliche Unterstützung angewiesen waren. Die Religion sollte die Kinder auf den Weg der Tugend bringen. Wie die meisten der im 19. Jahrhundert gegründeten religiösen Heime wurde die Steig vom Staat beaufsichtigt und teilfinanziert, nicht aber von ihm betrieben. Es waren ledige und kinderlose Frauen, die den Kindern das Ideal der christlichen Familie vermitteln sollten.

Von Anfang an herrschten im Waisenhaus Steig ärmliche Verhältnisse. Die ersten zwei Schwestern sollen die Kleider und die Bettwäsche für die Kinder eigenhändig genäht haben.³⁰ Die Ärmlichkeit der Institution zieht sich wie ein roter Faden durch ihre Geschichte, bis zu ihrer Auflösung. Prekär war ihre Einrichtung, aus mittellosen Verhältnissen kamen die Kinder und Jugendlichen, die dort lebten, und selbst die Ordensschwester-n, welche die Kinder betreuten, gehörten meist den Unterschichten an. Immer wieder baten die Schwestern die Innerrhoder Regierung, das Heim punktuell zu renovieren, immer wieder waren sie auf die Gunst privater Spender angewiesen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg lebten im «Waisenhaus» auf der Steig, wie es damals noch immer hiess, rund sechzig Kinder und Jugendliche. Die Institution war für sogenannt verlassene, verarmte, uneheliche und

verwahrloste Kinder gedacht; sie war nicht spezialisiert auf sogenannt behinderte, anormale und psychopathische Kinder, wie im 20. Jahrhundert die Taxierungen der Psychiatrie lauteten. Sie war auch keine spezialisierte Erziehungs-, Besserungs-, Korrektions- oder Arbeitsanstalt. Die Insassinnen und Insassen setzten sich 1945 aus zwanzig Mädchen zwischen sechs und sechzehn Jahren, neunzehn Knaben von sieben bis sechzehn Jahren und vierundzwanzig vorschulpflichtigen Kindern zwischen drei Monaten und sechs Jahren zusammen.

Auffallend ist die grosse Zahl von Kleinkindern und Säuglingen. Zunächst noch strikt voneinander getrennte Mädchen und Buben lebten unter dem gleichen Dach. Die Belegung des Heims in der zweiten Hälfte 20. Jahrhunderts war am höchsten um 1945 mit über siebzig Kindern. Dann erfolgte ein stetiger Rückgang auf etwa fünfzig Kinder, bis Mitte der siebziger Jahre auf vierzig, darauf nochmals eine konstante Verringerung, bis schliesslich 1984, im Jahr der Schliessung, nur noch acht Kinder tagsüber betreut wurden.

Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen standen in der Steig in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts rund sechs Frauen zur Verfügung, vier Ordensschwestern und zwei Hilfskräfte. Die Oberin leitete das Heim, also den Pflegedienst und den Haushalt, sie bestimmte, welche Schwestern welche Aufgaben übernahmen, und sie kümmerte sich um deren geistigen Bedürfnisse und ihre Weiterbildung.³¹ Sie amtierte in der Regel während sechs Jahren; wer zur Oberin bestimmt wurde und wie lange die Schwestern in der Steig lebten, bestimmte das Mutterhaus in Ingenbohl. Der Kleinkinderschwester unterstanden die vorschulpflichtigen Kinder, der Knabenschwester die Knaben, der Mädchenschwester die Mädchen. Die Kochschwester war um das leibliche Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner besorgt.

Unterstützt wurden die Ordensfrauen von zwei Mägden, die oft aus dem Bestand der Insassinnen rekrutiert wurden, nachdem diese die Schulpflicht absolviert hatten. Sie halfen in der Küche und bei der Betreuung der Kleinkinder mit. Manche Mädchen verbrachten nahezu ihre ersten zwanzig Lebensjahre im Heim. Zur Hand ging den Schwestern ferner

der Knecht des dem Heim angegliederten Landwirtschaftsbetriebs.³² Zudem waren die Kinder des Heims mit ihren «Ämtli» in den Unterhalt und die Reinigung des Hauses eingespannt.

Die rein weibliche Leitung der Steig – der Waisenhausverwalter wie der Armeleutsäckelmeister, das für das Heim zuständige Regierungsmitglied, waren selten im Haus anzutreffen, in der Regel einmal jährlich – scheint eine Besonderheit gewesen zu sein. Reformierte Heime wurden gewöhnlich von einem Mann, dem Heimvater, oder von einem Ehepaar geführt, dessen Oberhaupt wiederum ein Mann war. Vom katholischen, von Ordensschwestern geführten Heim Rathausen im Kanton Luzern ist bekannt, dass der Heimdirektor, ein Geistlicher, direkt vor der Klostermauer in einem stattlichen Haus residierte. Auch in Hohenrain (ebenfalls katholisch und in Luzern) war der Direktor anwesend. Über Fischingen (katholisch, Thurgau) gebot – anders eben als im Fall der Steig – ebenfalls ein Direktor, zudem waren dort, zusammen mit Menzinger Schwestern, Patres präsent.³³

Die sanitären Anlagen des Hauses waren bis in die späten fünfziger Jahre äusserst rudimentär. Eine von uns befragte Ordensschwester erinnert sich, dass sie in einem kleinen Zimmer untergebracht war: «Da war eine Kommode und so eine grosse Schüssel drauf und ein Krug, wie man das früher hatte. Dort musste ich mich waschen. Ich hatte kein Bränneli. Draussen, im Gang, waren ein Bränneli für alle Kinder und der Wickeltisch.»³⁴

Ende der vierziger Jahre wurden in der Steig erstmals Duschen und ein elektrischer Herd installiert; über elektrisches Licht verfügte das Heim seit den zwanziger Jahren, über eine Warmwasserheizung seit 1917. Die Versorgung mit Strom und fliessendem Wasser hatte in Appenzell nicht zuletzt dank dem Tourismus bereits ab dem Ende des 19. Jahrhunderts Jahre eingesetzt.³⁵ Das Elektrizitätswerk Appenzell wurde um 1905 erbaut. Die rudimentäre Ausstattung mit sanitären Anlagen war indes verbreitet: Laut der eidgenössischen Volkszählung verfügte noch 1980 von rund 1000 bewohnten Bauernhäusern nur etwas mehr als die Hälfte über eigene Bäder oder Duschen.

In einer besseren Lage befand sich etwa das katholische Kinderheim Fischingen: Es erhielt bereits 1908 Bade- und Duschanlagen, 1910 wurde die Wäschereianlage ausgebaut.³⁶ In den fünfziger Jahren bekam die Steig dann einen «Eisschrank» und Toiletten mit Spülung sowie eine Wäschetrocknungsanlage, ferner eine «Lips-Küchenmaschine» und eine «vollautomatische Waschmaschine». Sowohl die Schwestern wie die Kinder hatten bisher Plumpsklos benutzt. Und bis zu dieser Zeit musste die Wäsche der rund fünfzig Kinder und Kleinkinder von Hand gewaschen werden.

Die Renovationsarbeiten liess die Innerrhoder Regierung kaum je von sich aus durchführen. Die Ingenbohler Generaloberin, Mutter M. Diomira Bandenberg, bat 1948 den Armleutsäckelmeister, den Sozialdirektor, wie man heute sagen würde, um die Renovation des Heims. Insbesondere sei eine Waschmaschine anzuschaffen, das Speisezimmer zu erneuern sowie ein «Closet» mit Spülung einzubauen. Die Generaloberin unterstrich ihre Bitte mit einer unmissverständlichen Formulierung: «Und ich darf Sie wohl darauf aufmerksam machen, dass es [das Heim] mit seiner heutigen primitiven Einrichtung eine amtliche Kontrolle nicht bestehen würde.»³⁷

Ähnlich argumentierte im gleichen Jahr der Direktor des Katholischen Anstaltenverbands und des Schweizerischen Hilfsverbands für Schwererziehbare, Johann Frei, der Einblick in die baulichen Verhältnisse der Steig gewonnen hatte. Das Heim müsse modernisiert und ausgebaut werden, schrieb er der Generaloberin. Wenn nichts geschehe, würde er die Schwestern abziehen lassen, «denn es sind fast unmögliche Verhältnisse auf die Dauer».³⁸ Was diese Verhältnisse für die Insassinnen und Insassen, die Kinder, bedeuteten, erörterten weder die Generaloberin noch der Direktor.

Forderungen nach Renovation

1955 forderte die neue Oberin des Waisenhauses von der Regierung wiederum die Renovation des Heims. Es müsse den Anforderungen der Zeit entsprechen, ansonsten ziehe man die Schwestern aus dem Heim

zurück. Die Regierung befand darauf, man könne wohl die Wünsche dieser und der letzten Oberin kaum abschlagen, allerdings werde dadurch die Rechnung stark belastet.³⁹ Die Regierung handelte, aber unter Druck.

Nach und nach wurde der bauliche Zustand des Heims verbessert. An der Nordseite des Gebäudes brachte man Ende der fünfziger Jahre neue Eternit-Verkleidungen an, die eisernen Rettungstrepfen wurden neu bemalt. Anfang der sechziger Jahre wurde eine Ölfeuerung eingebaut, darauf erfolgte eine Reihe von Renovationen des Innen- und Aussenbereichs. Im Zug dieser Arbeiten kam das Kantonslaboratorium St.Gallen zum Schluss, die Qualität des aus einer Quelle bezogenen Trinkwassers entspreche «weder auf Grund des chemischen noch auf Grund des bakteriologischen Befundes den Anforderungen».

Die Sanierung «der derzeitigen Trinkwasserverhältnisse des Kinderheims Steig» sei, so das Labor, «angesichts der Häufigkeit und der Gravidität der Verunreinigungen als dringend zu bezeichnen».⁴⁰ Neben dem Heim waren viele Innerrhoder Bauernhöfe bis weit in das 20. Jahrhundert hinein nicht an die Wasserversorgung des sogenannten Feuerschaukreises angeschlossen, sondern benützten ihre eigene Quelle. Das Vorhandensein einer Quelle war oft der Grund dafür, dass in ihrer Nähe und also dezentral ein Bauernhof errichtet wurde.

Der Befund sei «unangenehm», konstatierte die Regierung. Unangenehm fand sie indes das verunreinigte Trinkwasser nicht primär für die Kinder oder die Ordensschwester, sondern für sich: Der Anschluss des Heims an die Wasserversorgung Appenzells sei «unrealistisch», und doch müsse die Situation verbessert werden.⁴¹ Die Wasserversorgung hatte zu jenem Zeitpunkt die Sitter noch nicht überquert. Erst zwei Jahre später installierte man schliesslich eine Entkeimungsanlage.

Die Verbesserungen des Heims gingen weiter. 1964 wurde die Mädchenstube renoviert, 1965 die Kleinkinderabteilung umgebaut, 1969 der Holzschuppen abgebrochen und an seiner Stelle ein Neubau mit Spielzimmer und Fernsehen errichtet.⁴² Doch noch immer müssen die Verhältnisse prekär gewesen sein. Ein von uns befragter ehemaliger Insas-

se erinnert sich an durchgelegene Matratzen und undichte Dächer: «Wir mussten immer aufstehen und überall Lumpen auf den Boden legen, wenn es regnete, weil es reinschiffte, es schiffte rein [lacht], effektiv, wir hatten Bettgestelle, steinalte Näschter, durchgehangen bis hintenuse, so Federbetten und alles, einfach schlimm, aber die hatten kein Geld.»⁴³

In den siebziger Jahren erhielt das Heim von Gönnern neue Betten und – erstmals in seiner Geschichte – ein Automobil, einen Opel Kadett. Zwei Schwestern legten eigens die Fahrprüfung ab. Zudem wurden die Toiletten und die Duschen renoviert. Noch 1979 wurden die südliche Hausfassade und alle Fensterrahmen und Gesimse neu bemalt, 1980 ein neuer Küchenherd und Backofen angeschafft.⁴⁴ Zumindest die Regierung, die diese Ausgaben tätigte, schien nicht damit gerechnet zu haben, dass sich die Ingenbohler Schwestern nur zwei Jahre später von der Steig zurückziehen würden. Sie war denn auch nicht begeistert von diesem Entscheid. Er bedeutete das Ende einer finanziell günstigen Versorgungspolitik.

Der Landwirtschaftsbetrieb

Dem Heim war der in unmittelbarer Nähe liegende «Landwirtschaftsbetrieb Waisenhaus Steig» mit Kühen und Schweinen angegliedert. Er wurde bis 1967 vom Waisenhaus- oder Anstaltsknecht geführt. Das Vieh durfte er ausschliesslich mit Bewilligung der Regierung verkaufen. Bei Bedarf konnte er auf die Hilfe der «Anstaltsknaben» zurückgreifen. Der Knecht war den Schwestern unterstellt: Er habe ihnen mit Anstand zu begegnen und bei schweren Arbeiten zu helfen, notierte das Pflichtenheft.⁴⁵ 1948 erhielt der Knecht einen Jahreslohn von 4'704 Franken, deutlich mehr als die Schwestern, die zusammen 3'300 Franken erhielten.⁴⁶ Die Einnahmen aus Butter-, Käse-, Milch- und Viehverkauf beliefen sich auf 15'214 Franken. Die Ausgaben für Viehankauf, Heu, Futter und anderes betrugen 6'868 Franken. Abzüglich des Gehalts des Anstaltsknechts blieb ein Gewinn von 3'642 Franken.⁴⁷ Dieser wäre ohne die Arbeitsleistung der Kinder und Jugendlichen nicht zu erwirtschaften gewesen.

1966 beschloss die Regierung, den Bauernhof zu verpachten; das Thema war schon 1952 aufgekommen. Laut dem Armlauptsäckelmeister überstiegen die Lohnzahlungen nun den Ertrag. Die «Arbeitstherapie» für die Kinder, die der Betrieb ermögliche, sei kaum mehr der Rede wert, die «maschinellen Einrichtungen» hätten diese überflüssig gemacht. Der Pächter wurde indes verpflichtet, den Schwestern weiterhin bei schweren Arbeiten zur Hand zu gehen. Der Arbeitseinsatz der Kinder war ebenfalls weiter von der Oberin zu bewilligen und zu entschädigen,⁴⁸ er wurde also nicht ausgeschlossen.

Die Aussage, dass der Landwirtschaftsbetrieb eine – nicht näher definierte – «therapeutische Wirkung» gehabt habe, mutet seltsam an. Die Regierung schien davon auszugehen, dass den Kindern die Mithilfe auf dem Hof gut getan hatte; welche Leiden oder Krankheiten damit therapiert werden sollten, führte sie ebenso wenig aus wie die Möglichkeit von Alternativen. Die Regierung jedenfalls hatte den Hof dem Heim nicht mit der Absicht angegliedert, um die Kinder zu pflegen. Er diente einerseits der Lebensmittelversorgung des Heims und sollte andererseits Einnahmen aus dem Verkauf der Tiere generieren. Indem das Heim sich selbst mit Nahrung versorgte, musste das Innere Land weniger Geld für deren Einkauf ausgeben. Vom Betrieb bezog das Heim die Milch und wahrscheinlich ab und an Fleisch, vom Garten, an dessen Bestellung die Kinder ebenfalls mitarbeiteten, das Gemüse. Die Kinder finanzierten mit ihrer Arbeitsleistung ihren Heimaufenthalt mit.

Eine wichtige Rolle spielte der Waisenhausknecht als der einzige männliche Akteur, der in der Steig permanent vor Ort war. Oft übernahm er, so erinnern sich ehemalige Insassen, auf Geheiss der Oberin das Ausführen von Körperstrafen. Er verkörperte neben den selten anwesenden geistlichen Herren das Prinzip einer männlichen Autorität, die mit den Händen zuzupacken wusste – nicht nur schaffend, sondern auch strafend. 1955 hielt der Armlauptsäckelmeister fest, dass «in ein solches Haus ein Mann gehört, da sonst nur die Schwestern da sind».⁴⁹ Man könnte im Knecht ein Korrektiv sehen, das im Heim den Geschlechterdualismus stützte: Er ergänzte die Frauen um das männliche Prinzip. Bemerkenswert bleibt, dass er der Oberin unterstellt war.



Nur die Nonne fehlt

Stramm stehen die fasnächtlich gewandeten Kinder vor dem Heim. Sie haben sich mit einfachen Mitteln verkleidet, Indianer und Cowboys sind keine auszumachen. Beliebt ist der Mohr.

(Foto Emil Grubenmann, 1961, Museum Appenzell)

4. Gemeinsam einsam

Wie die Kinder und Jugendlichen den Alltag erlebten

Welche Kinder kamen ins Heim und warum, in welchem Alter und wie lange, und woher kamen sie? Entgegen dem ursprünglichen Namen «Waisenhaus» waren die meisten der Kinder, die in der Steig untergebracht wurden, keine Waisen. Sie hatten weder beide Eltern noch einen Elternteil verloren. Und sie waren auch nicht von ihren Eltern und Müttern «im Stich gelassen» und ins Auffangbecken «abgeschoben» worden, das sie vor Obdachlosigkeit rettete. Manche Kinder lebten nicht nur gegen ihren Willen, sondern auch gegen den Willen ihrer Eltern im Heim. Andere wiederum waren froh, in der Steig Schutz vor diesen zu finden, weil sie von ihnen misshandelt oder vernachlässigt wurden. Auch sie waren keine Waisen.

Statistisch präzise Aussagen darüber, welche Kinder warum und wie lange im Heim untergebracht waren, können wir nicht oder nur ansatzweise machen (siehe Anhang). Weder von Seiten der Regierung noch der Ordensschwwestern sind Dokumente überliefert, die solche Aussagen zulassen. Die Ingenbohler Zentrale in Brunnen sammelte die Akten zu den Kindern und zum Heim nicht, sondern liess diese in den jeweiligen Institutionen und damit in deren Verantwortung. Ingenbohl bewahrte nur jeweiligen Hauschroniken auf.⁵⁰ Die Appenzeller Verwaltung hielt die nach der Schliessung des Heims angefallenen Unterlagen offenbar nicht für überlieferungswürdig. Führung und Betrieb des Heims sind kaum dokumentiert.⁵¹

Die Akten geben die Sicht der Behörden wieder

Die Akten der Kinder, die von der Vormundschaftsbehörde des Innern Landes in die Steig eingewiesen wurden, sind archiviert. Über die Namensverzeichnisse wären systematisch alle so Betroffenen zu identifizieren, ferner wären – mit erheblichem Aufwand, der unsere Ressourcen überstiegen hätte – über die Vormundschaftsakten die Hintergründe der Einweisung und die familiären Umstände zu rekonstruieren. Diese

Akten sind von Inhalt und Umfang her höchst unterschiedlich. Neben verschiedenen Korrespondenzen und Protokollauszügen der Vormundschaftsbehörde enthalten sie Rechenschaftsberichte der Vormunde, die hauptsächlich die finanziellen Angelegenheiten der Mündel regelte, die behördlichen Berichte über die Vormundschaft beziehungsweise Beistandschaft sowie weitere den Fall betreffende Schriftstücke wie Rechnungen, Bittbriefe oder Zeugnisse. Die einzelnen Schriftstücke sind nur fragmentarisch und zufällig überliefert.

Zudem wurden auch Kinder von den Vormundschaftsbehörden anderer Orte in der Steig platziert; die Akten müssten jeweils dort eingesehen werden. Doch selbst wenn man alle diese Akten zur Verfügung hätte, wüsste man nicht umfassend Bescheid, weil sie kaum Rückschlüsse auf die Zeit im Heim erlauben, weil sie lückenhaft sind und weil sie schliesslich hauptsächlich die Sicht der Behörden wiedergeben, nicht die der Betroffenen.

Dass zum Heim keine Personendossiers vorliegen, ist für eine staatlich geführte Erziehungseinrichtung aussergewöhnlich. Die meisten dieser Anstalten der Schweiz, etwa die Erziehungsanstalt Aarburg oder das Bürgerliche Waisenhaus Basel, legten Akten über ihre Insassinnen und Insassen an.⁵² Dabei kommt Akten eine doppelte Funktion zu. Einerseits können sie für die Betroffenen ein Instrument der Rechtssicherung sein. Indem Anstalten keine Dokumente über ihre Insassen anlegen, hinterlassen diese kaum Spuren. Die lückenhafte Aktenlage, aber auch das Fehlen gesetzlicher Bestimmungen zur Anlegung von Akten weisen darauf hin, dass die Verschriftlichung im kleinen Appenzell Innerrhoden weniger weit fortgeschritten war als andernorts. Vieles funktionierte nach Gewohnheitsrecht. Andererseits zeugt die geringe Anzahl an Quellen von einer wenig systematisierten behördlichen Überwachung. Akten sind gerade bei Menschen, die in eine Position der Schwäche geraten sind, stereotypisierend und ausgrenzend. Sie halten die stigmatisierende Sicht der Behörden fest und tragen zu ihrer Fortschreibung bei.⁵³

Überliefert sind zwei Steiger «Kinderverzeichnisse». Beide wurden handschriftlich geführt, wahrscheinlich vom Waisenhausverwalter. Das eine Verzeichnis deckt die Jahre 1926 bis 1970 in drei Bänden ab.⁵⁴

Auf je einer Doppelseite sind jeweils pro Jahr die in der Steig lebenden Knaben und die Mädchen getrennt aufgeführt. Pro Kind sind in acht Spalten acht Angaben verzeichnet: Name und Vorname, die Namen der Eltern, der «Voraufenthalt», Geburtsdatum, Geburtsort, Tauf-Ort, Datum des Eintritts und des Austritts. Von Interesse waren für die Behörden der Name und der daran abzulesende Zivilstand der Eltern, die geographische Herkunft und die Religion beziehungsweise die vom Tauf-Ort abzulesende Konfession.

Bei unehelichen Geburten ist oft nur der Vorname der Mutter angegeben, der mit einem «illeg.» – für illegitim – ergänzt wird. Die soziale Herkunft eines mit seinem Nach- und Vornamen bezeichneten Knaben schrumpft so beispielsweise auf «illeg. Mina». Der bescheidene Eintrag unter «Eltern» weist zugleich auf den Grund der Einweisung hin: Die Mutter des Knaben war bei seiner Geburt nicht verheiratet. Er bekam höchstwahrscheinlich wie sie einen Vormund. Von den fünfzig Knaben, die 1926 verzeichnet sind, waren fünfzehn unehelich, von den dreiundfünfzig Mädchen acht. Nur achtzehn Knaben wohnten vor der Heimeinweisung in Appenzell. Die meisten kamen aus der Ostschweiz.⁵⁵

Von Nr. 1 bis Nr. 817

Das zweite Verzeichnis führt in einem Band die zwischen 1907 und 1965 im Heim lebenden Kinder auf.⁵⁶ Sie werden der Reihe ihres Eintritts nach aufgelistet und durchnummeriert, von Nr. 1, Hedwig Grubenmann (Eintritt 1895), bis zur Nummer 817. Auch hier sind die Angaben in Spalten aufgelistet: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Name der Eltern, Eintritt, Austritt – und dazu zwei Spalten mit «Spitzname» und «Bemerkungen», die in der Regel leer blieben. Der Band ist auffallend abgegriffen, insbesondere das alphabetische Register, das zu jedem Kind die Nummer auflistet, über die es im Buch aufgefunden werden kann. Der Verwalter muss das Register oft benutzt haben.

Unter «Bemerkungen» wurde, wenn überhaupt, der dem Heim nachfolgende Aufenthaltsort aufgeführt, zum Beispiel: «zu den Eltern». Notiert war ferner die Konfession, wenn sie nicht katholisch war (sondern refor-

miert), oder die nachschulische Beschäftigung, beispielsweise «Gehilfin», «Ausläufer» oder «nach Ingenbohl als Küchenmädchen» oder «in die Anstalt Turhof versetzt».

Die Familiennamen eröffnen vor allem ein Appenzeller Familienpanorama: Allmann, Brander, Breitenmoser, Broger, Brülisauer, Bühler, Brühlmann, Dähler, Dörig, Dobler, Ebnetter, Enzler, Eugster, Fässler, Fritsche, Fritz, Fuchs, Goldener, Gassner, Graf, Gmünder, Gruber, Grubenmann, Gschwend, Haas, Hautle, Hehli, Heinz, Heim, Hersche, Hörler, Holdegger, Huber, Jäger, Inauen, Keller, Knechtle, Koller, Koster, Klarer, Krämer, Koch, Lutz, Laubacher, Manser, Mazenauer, Moser, Mösler, Mosch, Mauser, Mittelholzer, Mock, Neff, Nobel, Nisple, Oertle, Peterer, Rusch, Rechsteiner, Räss, Schürpf, Sutter, Speck, Schaffitel, Signer, Schiegg, Schmid, Steuble, Stark, Schläpfer, Schai, Tanner, Ulmann, Weishaupt, Wetter, Wettstein, Wild, Wyss, Zeller, Zaffi, Zanderigo, Zürcher.⁵⁷ Manche dieser Namen identifiziert man heute mit der Minderheit der Jenischen, etwa Schaffitel, Nobel oder Allmann.

Schliesslich existiert neben den beiden Verzeichnissen eine Kartei mit Personalakten zu den letzten Insassinnen und Insassen des Heims, von denen viele «Tagesaufenthalter» waren, manchmal nur während der Sommermonate, wenn die Eltern oder die Mutter einer Erwerbsarbeit im Gastgewerbe nachging. Manchmal war als Wohnort der Eltern ein Restaurant angegeben, in dem sie arbeiteten. Meist stammten sie aus Jugoslawien und Südeuropa. Diese Kinder kamen in den siebziger und achtziger Jahren zur Welt. Im Fall einer unverheirateten jugoslawischen Mutter errichtete Appenzell eine Beistandschaft, musste sie aber aufheben, weil sie nicht jugoslawischem Recht entsprach. Wahrscheinlich hatte die Mutter sich erfolgreich gegen die gängige Appenzeller Praxis gewehrt.⁵⁸

Die Einweisungen der Kinder liefen meist über die Vormundschaftsbehörde, seltener – bei armenrechtlichen Platzierungen – über die Regierung. Doch wieso wurde beispielsweise der von uns interviewte H. H. ins Heim überführt? 1943, erzählt er, sei er in Appenzell geboren als das jüngste von sechs Kindern. Bald darauf wurde er mit zwei Brüdern ins katholische Kinderheim Fischingen im Kanton Thurgau gebracht –

wieso, wisse er nicht –, 1948 dann in die Steig, wo er bis 1959 lebte. Die anderen Geschwister seien in Familien platziert worden, wo man sie ausgenützt habe.

Sein Vater, sagt H. H., sei Alkoholiker gewesen und habe der Mutter kein Geld gegeben. Der Vater habe Schande über die Familie gebracht, auch über die in Appenzell angesehene des Bruders, der zu seinem Vormund wurde. Zu beiden Elternteilen verlor er den Kontakt schon im Heim. Später habe er erfahren, dass die Mutter kein Geld hatte, um nach Appenzell zu reisen und ihn zu besuchen. Nach dem Austritt aus dem Heim zog H. H. ans andere Ende der Schweiz. Noch heute fürchtet er, Appenzell würde ihm, da er in der Steig gelebt habe, als Kompensation sein Erspartes wegnehmen.⁵⁹

Wie würden wohl die Eltern das Drama des Zerfalls ihrer achtköpfigen Familie schildern? Ihre Sicht der Dinge ist leider nicht überliefert. Den Vormundschaftsakten ist zu entnehmen, dass die Eltern in Baden wohnen. Der arbeitslose Vater, ein Maurer, Heimatort Appenzell, erhält laut dem Aargauer Armeninspektor 1935 finanzielle Unterstützung, die Mutter ist Fabrikarbeiterin. Der Armeninspektor übergibt den Fall Appenzell, weil der Mann keinen Arbeitsausweis habe.⁶⁰

1947 schaltet sich das katholische Pfarramt Baden ein. Es ersucht die Appenzeller Vormundschaftsbehörde, sich um das «gestörte eheliche Verhältnis» der Eltern zu kümmern. Der Mann arbeite auswärts und habe wahrscheinlich eine Geliebte. Es fehle ihm «am ernstlichen Willen, das zu sein, was er sein sollte, ein besorgter Vater». Der Vater habe die Knaben in Fischingen angemeldet, doch die Mutter wolle nicht von ihnen lassen. Sie habe mit ihrem Verhalten enttäuscht, ein Beistand sei für sie in Erwägung zu ziehen. Der Bruder des Vaters nenne diesen einen Lumpen, der in Zürich eine Freundin habe, die Mutter ziehe mit dieser «in Cafés und Wirtschaften» herum.

Die Vormundschaftsbehörde kommt zum Schluss, dass es im «Interesse der Kinder und ihrer Erziehung wäre, wenn sie in ein anderes Milieu verpflanzt werden könnten. Die von den Eltern geplante Versorgung im Erziehungsheim Fischingen wäre daher nicht abwegig und die von der ,Pro

Juventute' und dem ‚Seraphischen Liebeswerk' [ein Schwesternorden] dafür in Aussicht stehenden Beiträge dienlich. Andererseits schimmert aus dem Gebahren, in dem sich beide Elternteile einig zeigen, der Drang und die Absicht durch wenigstens eine zeitlang frei zu sein und darin liegt eine Gefahr, dass die schon lose Ehe ganz in die Brüche gehe.»⁶¹

Vielleicht sind sich die Eltern tatsächlich einig geworden, die Kinder für eine bestimmte Zeit wegzugeben, aus welchen Gründen auch immer, vielleicht um die krisenhafte Ehe temporär zu entlasten. Die Behörde jedoch sieht in diesem Entschluss vor allem egoistische Motive, die die Ehe bedrohen – etwas anderes kann sie sich nicht vorstellen, etwa dass die Eltern selber versuchten, die Situation wieder in den Griff zu bekommen. Froh ist sie über die finanzielle Unterstützung der privaten Stiftungen, mit denen sie zusammenarbeitet.

1948 werden die Eltern vom Bezirksgericht Baden geschieden und die Kinder der Mutter zugesprochen. Der Vater zahlt keine Alimente, weil ihm der Lohn gepfändet worden sei. Er strengt eine gerichtliche Klage an, dass der Mutter die elterliche Gewalt entzogen werde. Zudem will er nicht, dass die Kinder in die Steig kommen – wieso, wissen wir nicht. Die Appenzeller Vormundschaft ist der Ansicht, dass die Mutter keine Gewähr für eine gute Erziehung bietet. Gründe gibt sie keine an. Die Mutter versucht, eines der Kinder von der Pflegefamilie zurückzubekommen, weil es sich von ihr entfremde. 1949 hält die Vormundschaftsbehörde fest, dass der Gemeinderat von Turgi nichts Belastendes über die Mutter berichte.⁶²

Die Lage stellt sich etwa so dar: Die Eltern leben in grosser Armut, haben Ärger mit den Behörden, die sich den Fall gegenseitig hin und her schieben, und kommen nicht miteinander klar; sie lassen sich scheiden. Straffällig ist weder der Vater noch die Mutter. Über eine «Vernachlässigung» der Kinder ist ebenso wenig bekannt wie über den von seinem Sohn H. H. im Gespräch mit uns angeführten Alkoholismus des Vaters. Die Mutter will offenbar die Kinder nicht weggeben. Gestützt auf die Verleumdungen des Bruders des Vaters, unterstellen hingegen Kirche und

Vormundschaftsbehörde den Eltern einen liederlichen Lebenswandel und mischen sich in deren Privatangelegenheiten ein. Die Familie wird aufgelöst, die Kinder werden «in ein anderes Milieu verpflanzt».

«Pflichtvergessen, unseriös, verlogen»

Die von uns interviewte L. E. kommt Anfang 1947 mit neun Jahren in die Steig. Das Armensekretariat hält fest, dass die zweifach geschiedene und wiederverheiratete Mutter «pflichtvergessen, unseriös, verlogen» sei. Man hoffe, dass ihr die elterliche Gewalt entzogen werde. Sie wohnt mit ihrem Mann, einem «Hausierer und Hilfsarbeiter», in St.Gallen, die beiden werden vom Fürsorgeamt unterstützt. Einige Jahre zuvor hat das Fürsorgeamt der Stadt Zürich, wo die Mutter lebte, dem Armensekretariat Appenzell geschrieben, das Mädchen brauche dringend einen Mantel und Schuhe für den Winter. 1950 stellt die heilpädagogische Beobachtungsstation Bethlehem in Olten, wo L. E. untersucht wird, «Idiotie in der Familie der Kindsmutter» fest.⁶³

Die Mutter kümmert sich wiederholt um ihre Tochter. 1949 in Luzern wohnhaft, entführt sie sie aus der Steig; die von uns interviewte L. E., das Mädchen von damals, kann sich an den Vorfall erinnern. Die Mutter bringt ihr Kind zuerst zu einem Arzt – nicht dem Heimarzt –, der sich weigert, das Kind zu behandeln, weil er nicht zuständig sei, dann zum Luzerner Stadtarzt und in das Spital. Der Kopf des Kindes ist offenbar voller Läuse, der Körper weist eiternde Wunden auf.⁶⁴

Nachher droht die Mutter der Oberin brieflich, sie werde ihren Anwalt konsultieren und gegen sie gerichtlich vorgehen wegen «Kindesvernachlässigung», die Geschichte in der «Nation» publik machen und im Mutterhaus Ingenbohl vorsprechen.⁶⁵ 1944 hat die linke Wochenzeitung eine Aufsehen erregende Reportage des Publizisten Peter Surava und des Fotografen Paul Senn zur Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Kriens publiziert, worauf diese geschlossen wird.⁶⁶

Tatsächlich klagt die Mutter gegen eine Schwester der Steig. Überliefert ist ein mit Bleistift geschriebener Brief des Mädchens L. E., dass es den ganzen Tag «geplagt» und als «Armenhuslerin» beschimpft werde. «Ich mus einen Alten Rock fur den Ostern sonntag anziehen, den Blauen glocken Rock bekom ich nicht.» Es schreibe ihr, der Mutter, heimlich: «Weist ich schreibe im ferstekten.»⁶⁷

In der Folge weigert sich die Vormundschaftsdirektion der Stadt Luzern, das Kind nach Appenzell zuruckzugeben: Es sei laut Stadtarzt korperlich stark vernachlassigt und habe die Kratze. Die Appenzeller Vormundschaft habe das Kind der Mutter weggenommen, weil diese berufstatig war und das Kind schlecht betreut habe. Umso unverstandlicher sei die schlechte Behandlung durch das Heim. Luzern verlangt von Appenzell, die Erziehungskontrolle abzugeben und «den Heimatschein des Kindes zuzustellen».⁶⁸

Die angeschuldigten Appenzeller Autoritaten winden sich. Der Heimarzt, dem die Vernachlassigung hatte auffallen mussen, schreibt Landammann Albert Broger, in hygienischer und sanitarischer Hinsicht sei das Heim nicht zu beanstanden. Allerdings habe es eine Zeit lang eine «Hausinfektion» gegeben, langwierige und hartnackige Hauteiterungen. Diese «banalen Pyodermien und Furunkulosen» dauerten erfahrungsgemass in Anstalten recht lange und seien auch mit Penicillin nur schwer zu bekampfen. Der Appenzeller Arzt, der die Vernachlassigung als Erster festgestellt hat, entschuldigt sich beim Heimarzt, dass er das Kind untersucht habe. Der Amtsvormund sucht sich bei Armleutsackelmeister Josef Anton Buchler zu entlasten, ihn treffe keine Schuld.⁶⁹

Die Behorden nehmen der Mutter das Kind weg, weil sie geschieden ist und einer Arbeit nachgeht; ob sie damit einverstanden ist, wissen wir nicht. Die mit dem «Hausieren» verbundenen Wohnortswechsel durften mit den Scheidungen fur die Behorden der Beweis fur ihre Liederlichkeit gewesen sein. Die Mutter aber will wissen, wie es ihrem Kind geht im Heim, und sie schreitet zur Tat, nachdem sie erfahren hat, dass es misshandelt wird.

Sie ist politisiert: Sie kennt die heimkritische Berichterstattung der linken «Nation», sie droht mit einem Anwalt, sie geht gerichtlich gegen die Schwestern vor. Diese versuchen, den Kontakt zwischen Mutter und Kind zu unterbinden. Die amtlichen Stellen stützen sich. Das Kind wird schliesslich ein anderes Heim überwiesen, der Fall bleibt ohne Konsequenzen.

Der von uns interviewte L. F. kommt 1945 zur Welt und 1946 in die Steig, wo er bis 1956 lebt. Als Grund für die Heimeinweisung gibt er an, die Eltern hätten sich scheiden lassen, was in den Augen der Kirche ein Verbrechen gewesen sei.⁷⁰ Die Mutter hat 1939 ein Scheidungsbegehren eingereicht, die Eltern sind zerstritten, dann leben sie getrennt, die Mutter bald mit einem neuen Mann, den sie 1947, nach der Scheidung, heiratet.

Ein Jahr zuvor schreibt sie dem Armleutsäckelmeister und Vorsteher der Vormundschaftsbehörde: «Werter Herr Weishaupt! Werner ist bei Kronen-Hastöni in Haslen. Die andern sind zu gross in die Steig, ich habe es nicht erzoogen für diesen Kuhstall, wo sie Salz & Brot zu fressen bekommen. Gebt mir rechte Plätze an dann trete ichs ab. Aber weit und breit ist das Waisenhaus verrufen. Auch Lukas verdient ein Plätzli kein Zuchthaus. Und Verbrochen hat keines etwas auch wir nicht.»⁷¹

Die Mutter weigert sich, ihre Kinder ins Heim zu geben, weil es einen schlechten Ruf habe. Mehrmals verlangt sie ihr Kind zurück: «Gesuch Sohn im Waisenhaus Steig nicht weiter zu geben. Indem ich als Mutter das erste Recht habe sobald als möglich für mein Kind einstehe, und es wieder zurückverlange.» – «Möchte die Herren ersuchen, mir meine Rechte über meine Kinder wieder zu geben.»

Doch die Vormundschaftsbehörde geht nicht auf das Ansinnen ein: Die Mutter eigne sich nicht, Kinder zu erziehen, sie habe sich «gegen die eheliche Treue verfehlt», und «die den Kindern vorgelebte und, wie feststeht, anbefohlene Renitenz gegen Verfügungen der örtlichen und heimatlichen Behörden, sind erzieherische Unverantwortlichkeiten, die sich jetzt schon rächen».⁷² Die Mutter habe für die Kinder, die zu ihr geflüchtet seien, ein Versteck gebaut, berichtet der Amtsvormund.

1948 zieht dieser entnervt Bilanz: «Schon die erste Einweisung [von L. F. und seiner Schwester] erfolgte mit Hindernissen, wie solche selten vorkommen. Seither dauert ein ununterbrochener Kampf.» Die Frau «scheue keine Mittel, um die beiden Kinder heimzukommen. Gelingt einmal eine Heimnahme durch Entführung etc., so werden die Kinder versteckt oder irgend zu Verwandten gebracht. Aus dem Polizeirapport und den Akten muss entnommen werden, dass es heute noch geradezu unverantwortlich wäre, ihr die Kinder zu überlassen. Die Erziehung in sittlicher Hinsicht muss als gänzlich unbefriedigend bezeichnet werden und dieselbe müsste sich für die Kinder schwer schädigend auswirken.»⁷³

1949 verlangt der neue Mann der Mutter, dass die Kinder bei ihnen wohnen dürfen, 1952 wendet diese sich wiederum an den Vormund: «Man möchte so gut sein und mir meinen Sohn vom Waisenhaus App. I/Rh. profisorisch für ein halbes Jahr übergeben.» Drei Jahre später will sie ihr Kind zurücknehmen. Sie schaltet einen Anwalt ein, der verlangt, dass das Kind über Weihnachten bei der Mutter wohnen dürfe: «Es soll Ihnen bekannt sein, dass die Mutter und die Geschwister des Knaben in geordneten Verhältnissen leben und sich moralisch einwandfrei aufführen. Es dürfte kein Hindernis bestehen, dass der Knabe über die Feiertage sich bei seinen Verwandten aufhalten kann.»⁷⁴ Nachdem der Vormund abschlägigen Bescheid gegeben hat, wird L. F. von seinen älteren Brüdern mit einem Motorrad aus dem Heim entführt und zur Mutter gebracht, die ihn vor der Polizei versteckt.

Es gibt keine Anzeichen, dass die Eltern von L. F. und der neue Mann der Mutter sich irgendwie strafbar gemacht hätten. Deren einziges Vergehen besteht für die Behörden darin, dass sie sich scheiden lässt und mit einem neuen Mann zusammentut. Das macht sie zu einem sittlich fehlbaren Menschen. Ihre Kinder werden bevormundet. Während Jahren kämpft die Frau darum, sie zurückzubekommen.

Geschiedene Eltern

Die drei Geschichten weisen das gleiche Muster auf: Die ins Heim eingewiesenen Kinder haben geschiedene Eltern, die von den Behörden als liederlich eingestuft werden. Inwiefern die Fremdplatzierungen im Interesse der Kinder erfolgten, weil diese «vernachlässigt» wurden, ist nicht mehr festzustellen. Auffällig jedoch ist, dass die Eltern abschätzig bewertet wurden und dass diese mit den Platzierungen nicht einverstanden waren. Sie wollten die Kinder nicht weggeben. Dieser Umstand widerspricht sowohl den Aussagen der befragten Ehemaligen als auch der Schwestern. Diese zeichnen das Bild von Eltern, die ihre Kinder im Stich liessen.

Es liessen sich viele weitere Fallgeschichten mit der gleichen Tendenz aufrollen. C. F. etwa, die 1947 zur Welt und nach drei Monaten Spitalaufenthalt ins Heim kommt, wo sie bis 1964 lebt, wirft der Mutter vor, diese sei unfähig gewesen, ein «Hoschli», sie habe nicht zu den sieben Kindern geschaut, und darum habe man sie ihr weggenommen. In der Schule habe es immer geheissen: «Du kannst nichts, wie Deine Alte.»⁷⁵

Über C. F.s Eltern ist nicht viel bekannt. Sie heiraten 1942 in St.Gallen, der Vater ist «Hausierer mit Kurzwaren», die Mutter «Hausiererin und Officegehilfin».⁷⁶ 1950 wird der Mann ins Armenhaus Appenzell eingeliefert, nach der Scheidung die Mutter bevormundet. Eine Nachbarin denunziert diese bei der Armenbehörde: Sie gebe sich mit fremden Männern ab, die bei ihr übernachteten, und gehe keinem regelmässigen Verdienst nach. Vorher hat eine andere Frau dem Waisenamt mitgeteilt, die Mutter kaufe bei ihr Waren ein und «verhausiere» diese, sie sei in einer «furchtbaren Verfassung, könnte sich ein Leid antun, wenn man ihr die Kinder wegnähme».

1952 wird die Mutter, nun 29-jährig, zuerst im Rathaus Appenzell inhaftiert und dann wegen «liederlichen Lebenswandels und Vernachlässigung der Mutterpflichten» in die Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach in Schwyz eingewiesen.⁷⁷ Den Appenzeller Behörden schreibt sie eine Weile später, dass sie sich auf die Freiheit freue, dass sie wieder arbeiten wolle und hoffe, dass sie ihre Kinder zu sich nehmen könne.⁷⁸

Dazu wird es nie mehr kommen. Auch diese Frau lebt in Armut, lässt sich scheiden, wird bevormundet und fürsorgeabhängig. Mit der Einweisung in die Zwangsarbeitsanstalt ist sie definitiv stigmatisiert.

C. B., Jahrgang 1953, kommt mit seinen drei jüngeren Brüdern 1956 in die Steig. Der Vater ist «Gelegenheitsarbeiter». 1945 hält die Behörde fest, dass der fürsorgeabhängige und bevormundete Mann «sehr verschwenderisch sei» und «den überschüssigen Lohn für seine persönlichen Bedürfnisse restlos verbrauche. In geistiger Hinsicht soll er nicht 100% zurechnungsfähig sein & zufolge seiner Verschwendungssucht einer Verarmung ausgesetzt». Weil er sich untersuchen lassen will, wird er in eine Heilanstalt eingewiesen. Die Ärzte kommen zum Schluss, er sei ein «unintelligenter, reizbarer, stimmungslabiler Psychopath» und in einer Arbeitserziehungsanstalt unterzubringen.⁷⁹

1955 besucht die Fürsorgerin die Familie und trifft dort eine «himmeltraurige Sauordnung» an. Der Mann schlage die Frau. Die Vormundschaftsbehörde beschliesst die Bevormundung der Eltern und die Einweisung der Kinder ins Heim. Unterstützt vom Pfarrer, wehren sich die Eltern dagegen, scheinen aber ein Jahr später einzuwilligen. Der Vormund hält zufrieden fest: «Nachdem nun die Kinder im Kinderheim Steig sind und beide Teile arbeiten dürfte es möglich sein, dass die Armenkasse in Zukunft nicht mehr belastet würde.»⁸⁰

Wir wissen nicht, was zum Abstieg der Familie und zur Gewalttätigkeit des Ehemanns führt. Die Frau versucht, die Situation mit medizinischem Wissen zu analysieren: «Wenn wir auseinander gerissen werden, löst das wieder beim Mann eine Neurose, die meistens so verläuft dass die Familie sehr darunter leidet. Er kann sich einfach nicht anpassen, es ist eben nicht jeder Menschenschlag gleich.» Sie hofft, dass sich die Lage entspannt: «Gemütskranke sind auch schon geheilt worden wenn Sie in eine andere Umgebung gekommen sind. Möchte aber dass die Familie nicht auseinandergerissen wird. Wenn ich nicht mit meinen Kindern leben könnte, wo ich meine Gesundheit und Nerven geopfert habe, sogar das letzte, wo jetzt gekommen wäre, kann ich mir nicht vorstellen.»⁸¹

Einzig M. U.s Eltern sind straffällig geworden. Er kommt 1959 zur Welt und lebt mit Geschwistern von 1962 bis 1974 in der Steig. 1962 wird die Mutter wegen Kindsmisshandlung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, 1964 der Vater wegen «Blutschande» zu einer Zuchthausstrafe von dreieinhalb Jahren; er hat sich an einer Tochter vergangen. Die Familie wird unter Vormundschaft gestellt und aufgelöst. Aber auch in diesem Fall sind der Mutter die Kinder nicht gleichgültig. 1970 wendet sie sich mit rechtlichen Schritten an die Vormundschaft: Sie will ihre Kinder zurück, sie sei mit einer vormundschaftlichen Aufsicht einverstanden. Die Behörden weisen das Ansinnen zurück.⁸²

«Totale Institution»

Die Steig weist Züge einer «totalen Institution» auf, wie der US-amerikanische Soziologe Erving Goffman geschlossene Anstalten bezeichnet hat. Das Leben der Insassen einer solchen Institution findet fast ausschliesslich innerhalb ihres Bezirks statt, fast alle ihre Tätigkeiten werden von der Leitung vorgegeben und überwacht, und sie dienen dazu, die Ziele der Institution zu erreichen.⁸³ Die Kinder der Steig verbrachten die meiste Zeit im Heim. Sie verliessen es fast nur für den Schulunterricht, blieben aber auch dort unter sich. Bis in die siebziger Jahre mussten sie den Weg zur Schule und zurück in Zweierkolonnen absolvieren, und nach Schulschluss hatten sie stets unverzüglich nach Hause zu eilen.

Das Leben im Heim war strikt reglementiert. Die Kinder standen zur gleichen Zeit auf und gingen zur gleichen Zeit ins Bett. Sie erledigten gleichzeitig ihre «Ämtli», nahmen gleichzeitig ihre Mahlzeiten ein, wuschen sich und spielten zur selben Zeit. Eine von uns Interviewte schildert den alltäglichen Tagesbeginn in den sechziger Jahren so: «Ich musste ja in der vierten Klasse jeden Tag das Frühstück zubereiten, morgens um fünf Uhr kamen sie mich wecken, steh auf, und sie gingen beten, wir haben Habermus gegessen, das hatte ich nicht ungern, oder eben verdünnten Kakao, mehr Wasser als Milch, da konnte man strecken.»⁸⁴ Zur Monotonie kommt die Ärmlichkeit: Jeder Tag beginnt mit Haferbrei und wässrigem Kakao.

Noch bevor die Kinder zur Schule gingen, mussten sie eine Reihe von Verrichtungen absolviert haben. Ein Ehemaliger erzählt, dass man, nachdem man von der Schwester geweckt worden sei, aufstehen, die Zähne putzen, sich waschen, die Bettdecken zurückschlagen und das Fenster öffnen musste. Dann gab es Frühstück, ein Gebet vorher und nachher, dann das Bett machen, sein «Ämtli» erledigen – und ab zur Schule, jeden Tag.

«Dann kamst du zurück, um zwölf Mittagessen, dann hat man wieder gebetet vor und nach dem Essen, nachher musste man abwaschen, das war immer gruppenweise, es hatte die Ältesten dabei, welche die Chefs waren, je kleiner du warst, desto mehr musstest du helfen, du hattest kleinere Aufgaben, gemeinsam musstest du etwas machen. Nachher ging man wieder zur Schule auf halb zwei Uhr, das heisst, um eins musste man los, um zwei war Schule bis vier, dann kamst du nach Hause, dann gab es Zvieri, um halb fünf gab es Zvieri, und dann musste man eine Stunde Aufgaben machen, und nachher hat man wieder gebetet und Znacht gegessen, gebetet vorher und nachher, und dann war es halb sieben, dann konnten die, die mit den Aufgaben fertig waren, spielen bis acht, und die, die nicht fertig geworden waren, mussten weiter Aufgaben machen, und um acht ging man ins Bett. Und am anderen Tag ging es wieder los.»⁸⁵

Das Heim war strikt geschlechtergetrennt: Mädchen und Buben wurden von je einer Schwester separat betreut und erzogen, sie bewohnten je einen eigenen Bereich des Hauses, der für das andere Geschlecht verboten war, und übernahmen je «passende» Arbeiten: Während die Knaben auf dem Bauernhof mithalfen, wirkten die Mädchen putzend im Haus. Zusammen kamen die beiden Gruppen nur zu den Mahlzeiten, wobei auch hier bis Anfang der siebziger Jahre eine rigide Trennung herrschte: Mädchen und Buben assen je an einem Tisch. Einzig bei den Spielen auf dem Platz vor dem Heim kamen Mädchen und Knaben zusammen. 1972 wurde die erste geschlechtergemischte Gruppe eingeführt. Der Rückgang der Anmeldungen legte diese rationelle Massnahme nahe.

In den siebziger Jahren scheinen sich die Knaben mehr als die Mädchen und gruppenweise im Freien aufgehalten zu haben, zum Teil sogar unbeaufsichtigt.⁸⁶ Man gewinnt den Eindruck, dass die Schwestern den Jungen Freiräume liessen. Bemerkenswert ist, dass dieser bipolare Kosmos, der sich an der bürgerlichen Geschlechterordnung orientierte, die den Mann ausserhalb des Hauses in der Gesellschaft sich durchsetzen und die Frau das «Heim» hegend und pflegend sieht, von Frauen geleitet wurde, die sich mit ihrem geschlechtsneutralen Habit und der Absage an das Leben als Mutter und Ehefrau dem dominanten weiblichen Rollenbild verweigerten (siehe Kapitel 6).

Tief eingebrannt hat sich der Haferbrei

Die Verpflegung im Kinderheim weckt in meisten von uns befragten Ehemaligen ungute Erinnerungen. Für die fünfziger und sechziger Jahre ist die Rede von verkochtem Gemüse, das man wider Willen habe essen müssen, so dass man es noch heute nicht hinunterbringe. Man musste essen, was auf den Tisch kam, selbst wenn man, wie ein Ehemaliger sagt, der in den siebziger Jahren im Heim lebte, eine Allergie hatte.⁸⁷

Tief eingebrannt hat sich den meisten der Haferbrei, den man zum Frühstück ass – für die Masse der Kinder die Masse des Breis, der in einem grossen Topf angerührt wurde. Noch in den fünfziger Jahren konnte man sich kaum je satt essen. Konfitüre und ein wenig Fleisch standen nur am Sonntag bereit.⁸⁸ In den siebziger Jahren scheint sich die Lage gebessert zu haben: Eine Ehemalige sagt, man habe dreimal die Woche Fleisch gegessen.⁸⁹ Ein anderer hat die Sonntage in Erinnerung: «Dann gab es Poulet und Pommes frites, das war das Grösste.»⁹⁰

In seiner reglementierten Abfolge erinnert das Leben im Heim an den Alltag in einer Kaserne oder einem Kloster, zumal die Kinder bis um 1950 identische Kleider trugen, also uniformiert waren. Zentral war das gemeinsame Gebet, das den Tages-, Wochen- und Jahresablauf strukturierte. Die Ordenstracht der Schwestern verdeutlichte unmissverständlich

lich, dass diese im Namen der katholischen Kirche und Gottes handelten, und alle von uns interviewten Ehemaligen erinnern sich an zahllose Gebete und Messebesuche.

Was es für die meisten Ehemaligen an materieller Speise zu wenig gab, gab es an geistlicher zu viel. Fast alle von uns Interviewten sagen, dass sie ein Übermass an Religion abbekommen hätten. Sie ist in ihren Erinnerungen wie ein Schatten präsent, der über allem lag. Manche halten den Schwestern und der Kirche ihre Doppelmoral vor: Beten und Strafen. Eine ehemalige Insassin sagt, man habe Gott missbraucht zum Strafen,⁹¹ ein anderer: «Die Kirche hat uns geschunden.»⁹²

Eine Mann erinnert sich: «Es war alles eine Sünde, wir mussten beichten, und der Kaplan ging nachher wieder ins Heim, um es zu erzählen. Man brachte uns nur Katechismus und Rosenkranz bei, wir waren dann schon enttäuscht, als man erfahren musste, was die Geistlichkeit so machte.»⁹³ Manche Ehemaligen sind aus der Kirche ausgetreten und wollen nichts mehr mit ihr zu tun haben, halten aber am Glauben an Gott fest. Andere wiederum betonen, dass die religiöse Unterweisung, auch wenn sie im Übermass erfolgt sei, ihnen Kraft und Orientierung für ihr weiteres Leben gegeben habe.

Wer die Regeln nicht befolgte, musste mit Sanktionen rechnen (siehe Kapitel 7). Und wer sich schwer tat mit dem kollektivistischen Alltag, hatte es nicht einfach. Die stillen, schüchternen und in sich gekehrten Kinder fühlten sich oft allein und unverstanden.⁹⁴ Sie drohten, quasi im Umzug vergessen zu gehen, niemand nahm sich ihrer an. Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre gab es kaum, man war immer in Gesellschaft, ob man wollte oder nicht. In den fünfziger Jahren öffneten die Schwestern die Briefe und Pakete, welche die Kinder erhielten.⁹⁵

In den siebziger Jahren hatten diese immerhin die Möglichkeit, die Wände über ihren Betten mit Postern zu dekorieren, zum Beispiel von Popgruppen, wie Fotografien aus jener Zeit belegen. So konnten die Jugendlichen in Ansätzen «ihr Terrain markieren», sich Freiräume erkämpfen und ihrer sich bildenden Individualität Ausdruck verleihen – ein entwicklungspsychologisch wichtiger Akt.

Kaum innerfamiliäre Kontakte

Die Kinder verliessen den Heim- und Schulkosmos selten. Ihre Eltern sahen sie fast nie. Vielleicht interessierten sich diese nicht mehr für ihre Kinder, vielleicht verdrängten sie deren Existenz; jeder Besuch hätte den Eltern bewusst gemacht, dass sie keine «guten» Eltern waren, dass sie «versagt» hatten. Weder die Schwestern noch die Behörden unternahmen Anstrengungen, den innerfamiliären Kontakt zu ermöglichen oder zu erleichtern, im Gegenteil. Sie gingen davon aus, dass die sittlich zweifelhaften Erzeuger einen schlechten Einfluss auf ihren Nachwuchs ausübten. In ihrem Verständnis taten sie den Kindern Gutes, wenn sie die Eltern fernhielten.

Dass die von uns Befragten in der Regel abschätzig über ihre Eltern reden und kaum etwas über deren schwierigen Lebensverhältnisse wissen, dürfte auch auf die abschätzig-einstellige Einstellung der Schwestern und deren mangelhafte Information über die Herkunft und die Familien der Kinder zurückzuführen sein.⁹⁶ In in der Endphase des Heims haben die einweisenden Instanzen die Schwestern vermehrt informiert, zudem scheint es nun zu Kontakten zwischen Eltern und Kindern gekommen zu sein. So notiert die von den Schwestern geführte «Waisenhauschronik» 1980, dass zwei Knaben versuchsweise längere Zeit bei ihrer Mutter wohnen könnten.⁹⁷

Die meiste Zeit verbrachten die Kinder und Jugendlichen im Heim und in der Schule im Dorf Appenzell. Dort freilich blieben sie als stigmatisierte und zusätzlich von den Lehrern ausgegrenzte Gruppe unter sich (siehe Kapitel 8). Wenn sie das Heim temporär verliessen, dann in der Gruppe, beispielsweise auf den jährlichen Ausflügen mit dem Autocar oder – in den siebziger Jahren –, wenn sie mit einer Schwester das Wochenende in einer Alphütte verbrachten. Eine Ausnahme bildeten die grossen Sommerferien, während derer manche Kinder bei Bauern unterkamen, wo sie selbstverständlich im Familienverband mitarbeiteten.

Der jährliche Ausflug

Der jährliche Ausflug war einer der seltenen Höhepunkte im Heimleben. Er führte die Kinder in die Welt hinaus, in die Ost- und Zentralschweiz. Während Jahren wurden sie von einem Reiseunternehmen zu einer Carfahrt eingeladen, die zu einer sakralen Stätte, etwa zur Zelle des Heiligen Bruder Klaus in Flüeli-Ranft, oder zu Knies Kinderzoo in Rapperswil oder zum Flughafen Zürich-Kloten führte. Wie die Kinder diese Auszeit erlebten, wissen wir nicht.

Über diese Ausflüge pflegte der pointiert katholisch-konservative und regierungsnaher «Appenzeller Volksfreund» zu berichten. Dabei wurden stets der Name des Gönners sowie die grosse Dankbarkeit der Kinder genannt. 1953 hiess es etwa: «Ganz erfüllt von der Vielfalt der genossenen Eindrücke verliess die junge Schar freudigen Gesichts auf dem Landsgemeindeplatz das sichere Automobil, und sie unterliess es nicht, die Hand jedes auch nur zufälligen anwesenden Erwachsenen voll Dank zu schütteln.»⁹⁸

So dankbar also waren die Kinder, dass sie allen anwesenden Erwachsenen die Hand schüttelten, auch denen, die mit dem Ausflug nichts zu tun hatten. Oder wollten sie einfach nichts falsch machen, sich nicht dem Vorwurf der Undankbarkeit aussetzen? Die Wahl, dankbar zu sein oder nicht, hatten sie jedenfalls nicht. Sie wussten, was man von ihnen erwartete. 1967 vermeldete die Zeitung: «Ohne Zweifel währt die Freude der Kinder über dieses Ereignis hinaus an.»⁹⁹ Und wenn nun einem Kind die Fahrt zum «Muttergottes-Heiligtum» in Maria-Bildstein bei Benken nicht gefallen hätte? Diese Möglichkeit war für den Berichterstatter des «Volksfreunds» nicht vorgesehen. Wahrscheinlich spürte er die öffentliche Meinung vor.

Eine andere Art von Auszeit, die den Kindern unter Umständen mehr Freiheiten brachte, waren die Arbeitseinsätze bei Bauern, die vor allem die Knaben während der langen Sommerferien leisteten – jedenfalls haben die männlichen Befragten davon erzählt. Sie haben in der Regel positive Erinnerungen, die der verbreiteten Ansicht widersprechen, dass den Heim- und Verdingkindern Arbeit per se Mühsal und Ausbeutung

bedeutet habe: Die Knaben der Steig kamen so mit der Welt jenseits der «totalen Institution» in Kontakt, und sie verdienten sich ein Taschengeld. Vielleicht genossen sie es, für einmal nicht unter der Anleitung einer Schwester, sondern eines Mannes zu arbeiten, mit dem sie sich identifizierten.

Ein Ehemaliger wehrt sich dagegen, dass man die Arbeitseinsätze mit der Verdingung vergleicht: «In der siebten Klasse durfte ich bauern gehen. Es gibt natürlich Leute, die sagen, du bist ein Verdingbub, hast irgendwo hin müssen. Hey, ich habe 600 Franken verdient bei dem Bauern! In sechs Wochen.»¹⁰⁰ Ein anderer Ehemaliger erinnert sich an den grossen Traktor: «Ich war mit meinen Brüdern immer an einem ganz guten Ferienplatz, super, hätte es nicht besser erwischen können, ging gern, nach Altnau im Thurgau am Bodensee, da kamen wir jeweils zu einem Grossbauern, wir konnten Traktor fahren und so, sind also nicht ausgenützt worden, wie man etwa denken könnte.»¹⁰¹

Eine weitere Möglichkeit, in die Welt ausserhalb der Institution zurückzukehren oder sie zu erkunden, war die Flucht. Sie brachte zumindest einen Moment lang die völlige Freiheit, war aber auch mit dem Risiko des Erwischt- und Bestraftwerdens verbunden. Immer wieder rissen Kinder aus dem Heim aus. Systematisch dokumentiert sind diese Fluchten nirgends. Die «Waisenhauschronik» der Schwestern erwähnt keine einzige, auch die Geschäftsberichte der Regierung schweigen sich darüber aus, ebenso die von uns interviewten Schwestern. Dagegen erwähnt eines der «Kinderverzeichnisse» eine Flucht. 1959 entlief ein fünfzehnjähriges Mädchen, wurde aber bald darauf zurückgebracht – «entlaufen 28.11.59; zurück», lautet der lapidare Eintrag.¹⁰²

Mehrere der von uns befragten Ehemaligen erinnern sich an grössere und kleinere Fluchten. Einer sagt, in den letzten Jahren des Heims, die er als Ehemaliger miterlebte, der ab und an Besuche machte, seien viele Kinder geflohen: «Und dort haben die Kinder oft geweint, und dort sind auch viele Kinder abgehauen, die hielten es nicht mehr aus, viele Kinder haben gegrännet.» Abgehauen seien die Kinder, die – anders als er – etwas Besseres gekannt hätten, nämlich ihr Zuhause, ihre Familie: «Die wollten viel mehr ausbrechen, die sind jeweils abgehauen,

und zwar nicht, weil es mal im Heim schlecht war oder die Schwestern sie schlugen oder nicht zu ihnen schauten, sondern weil sie Heimweh hatten. Die hatten etwas im Herzen, das ihnen fehlte, und darum sind sie ausgebrochen oder haben es immer wieder probiert.»¹⁰³

Ein Mann erinnert sich an kleine Fluchten, wie er und andere sich immer wieder der Aufsicht der Schwestern entzogen hätten, was nicht schwierig gewesen sei. Man habe sich in den Wald abgesetzt und dort mit anderen Knaben gespielt und gestritten; wenn man Hunger gehabt habe, sei man zurückgekehrt oder auch nicht, dann sei man gesucht worden. So schuf sich der Interviewte Freiräume, die nicht vorgesehen waren. Ab und an schlich er ins Dorf ab, wo er bei einem älteren Mann eine Geborgenheit fand, die es im durchorganisierten Kollektivbetrieb der Steig nicht gab.

«Wenn ich mal abhaute, ging ich ins Dorf, da war ein Historiker, Emil Fässler hiess er, er lebt leider nicht mehr, er wohnte unten im Restaurant Löwen, er machte Kuhglocken, die schönen Glocken, die verzierten, die Gürtel, die Figürchen, er hatte das Kanonenmuseum, ich war immer bei dem, bei Emil. Er war für mich eine Bezugsperson. Wenn ich genug hatte von droben, bin ich zu ihm gegangen. Ich bin später als Erwachsener, wenn ich in Appenzell war, zu ihm gegangen. In der Werkstatt habe ich ihm zugeschaut, wie er gearbeitet hat, dann haben wir ein wenig geplauderlet, ja. Bei dem war ich immer willkommen.»¹⁰⁴

Spektakulär verlief eine Flucht im Jahr 1948, die hohe Wellen schlug. Sieben Mädchen machten sich im Frühling abends um sechs Uhr auf den Weg in die Stadt St.Gallen, wo sie gegen Mitternacht eintrafen. Der Vorfall führte zu einer externen Untersuchung im Auftrag der Armenkommission des Innern Landes – deren Vorgesetzter freilich der Armleutsäckelmeister war, der zugleich das Waisenhaus beaufsichtigte.¹⁰⁵ Ihr Autor war Johann Frei, Priester und Pionier des katholischen Heimwesens: Direktor des Iddaheims im toggenburgischen Lütisburg, des katholischen Anstaltenverbands und des schweizerischen Hilfsverbands für Schwererziehbare.¹⁰⁶ Zugleich wurden die Mädchen vom Waisenamt St.Gallen befragt.

Der sechsstündige Fussmarsch der sieben Mädchen

Wieso flohen die Mädchen, darunter wahrscheinlich ein Geschwisterpaar, wieso nahmen sie den knapp sechsstündigen Fussmarsch auf sich, wie fanden sie den Weg? Erhalten ist eine Zusammenfassung der Befragung der Kinder. Die protokollierten Antworten sind jeglicher Gefühle, Dramatik und Individualität beraubt; sie kommen versachlicht daher, als ob sie alle von ein- und derselben Person geäussert worden wären.

«Meine Schwester wird jeden Tag geschlagen.» – «Mein Bruder Fritzli wird von anderen Kindern eingesperrt.» – «Wir haben seit Februar noch nie den Kopf reinigen dürfen.» – «Wir bekommen schlechtes Essen, wir haben zu viel Arbeit und keine Pasta für Zähne.» – «Die Kinderschwester hat meinen Bruder so geschlagen, dass er ein blutunterlaufenes Auge hat. Wenn er das Bett nässt, wird er durchgeprügelt.» – «Wir dürfen nicht eigene Kleider tragen, bis im Winter müssen wir barfuss gehen.» – «Wenn ich das Bett nässe, darf ich im Winter nicht schlitteln.» – «Zwei Kinder, die reissausnahmen, wurden vom Verwalter auf die verletzten Ohren geschlagen.»

Offenbar waren die sieben Mädchen nicht die einzigen Kinder, die wegelaufen waren. Ihre Klagen und Vorwürfe betrafen Misshandlungen, vor allem Schläge, unter denen die Kleinen zu leiden hätten, das schlechte Essen, die mangelnde Hygiene und die Anstaltskleidung. Immerhin wurden diese Vorwürfe schriftlich festgehalten. Dank ihrer mutigen Flucht haben diese Kinder eine – wenn auch obrigkeitlich gefilterte – Stimme für die Nachwelt erhalten.

Allerdings stufte Johann Frei die Klagen als übertrieben ein. Problematisch fand er, dass die Strafen «mechanisch» – also körperlich – erfolgten, die Kost zu «gleichmässig» sei und zu viel Stillschweigen herrsche. Er schloss fachmännisch, dass «bei allen untersuchten Kindern die entwichen sind, das sogenannte Frühlingsheimweh eine grosse Rolle gespielt hatte. Die Kinder bekommen in den Heimen im Frühjahr gerne Heimweh wenn die Natur erwacht. Bei etwas abnormal veranlagten Kindern wird dann der Trieb zum Davonlaufen immer grösser. Es ist dies

eine Erfahrung in den Erziehungsanstalten». Zudem hätten drei Mädchen «schwierige Anlagen» und seien durch den Besuch durch die Eltern «gereizt» worden, nach Hause zu gehen.¹⁰⁷

Den Grund für die Flucht sah Frei also in einem Heimweh, das durch erbliche Anlagen, das Verhalten der Eltern und die Jahreszeit ausgelöst worden war. Das Befinden der Kinder spielte für ihn keine Rolle. Andere Kinder, hält er fest, hätten sich positiver geäußert. Bei seinem Besuch in der Steig bemerkte er überdies, dass unter den «schwererziehbaren Kindern» zwei Knaben Anzeichen von «exzessivem Onanismus» zeigten.¹⁰⁸ Für Frei war das Bettnässen ein Indikator für Masturbation, die unter allen Umständen zu verhindern war.¹⁰⁹

Laut Frei wies das Heim zu wenig Personal auf. Man könnte, so sein Vorschlag, den weiblichen Hilfskräften zwei oder drei schulentlassene Mädchen «vom eigenen Bestand» begeben, die «zur Mithilfe überall verwendet werden, zur Sauberhaltung des Heims, zum Flickern, zur Mithilfe in der Küche etc., zum Anlernen im gesamten Haushalt». Zudem brauche das Heim eine männliche Erziehungshilfe, etwa junge Patres aus dem Kapuzinerkloster oder pensionierte Lehrer. Sie könnten die Strafen verhängen.¹¹⁰

Welche Folgen die Untersuchung nach sich zog, ist schwierig zu bestimmen. An einer Sitzung in der Steig wurde sie von der Regierung, vom Waisenhausverwalter und von der Oberin besprochen. Letztere versprach, die Kost zu verbessern, man einigte sich auf Renovationsarbeiten und übernahm die Idee der zusätzlichen weiblichen Hilfskräfte.¹¹¹ Hinter den Kulissen tönte es etwas anders. Die Oberin schrieb Landeshauptmann Koller, sie würde die Mädchen, die immer wieder Schwierigkeiten machten, in einem anderen Heim unterbringen. Eines stifte Unfrieden, das andere sei falsch.

Dem Brief legte die Oberin einen Zettel bei, den eines der Mädchen von seiner Mutter erhalten hatte: Wenn das Kind weiter «Bläuelen» bekomme, stehe «es dan einmal in der Zeitung aber sicher».¹¹² Johann Frei liess in einem Schreiben an die Generaloberin in Ingenbohl durchblicken, die Flucht der Kinder könnte von Eltern angestiftet worden sein,

die Mitglied der 1944 gegründeten kommunistischen Partei der Arbeit (PdA) seien. Wenn diese Leute dahinterkämen, dass das Heim ungenügend eingerichtet sei und den heutigen Verhältnissen nicht entspreche, könnte dieses Probleme kriegen mit den Behörden – bei einer Untersuchung «durch Unberufene» könnte daraus leicht «eine grosse Geschichte» entstehen.¹¹³

Die Sicht auf die Realität, wie sie in der Expertise des Johann Frei aufscheint, gibt einen trostlosen Einblick in einen von Armut und Gewalt geprägten Alltag. 1949 schrieb die Luzerner Vormundschaftsdirektion nach Appenzell, sie könne sich «des Eindrucks nicht erwehren, dass das Kinderheim Appenzell nicht den gestellten Anforderungen» entspreche. Sie hatte Kenntnis erhalten von der ärztlichen Untersuchung eines Steiger Mädchens.

Das lässt die Vormundschaftsbehörde des Innern Landes nicht auf sich sitzen: Im Heim herrsche eine tadellose und saubere Ordnung. Das Problem sei das Kind: Es sei laut den Schwestern «eigenartig, unsauber und unordentlich» und würde von den anderen Kindern gemieden. Die Erziehung sei noch nicht so weit gediehen, was auf die «schlechte Veranlagung und ungenügende frühere Erziehung des Kindes» zurückzuführen sei. Vielleicht habe die Mutter das ungünstige Attest des Arztes «herbeigeführt». Kurzum: Die Appenzeller Vormundschaftsbehörde gibt die Schuld am offenbar besorgniserregenden Zustand des Kindes der Mutter.¹¹⁴

Krankheit und Tod

Mehrere der von uns befragten Ehemaligen berichten von dramatischen Erkrankungen, die fast zum Tod geführt hätten. So verschieden die Erlebnisse waren, sie haben eine Gemeinsamkeit: Die Krisen finden in einem Umfeld statt, das nicht das familiäre Daheim ist, in dem gewöhnlich mindestens eine elterliche Bezugsperson in der Nähe und um das Wohl des Kindes besorgt ist, und die Aufsichts- und Autoritätspersonen bringen dem Kind statt Empathie Misstrauen entgegen. Die Erinnerungen drücken denn auch das Gefühl existenzieller Verlorenheit aus.

In einem Fall erfolgt durch die Schwester die Errettung. Man kann darin auch die Sehnsucht nach mehr Wärme und Intimität sehen. Der Ehemalige erzählt, er sei Mitte der siebziger Jahre schier gestorben, weil der Heimarzt dem unter einem geplatzten Blinddarm leidenden Jungen unterstellte, er simuliere. Die Erinnerung ist eindrücklich: Die Schwester rettet dem Jungen das Leben, indem sie auf einer ärztlichen Untersuchung bestand – die Aussage des Interviewten, dass die Steig sein Daheim gewesen sei und die für die Jungen zuständige Schwester quasi seine Mutter, erfährt so eine intensive Untermalung.

«Ich weiss noch, es war an einem Samstagmorgen, wir hatten Zmorgen gegessen, und da gab es mir einen Stich im Ranzen, ich kann mich noch erinnern, ich konnte fast nicht mehr gehen, ich sagte der Schwester, ich kann nicht in die Schule, ich weiss noch, da war so eine, die wollte immer die Giele erziehen, die sagte, du simulierst doch bloss, du willst nur nicht in die Schule, und die Schwester reagierte ganz top, weisst, dann gehst ins Bett. Ich war im Bett Samstag und Sonntag, fing an, Blut zu kotzen und so weiter, sie liess den Heimdoktor kommen, das war im Winter, er fragte, wo tut es weh, ich zeigte hier, ein anderes Mal dort, er sagte, der simuliert nur.»

Glücklicherweise ist die Schwester auf der Seite des Jungen: «Ein paar Tage später hat die Schwester mich im Wägeli eingepackt in Woldecken mit dem Velo durch den Schnee nach Appenzell runtergefahren und ging nochmals zum Doktor, das kann nicht sein, der ist krank, der kann nicht mehr gehen, da gab er ein paar Medikamente und schickte sie wieder heim. Ab Abend, zehn, halb elf sagte sie, sie halte es nicht mehr aus, sie schlief nur noch neben mir, da hatten wir einen Diwan, eine Matratze auf dem Boden, schaute nur noch, wie ich atme, also das weiss ich nur noch von ihr, da ich schon längst im Delirium war, und sie telefonierte Doktor Broger, und dann kamen er und der Heimdoktor am Abend spät, Broger schiss ihn massivst zusammen, und dann ging es blitzartig, mit Blaulicht ins Spital, den Magen ausgepumpt, Vergiftungen gehabt, alles raus, Narben, gröbere Teile, ja. Dank der Schwester ist das gut rausgekommen, sonst würde ich heute nicht mehr leben.»¹¹⁵

Ebenfalls von einem Bilddarmvorfall berichtet ein Ehemaliger, der auch in den siebziger Jahren im Heim lebte: «Am Morgen bin ich aufgewacht und hatte Bauchweh wie verrückt, erbrochen, sie sagten, geh wieder ins Bett, man brachte Tee, er kam grad wieder raus. Dann haben sie den Vormund angerufen, er sagt, ich solle aufhören zu simulieren, eh nur ein Simulant, dann wurde es schlimmer, weil ich Fieber bekam, sie haben ihn wieder angerufen, ich hatte einen geplatzten Blinddarm. Irgendwann kam dann mal einer, am Morgen um sechs Uhr habe ich angefangen, am Mittag um drei kam er endlich, dann nach Appenzell ins Spital, es fehlte nicht viel, und ich wäre weg gewesen. Die haben mich behandelt, als ob ich nichts wert wäre, nicht nur im Heim, auch später.»¹¹⁶

Ein anderer Ehemaliger erinnert sich, dass er aufgrund einer Erkältung Mitte der fünfziger Jahre an einer Mittelohrentzündung erkrankte: «Man schenkte dem keine Beachtung. Manchmal hörte ich nicht gut, in der Schule hänselte man mich, du simulierst, hiess es, hast wieder nicht zuhören wollen, darunter litt ich enorm, und zuletzt ging das Gehör kaputt, ich höre nur noch 30 Prozent auf dem linken Ohr. Erst später, mit der neuen Schwester, schickte man mich zum Ohrenarzt nach St.Gallen, man sah, dass das ganze Gesicht entzündet war, musste immer spülen, das Ohr eiterte, ich musste drei Wochen im Bett bleiben.»¹¹⁷

In den vierziger Jahren verzeichneten die «Heimchronik» und das Kinderverzeichnis insgesamt fünf Todesfälle: 1942 sterben Elisabeth Nisple, Klara Theresia Fuchs und Adolf Jakob Räss, 1949 der zehnjährige Karl Rusch und die siebenjährige Rose Rusch – laut Kinderverzeichnis an «Diphtherie».¹¹⁸ Hätten diese Todesfälle durch ärztliches Eingreifen und eine bessere medizinische Versorgung verhindert werden können? In jener Zeit lebten die Kinder des Heims unter hygienisch prekären Bedingungen. Gegen die Infektionskrankheit wurden jedenfalls in der Schweiz seit 1890 mit Erfolg Antitoxine eingesetzt, also Antikörper.¹¹⁹ Ob dies in der Steig der Fall war, wissen wir nicht.

In den siebziger Jahren wurde die Steig an Wochenenden und Feiertagen regelmässig von Ehemaligen besucht. Diese waren froh, mit dem Austritt, der mit dem Ende der obligatorischen Schulzeit erfolgte, nicht jeglichen Kontakt zu ihrem «Heim» verloren zu haben. Der Übertritt von

der geschlossenen Anstaltswelt in die offene Gesellschaft war für viele ein Schock; sie mussten sich selber ein neues Leben aufbauen.¹²⁰ Die Besuche minderten diesen Schock. Manche brachten ihre schmutzige Wäsche mit und liessen sie reinigen.

Geselliger Treffpunkt

Es scheint, dass das Heim sich zeitweise zu einem geselligen Treffpunkt entwickelte: Einige Insassinnen und Insassen, Schwestern und Ehemalige entwickelten ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Auf einer Fotografie sieht man Schwestern, Ehemalige oder ältere Heimburschen in der «Mädchenstube» lachend und singend um einen Tisch sitzen. An der Wand hängt ein Kruzifix, auf dem Tisch steht eine Bierflasche, daneben ein voller Aschenbecher und eine Schachtel Zigaretten.¹²¹

Wie oft diese geselligen Runden, die in den Erinnerungen aller Zeitzeugen kaum vorkommen, stattgefunden haben, wissen wir nicht. Jedenfalls aber scheinen sie der Leitung in Ingenbohl ein Dorn im Auge gewesen zu sein. Und führte das Zusammenkommen von älteren Burschen und Mädchen zu erotischen und sexuellen Kontakten? Höchstwahrscheinlich kam es im Rahmen dieser Zusammenkünfte zu einer Vergewaltigung (siehe Kapitel 7).

Ende der siebziger Jahre verbot Ingenbohl die Besuche Ehemaliger, nachdem eine Klage über die «Zustände im Heim» eingegangen war. Die Provinzrätin machte einen Inspektionsbesuch und stellte fest, dass Ehemalige oft zugegen waren und einer sich nicht an die – nicht überlieferte – Hausordnung gehalten habe. Es müsse eine Lösung gesucht werden, «die das Überleben der Verantwortlichen ermöglicht».¹²² Was meinte sie damit? Auf jeden Fall sah Ingenbohl die Existenz des Heims in Gefahr. Das Besuchsverbot und die neue, 1978 eingesetzte Oberin sollten Besserung bringen.

Der Entscheid kam bei den Ehemaligen, die sich mit der Steig verbunden fühlten, nicht gut an. Ein von uns Befragter sagt, die zweitletzte Oberin, unter der die Besuche erlaubt waren, «hatte eine riesige Bega-

bung darin, das Heim auf eine gute Art und Weise zu führen. Nachher, als sie ging, als ich bereits in der Stifti war, kehrte es massiv, das wurde die Tragik par excellence, darum gibt es das Heim heute nicht mehr. Ich habe das Gefühl, das Heim gäbe es noch, wenn es nicht von gewissen Leuten abegsichrached worden wäre». ¹²³ In seiner Sicht bedeutete das Besuchsverbot für Ehemalige das Ende des Heims. Er bedauert, dass die Steig nicht mehr existiert. Sie war seine Heimat, und sie bot – in seiner Sicht – vielen anderen eine Heimat. Ihr Ende ist für ihn ein persönlicher Verlust und ein Verlust für die Gesellschaft.



Unsichtbare Grenze

Das Dreikönigsfest ist einer der wenigen Anlässe, an denen ein Teil der Dorfbevölkerung die Heiminsassen besucht. Die beiden Gruppen bleiben vorerst deutlich getrennt.

(Foto Emil Grubenmann, 1972, Museum Appenzell)

5. Finanzen und Verwaltung

Die Aufsicht durch den Staat

Die Steig unterstand als staatlich geführte Einrichtung der Kantonsregierung, der Standeskommission. Sie war wie die Armenanstalt (ab 1955 Bürgerheim) in das Armenwesen eingegliedert, dem der Armleutsäckelmeister vorstand, einer der damals neun Regierungsräte.¹²⁴ Appenzell Innerrhoden wies zwei Armengemeinden auf, eine für das sogenannte Innere Land (Bezirke Appenzell, Schwende, Rüte, Schlatt-Haslen, Gonten) und eine für das Äussere Land (Bezirk Oberegg). Beide Landesteile unterstanden der Standeskommission.¹²⁵ 1995 wurde das Innere Land als juristische Person von der Landsgemeinde aufgehoben, die kantonale Verwaltung übernahm nun grösstenteils dessen Aufgaben.

Zur «Armenpflege» des Inneren Landes zählte neben der Führung der zwei Anstalten die Unterstützung der innerhalb und ausserhalb des Kantons lebenden Bürgerinnen und Bürger, deren Heimatort Appenzell war. Die Unterstützung der im Kanton wohnhaften Bürger war Sache des Wohnbezirks. Für die nicht im Kanton wohnhaften Bürger sowie für das Anstaltswesen war das Armleutsäckelmeisteramt zuständig.¹²⁶ Das dafür zuständige Regierungsmitglied, der Armleutsäckelmeister, war gleichzeitig Präsident der Armenkommission (später Fürsorgekommission).¹²⁷ Jeder Bezirk verfügte über eine eigene Armenkommission.

Zuständig für die Verwaltung des Waisenhauses war der Waisenhausverwalter. Er stand mit der Oberin des Heims in Kontakt, brachte auswärtige Kinder ins Heim und besuchte dieses einmal im Jahr, zusammen mit der Standeskommission. Der Waisenhausverwalter wurde vom Grossen Rat gewählt. In der Regel bekleidete ein ehemaliger Ratsherr oder Lehrer dieses Amt, ab 1968 dann der Armleutsäckelmeister selbst.¹²⁸ Er oder der Sekretär der Armenkommission war der Stellvertreter des Waisenhausverwalters.¹²⁹

Wegnahme und Kontrolle

Drei Behörden waren befugt, ein Kind aus seiner Familie zu entfernen und fremdzuplatzieren: die Standeskommission im Auftrag des Armleutsäckelmeisters, die Vormundschaftsbehörde und das Jugendgericht. Vor 1945 erfolgten die meisten Einweisungen armenrechtlich via Standeskommission, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dagegen nahm die Vormundschaftsbehörde die meisten Platzierungen vor. Jugendgerichtliche Einweisungen betrafen delinquente Jugendliche, die meist in einer Straferziehungsanstalt platziert wurden. Seit der Revision der Kantonsverfassung von 1949 war das Jugendgericht personell identisch mit der Vormundschaftsbehörde.

Die Vormundschaftsbehörde des Innern Landes bestand aus sechs Mitgliedern, dem Präsidenten und fünf Hauptmännern, die je einen Bezirk des inneren Landesteils vertraten. Der Präsident war jeweils identisch mit dem regierenden Landammann. Als sein Stellvertreter amtierte der Statthalter, der zweite Stellvertreter des regierenden Landammanns und Präsident der Verhörkommission.¹³⁰ Die Vormundschaftsbehörde wurde von der Kinderschutzkommission (ab 1977 Jugendschutzkommission) des jeweiligen Bezirks unterstützt.¹³¹

Der Armleutsäckelmeister, der als Mitglied der Standeskommission die Aufsicht über die Steig hatte, wurde durch die Landsgemeinde gewählt und durch den Grossen Rat kontrolliert. Freilich hatte die Kantonsregierung im Grossen Rat Einsitz. Ohnehin fungierte dieser entgegen dem Konzept der Gewaltenteilung mehr als Ausführungsorgan der Regierung denn als dessen Kontrollinstanz. Er wurde vom Landammann präsiert und versammelte sich drei- bis fünfmal jährlich.¹³² Ebenfalls nicht kompatibel mit der Gewaltenteilung war die Zusammensetzung der Judikative, des – ebenfalls aus Laien bestehenden – kantonalen Gerichts, dessen Mitglieder auch in anderen Behörden einsassen. Mitglieder der Standeskommission gehörten den Gerichten an.¹³³

Wenn Eltern gegen die Bevormundung oder Heimeinweisung ihrer Kinder durch die Vormundschaftsbehörde rekurrten, entschied in letzter Instanz die Standeskommission. Nur: Der Präsident der Vormundschafts-

behörde war der Landammann. Waren also Eltern mit einer Platzierung nicht einverstanden, mussten sie ihren Rekurs an eine Behörde richten, dessen oberstes Mitglied gleichzeitig die Behörde präsiidierte, gegen deren Entscheid die Eltern Rekurs einlegten. Dies schwächte ihre Chancen erheblich.

Die verschiedenen Institutionen, die mit dem Armenwesen, mit der Verwaltung der Steig und mit der Fürsorge ihrer Kinder und Eltern beschäftigt waren, vermitteln auf den ersten Blick den Eindruck eines komplexen Systems sich gegenseitig stützender und vielleicht auch kontrollierender Ämter. Das Regierungskollegium, die Standeskommission, vereinte indes eine beträchtliche Machtfülle. Sie war in fast allen einschlägigen Behörden vertreten. Der Armeleutsäckelmeister, die Vormundschaftsbehörde und der Waisenhausverwalter verfügten fast uneingeschränkt über das Kinderheim und die Einweisungen.

Die Kontrolle der Steig durch die Regierung war nur rudimentär geregelt. Die armenrechtliche Ordnung beruhte weitgehend auf Wohnheitsrecht.¹³⁴ Wegweisend waren eidgenössische Gesetze: Das Zivilgesetz von 1912 regelte die Wegnahme von Kindern aus der Familie und ihre Versorgung auf unbestimmte Zeit in ein Heim oder eine Pflegefamilie. Die Vormundschaftsbehörde konnte also den Eltern im Fall einer «Verwahrlosung», «Pflichtwidrigkeit» oder «dauernden Gefährdung» ihrer Kinder die Erziehungsgewalt entziehen.¹³⁵

Appenzell Innerrhoden kannte keine kantonale Regelung für Kinder im Pflegeverhältnis, wie das in anderen Kantonen teilweise der Fall war. Das eidgenössische Strafgesetz unterstellte 1942 Kinder im Pflegeverhältnis dem Schutz vor Misshandlung, Vernachlässigung, «Überanstrengung» und «Sittlichkeitsdelikten». Erst mit der Pflegekinderverordnung von 1978 wurde das Pflegekinderwesen, also die Fremdplatzierung von Kindern, schweizweit gesetzlich geregelt.¹³⁶

Die Geschäftsberichte

Die Steig ist ein kaum kodifiziertes Objekt. Weder sind Anstaltsreglemente noch systematisch Akten zu den Kindern überliefert. Das einzige obrigkeitliche Schriftgut zur Steig sind – neben eher zufällig überlieferten Unterlagen zum Betrieb – die jährlichen Geschäftsberichte des Inneren Landes, die vor allem finanzielle Rechenschaft ablegen.¹³⁷ Jeweils der Schluss der im Lauf der Jahrzehnte an Umfang zunehmenden Publikationen widmet sich der Waisenanstalt. Aufgeführt werden «Verpflegungstage», «eingenommene Kostgelder» und «Zuschüsse» des Armleutsäckelmeisteramts.

Vermerkt werden jeweils auch die Stück für Stück realisierten Renovationen, der Wechsel der Ordensschwwestern und des Waisenhausarztes und der Bestand an Kindern. In der Regel heisst es, deren Gesundheitszustand sei «gut» oder «vorzüglich» – dass beispielsweise, wie 1954 vermerkt wird, ein «schwächliches Kind» im Alter von elf Monaten starb, änderte an der Gesamteinschätzung nichts. Die Todesursache wurde nicht angegeben.¹³⁸

1972 legte die Appenzeller Familienfürsorge-Kommission der Standeskommission den Entwurf einer Verordnung zu Pflegekindern und Kinderheimen vor. Er sollte den «Mangel in der Gesetzgebung» – also dass das Pflegekinderwesen nicht geregelt war – beheben; der Mangel sei schon länger bekannt.¹³⁹ Die Standeskommission sah indes keinen Handlungsbedarf, da der Bund eine Regelung plane. Der Entwurf bestimmte, dass das Personal der Heime einen guten Leumund besitzen, die gleiche Konfession wie die Kinder aufweisen, Gewähr für «einwandfreie Ernährung und Erziehung» bieten und physisch gesund sein müsse. Jedes Kind brauche ein eigenes Bett. In Heimen für Säuglinge seien Personen mit besonderer Ausbildung nötig.

Die Bestimmungen sahen ferner einen realistischen Finanzierungsplan, ein von der Heimleitung geführtes Verzeichnis der Kinder, die Anpassung der Anzahl Angestellter an die der Kinder, regelmässige Kontrollen durch «geeignete Fachleute» sowie die Meldung von Missständen an die Vormundschaftsbehörde vor, die von der Heimleitung deren Besei-

tigung verlangen müsse. Artikel 21 stipulierte: «Sofern die notwendige Gewähr für gute Erziehung und Pflege der Kinder nicht geboten ist, entzieht oder beschränkt die Vormundschaftsbehörde ohne Entschädigung die Bewilligung des Heimes dauernd oder für eine bestimmte Zeit und ordnet die Wegnahme der Kinder an.»¹⁴⁰

Brisant waren diese Bestimmungen deswegen, weil sie, formuliert für hypothetische Kinderheime, mehrere Defizite der Steig betrafen. Die Finanzierung war stets prekär, das Personal unterdotiert, Inspektionen durch Fachleute fanden nie statt, Missstände wurden nicht thematisiert, ein Kinderverzeichnis der Schwestern ist nicht überliefert. Die Mängel wurden auch nach 1972 nicht behoben. Das Betreuungsverhältnis verbesserte sich nur insofern, als der Bestand der Kinder aufgrund mangelnder Nachfrage zurückging, und die Finanzlage gestaltete sich auch deshalb rosiger, weil das Heim vermehrt von der Gunst von Spendern profitierte. So willkommen die Beträge selbstredend waren, änderten sie doch nichts an der strukturellen Unterfinanzierung des Heims. Jeder Spende wohnte ein Moment von Willkür inne: Immer kann sie die letzte gewesen sein.

Irritierend schliesslich ist, dass der Armleutsäckelmeister Einsitz in der Kommission der Familienfürsorge hatte, die das potenziell heimkritische Papier ausgearbeitet hatte. Die Kommission schickte es dem Landammann, dem Kollegen des Armleutsäckelmeisters, und der Landammann sollte es dem Grossen Rat vorlegen, der von ihm präsiert wurde.

Einmal im Jahr inspizierte die Regierung das Kinderheim. Für ihren Besuch war sie jeweils angemeldet, aber nicht auf die Stunde genau; offenbar war mit dem Besuch doch ein Kontrollmoment verbunden. So notiert die von den Ordensschwestern geführte «Heimchronik» 1948: «Donnerstag Mittag, die Kinder machen Hausaufgaben. Da fahren 3 Autos an. Ihnen entsteigt die h. Standeskommission» – worauf die schreibende Schwester, wahrscheinlich die Oberin, penibel die Namen der acht Respektspersonen auflistet. «Besichtigen das ganze Haus und loben gute Ordnung und Sauberkeit. Versprechen, dass WC und Spülung gemacht werden.» Für das Jahr zuvor tönt es ähnlich: «Die lange angemeldeten, doch jetzt unerwarteten Herren der Appenzeller Regierung erscheinen

[...]. Sie besichtigen kurz einige Räumlichkeiten, loben die Sauberkeit und verabschieden sich.»¹⁴¹ Ob die Oberin froh darüber war, dass der Besuch so reibungslos verlief, oder leise enttäuscht, dass sie und ihre Institution nicht mehr Beachtung fanden?

Negierte Hinweise auf Missstände

In den vierziger und fünfziger Jahren sowie 1980 erhielt die Regierung mehrmals Hinweise darauf oder wusste, dass in der Steig Missstände herrschten. Doch weder ging sie diesen Hinweisen nach noch zog sie die Fehlbaren zur Verantwortung. Ebenso wenig leitete sie im Interesse der Kinder Verbesserungen ein. 1952 standen ein zwölf- und ein dreizehnjähriger Junge vor dem Jugendgericht, der eine in der Steig lebend und bevormundet, der andere dort bis 1951 und dann in einer Pflegefamilie untergebracht. Sie hatten beide, wie sie gestanden, dem Lehrer Geld aus dem Pult gestohlen und im Heim Esswaren entwendet. Die Deliktsumme belief sich auf 23 Franken und 40 Rappen. Vor Gericht gaben die beiden an, sie seien im Heim fürs Bettnässen mit Essensentzug bestraft worden und hätten Hunger gelitten. Die Klage eingereicht hatte Karl Wild, der bestohlene Lehrer und Jugendsekretär. Ab 1954 bekleidete er das Amt des Waisenhausverwalters.¹⁴²

Was war die Konsequenz? Die beiden Jungen wurden gemäss Strafgesetzbuch des Diebstahls für schuldig befunden. Der im Heim wohnhafte Junge wurde in eine Erziehungsanstalt eingewiesen, der bei Pflegeeltern untergebrachte Junge unter die Schutzaufsicht des Jugendsekretärs gestellt – also des Klägers.¹⁴³ Gegen die Oberin, den Waisenhausverwalter oder den Vormund wurde nichts unternommen. Die Klage des Hungers hätte zumindest eine weitere Untersuchung nahegelegt.

1980 schliesslich, kurz vor dem Ende der Steig, diskutierte die Ständekommission «Missstände», die «im Interesse der Kinder» zu beseitigen wären. Die Regierung störte sich daran, dass die neue Heimleitung verfügt hatte, die schulentlassenen Ehemaligen dürften nicht mehr zu Besuch kommen und dort übernachten oder gar die Feiertage verbrin-

gen. Die Kinder, hielt die Regierung fest, sollten «erst dann aufgegeben werden, wenn sie sowohl einen Beruf erlernt» als auch «eine andere Heimstätte» gefunden hätten.¹⁴⁴ Auch in diesem Fall änderte sich nichts.

Manche Mitglieder der Regierung interessierten sich nicht bloss kaum für das Heim und dessen Kinder, sondern hatten zu diesen eine eher abschätzige Einstellung. Ein von uns befragtes ehemaliges Mitglied der Standeskommission sagt: «Man sagt ja bei uns, Müüs git wieder Müüs, also wenn die Eltern nicht einfach sind, muss man nicht erwarten, dass die Gofen viel umgänglicher sind. Das muss man auch berücksichtigen, wenn man weiss, dass die Gofen ab und zu, wie man sagt, eine Watschle bekommen haben, weil sie nicht gehorchten. Das Heim war ein wichtiger Ort für die, die eben das nötig hatten. Mehr hatte ich Erbarmen mit denen, die keine Eltern hatten, mit den anderen hatte man ja auch Erbarmen, aber an sich, Schuld daran, wenn sie es nicht recht hatten, waren schon ihre Eltern.»¹⁴⁵

Der Interviewte war nicht für das Sozialwesen zuständig, und seine Aussagen sind nicht zu verallgemeinern. Dass sie indes von einem Mitglied der Standeskommission kommen, lässt aufhorchen. Mäuse gelten in einer agrarischen Gesellschaft als Schädlinge, welche die Vorräte und die Ernte bedrohen. Die Gleichsetzung der «Waisenkinder» mit Mäusen stuft jene massiv herab. Ferner rekurriert der Satz, Mäuse brächten wieder Mäuse hervor, auf eine deterministische Vererbungstheorie: Die Eltern, die dem Staat nur Probleme bereiten, erzeugen wieder ähnliche Kinder. Diese erhielten laut dem Befragten im Heim die dringend benötigte Korrektur mittels Ohrfeigen. Die von ihm erwähnten Vollwaisen, mit denen man Erbarmen haben müsse, gab es kaum.

In Kontrast zu diesen Ausführungen steht ein Vermerk des Geschäftsberichts von 1954: Die Regierung hält fest, der Name «Waise» sei nicht mehr zutreffend, vielmehr müsse man von «Kindern aus ungünstigen Familienverhältnissen» sprechen.¹⁴⁶ Das Bewusstsein, dass die Kinder der Steig keine «Waisen» waren und dieses Wort unzutreffende Assoziationen weckte, war also schon in den fünfziger Jahren da. Wir wissen zwar nicht, was der Autor mit «ungünstig» meinte; das Wort hat eine

leicht abschätzige Note. Aber es eröffnet zumindest die Perspektive auf die Umstände eines Lebens jenseits des Moralisieren, vielleicht sogar auf die sozialen Bedingungen.

Armut in Appenzell

Die sprichwörtliche Ärmlichkeit des Heims fand ihre Entsprechung lange im historischen Kontext. Der kleine Halbkanton Appenzell Innerrhoden war wenig wohlhabend. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war er stark agrarwirtschaftlich geprägt, besonders durch die Milchwirtschaft und die Vieh- und Schweinezucht, nach den fünfziger Jahren vermehrt durch Geflügel- und auch Schafzucht. Verbreitet war zudem die in Heimarbeit betriebene Handstickerei, die von einem Grossteil der Innerrhoder Frauen ausgeübt wurde. Wiederholt suchten Krisen diesen Erwerbszweig heim, in der Zeit nach 1870, nach dem Ersten Weltkrieg, anfangs der dreissiger und ab Mitte der fünfziger Jahre.

Die grosse Mehrheit der Bevölkerung des Agrarkantons lebte noch im 19. Jahrhundert auf einem wirtschaftlich tiefen Niveau. Rund die Hälfte der Menschen war zeitweise völlig mittellos, ein Drittel verfügte über einen minimalen Besitz, und nur eine schmale Schicht von fünf Prozent besass mehr, als was man unmittelbar zum Leben benötigte. Nach seinem ersten Aufschwung Ende des 19. Jahrhunderts gewann der Tourismus seit den fünfziger Jahren wiederum an wirtschaftlicher Bedeutung. Rund zwanzig Prozent der staatlichen Einnahmen stammten in der Folge aus dem Fremdenverkehr. Knapp dreitausend Personen waren im dritten Sektor, im Dienstleistungssektor, beschäftigt, rund zweitausend in der Industrie und noch immer tausendfünfhundert in der Landwirtschaft.¹⁴⁷

Trotz der sich verbessernden Wirtschaftslage im 20. Jahrhundert waren um die Jahrhundertmitte viele Appenzellerinnen und Appenzeller auf staatliche Hilfe angewiesen. Im interkantonalen Vergleich wies der Kanton 1937 die höchste Zahl Unterstützter pro Kopf der Bevölkerung auf. Auf hundert Einwohner kamen rund 15 Unterstützungsfälle.¹⁴⁸ Die Leistungen der Fürsorge lagen mit durchschnittlich 138 Franken pro Jahr weit unter dem schweizerischen Durchschnitt von 322 Franken.¹⁴⁹ Nur

ein Drittel der rund 30'000 Innerrhoder Bürger und Bürgerinnen hielt sich indessen im Heimatkanton auf. Wegen des Heimatprinzips in der Armenfürsorge musste Appenzell für viele der auswärtigen Bürger aufkommen.

Die angespannte Lage verbesserte sich leicht mit dem erneuerten Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung von 1961, das die Kostenbeteiligung zwischen Bürger- und Wohngemeinde regelte. In den sechziger Jahren kamen die Gemeinden allmählich vom Heimortprinzip ab. Das Bundesgesetz zur Unterstützung Bedürftiger von 1977 sah schliesslich die generelle Unterstützungspflicht des Wohnkantons vor.¹⁵⁰ 2012 löste die wohnörtliche Fürsorge das Heimatprinzip definitiv ab.

Obwohl viele Appenzellerinnen und Appenzeller auf staatliche Unterstützung angewiesen waren, strapazierte das Fürsorgewesen den Staat, dessen Verschuldung ungeachtet der zur Jahrhundertmitte guten Konjunktur weiter zunahm, nur gering. Der Ausgabenüberschuss für das Vormundschafts- und Fürsorgewesen machte 1961 nicht einmal ein halbes Prozent der Staatsausgaben aus. Der Grund lag darin, dass die Armengemeinden und Bezirke wesentliche Beiträge an die Fürsorge leisteten.¹⁵¹ 1.1 Millionen Franken wurden für die Landwirtschaft aufgewendet. Deren Nettoaufwand belief sich auf über vierzig Prozent des Vermögens- und Erwerbssteuerertrags. Die Gesamtausgaben für das Erziehungswesen – primär für die Volksschule – betragen 75 Prozent des Steuerertrags.¹⁵² Der Staatshaushalt wurde folglich besonders vom Erziehungswesen, von der Landwirtschaft, aber auch vom Strassenbau belastet.

Finanzielle Entspannung

Für die Finanzierung des Heims war das Innere Land zuständig. Im Gegensatz zu der des Kantons entwickelte sich die Verwaltungsrechnung des Inneren Landes positiv. Für die Stichjahre 1948, 1958, 1968 und 1977 weist die Bilanz einen Ertragsüberschuss aus aufgrund vermehrter Steuereinnahmen, des zeitweiligen guten Konjunkturverlaufs und der Bundesbeiträge. Der Ausbau der Sozialversicherungen, insbesondere die AHV (1948) und die IV (1960), trug zur Entspannung der finanziellen

Situation bei. 1968 vermerkt der regierende Landammann, dass dank der guten Finanzlage des Armlcutsäckelamts die Verwaltung jetzt schuldenfrei sei.¹⁵³ Die Ausgaben für die Steig (nach Abzug der Einnahmen) betragen 2.6 Prozent der Totalausgaben (knapp 2'900'000 Franken). Fast zehn Jahre später waren es nur noch 0.8 Prozent.¹⁵⁴ Obwohl das Innere Land für die Steig stets mehr ausgab, als es einnahm, hielt sich die finanzielle Belastung durch das Heim also in Grenzen.

Laut Verwaltungsrechnung gab das Waisenpflégamt 1977 rund 242'000 Franken aus und nahm 183'000 ein, davon waren 143'000 Kostgelder, Renten und Testate. Die Eltern der Kinder trugen nicht unwesentlich zur Finanzierung des Heims bei. Die grössten Ausgabenposten entfielen auf den Unterhalt der Gebäude und die Nahrung.¹⁵⁵ 1948 machten die Kostgelder einen Viertel der Einnahmen aus. Den damals rund 26'000 Franken Einnahmen standen 97'000 Ausgaben gegenüber, davon entfielen 34'000 auf bauliche Verbesserungen und knapp 25'000 auf die Verpflegung. Die Einnahmen aus dem Landwirtschaftsbetrieb betragen (ohne Abzug der Ausgaben) rund 9'000 Franken. Sie deckten also 38 Prozent der Verpflegungskosten.¹⁵⁶

Die Löhne der Schwestern schlugen nicht gross zu Buche, weil diese als Ordensangehörige nicht nach Marktansätzen bezahlt wurden. 1958 erhielten sie zusammen rund 7'500 Franken, während der Knecht allein auf 9'000 kam. 1978 stieg die Besoldung des Personals auf 41'000 Franken an, was knapp einen Fünftel der Gesamtausgaben ausmachte.¹⁵⁷

Gemäss dem Vertrag, den Appenzell und Ingenbohl 1966 unterzeichneten, hatten die fünf Schwestern neben der Besoldung Anspruch auf Logis, auf «genügend und kräftige Kost» sowie auf Wäsche, Arbeitskleidung und jährlich ein Paar Schuhe. Ausserdem hatten sie Anrecht auf vierundzwanzig bezahlte Ferientage und waren gegen Krankheit und Unfall versichert. Die Krankenprämien und Versicherungskosten übernahm das Armlcutsäckelamt, nachdem Ingenbohl interveniert hatte. Hervorzuheben ist, dass Ingenbohl festschrieb, die Schwestern hätten keine Feldarbeit und möglichst wenig Gartenarbeit zu leisten. Zudem behielt Ingenbohl sich vor, die Stelle einer abberufenen Schwester «nach Möglichkeit» durch eine neue zu ersetzen.¹⁵⁸

Wie ärmlich die Verhältnisse im Heim waren, zeigt das «Haushaltungsbuch», das die Schwestern zwischen 1959 und 1982 führten. Monat für Monat wurde jede Ausgabe fein säuberlich in Franken und Rappen vermerkt, ob nun, wie 1959, ein «Atlas für Paul 2.30» oder «Gemüse 17». Jeweils gegen Ende des Monats gab es eine «Einlage» von hundert Franken. Am Jahresende segnete die «Landesbuchhaltung» die Rechnungsführung ab. 1959 wendeten die Schwestern laut ihrem Buch für rund fünfzig Kinder total knapp 1'300 Franken auf – für Nahrung, Getränke, Kleider, Hygieneartikel, Schulmaterial, Zeitschriften und Bücher.¹⁵⁹ Sie müssen jeden Rappen zweimal umgedreht haben, bevor sie ihn ausgaben.

1977 verzeichnet das Haushaltungsbuch nur mehr Ausgaben in der Höhe von rund 600 Franken. Nahrung und Kleider wurden nicht mehr systematisch verrechnet, sondern allein noch Posten wie Zeitschriften-Abonnements – etwa zwölf Franken für die katholische Missionszeitschrift «Herz im Angriff». 1981 wird selbst die Sechs-Franken-Ausgabe «Blumenstock für Kapelle» registriert. Die von der Verwaltung kontrollierte Liste belegt vor allem, wie sparsam und kleinlich die Schwestern wirtschafteten. Ein zerbrochener Füllfederhalter, ein verlorener Hallenbadeintritt, eine zerrissene Zeitschrift, kurzum: Was flapsige Kinderhände und ungestüme Kinderherzen schnell anrichten, weitet sich in einer derart kargen Hauswirtschaft schnell zu kleinen Katastrophen aus.

Wem gehört das Neujahrsoffer?

Das Neujahrsoffer in der Pfarreikirche zu Appenzell war jeweils für die Kinder der Steig bestimmt. Die Opfer sind in der Verwaltungsrechnung von 1948 unter den Posten «Kirchenopfer» und «Ersparnisse der Waisenkinder».¹⁶⁰ Um 1970 kam es um das Neujahrsoffer zu einem kleinen Aufruhr. Zunächst diskutierte die Standeskommission darüber: Der Verwalter sagte, er habe das Opfer vom Pfarrer nicht erhalten. Er habe es jeweils in eine Kasse gelegt, aus der man Renovationen des Waisenhauses finanziere.¹⁶¹

Darauf entgegnete der Landammann, diese Praxis entspreche nicht dem «Opferwillen der Bevölkerung», die davon ausgehe, dass das Geld den Kindern zu Gute komme. Man solle wieder jedem Kind, das längere Zeit im Heim gelebt habe, nach Abschluss der Lehre oder bei Erreichung der Volljährigkeit ein Sparbüchlein von einigen hundert Franken aushändigen. Dass ein früherer Verwalter die Gelder zum Teil für sich behalten habe, führte der Landammann weiter aus, müsse man als Unterschlagung bezeichnen. Manche ehemaligen Insassen hätten gewusst, dass sie ein Büchlein besessen, aber nie ausgehändigt bekommen hätten.¹⁶²

Der Landammann setzte sich also dafür ein, dass die Kinder das in der Messe gesammelte Geld erhielten und es nicht für Renovationsarbeiten verwendet wurde. Nebenbei erwähnt er, dass der frühere Verwalter, ein ehemaliger Bankkassier, der das Amt von 1956 bis 1967 bekleidet hatte, die Spenden für sich behielt. Damit jedoch war das Thema nicht vom Tisch: Ende 1969 erhielt die Standeskommission ein geharnischtes Schreiben von einem Bürger, vielleicht einem ehemaligen Insassen: Er habe festgestellt, dass das Neujahrsoffer nicht mehr wie früher den einzelnen Kindern verteilt, sondern beim Austritt in Form eines Sparbüchleins abgegeben werde.

Der Mann protestierte: Er verlange Aufschluss über die Sache, ansonsten mache er sie publik. Darauf wendete der Armlauptsäckelmeister sich an den Pfarrer und kam zum Schluss, der «Opfererlös sei ein persönliches Geschenk an die Kinder und müsse individuell aufgeteilt werden» – allerdings nur an Kinder, «die fürsorglich im Waisenhaus lebten, nicht an Kinder von Fremdarbeitern», die «Tagesaufenthalter» waren.¹⁶³ Für die in der Steig lebenden Kinder bedeutete dies eine Ungleichbehandlung. Und zeitweise also trugen sie zu den Einnahmen für das Heim bei, indem sie – unfreiwillig und ohne es zu wissen – diesem die für sie bestimmten Spenden ablieferten. Nach diesem Vorfall wurde das gesammelte Geld wieder den Sparguthaben der Kinder zugeteilt.

Eine weitere Finanzquelle waren die Arbeitseinsätze, welche die Kinder während der Sommerferien im Heim leisteten. Ein Teil der Einnahmen wurde in den vierziger Jahren in der Verwaltungsrechnung des Inneren Landes unter «Hausverdienst der Anstaltsschwestern» aufgeführt.

1948 betrugen sie rund 1'200 Franken.¹⁶⁴ Im Interview erinnert sich eine Ordensschwester, sie seien jeweils froh gewesen über das zusätzliche Geld.¹⁶⁵ Die «Waisenhauschronik» vermerkt 1947, die Kinder hätten für eine Firma aus St.Gallen täglich drei bis sechs Zentner Bohnen, Rüben und Zwetschgen gerüstet. Die Arbeit sei bezahlt worden, einen Teil des Geldes habe man für einen Ausflug zur Wohnstätte des Bruder Klaus verwendet. 1950 notiert die «Chronik»: «Wie freuten sich die Kinder, durch ihre Ferienarbeit dem Ib. Eucharistischen Heiland ein Goldkästchen anzubieten. Möge er ihren Eifer segnen.»¹⁶⁶

Auch im Sommer 1951 standen die Kinder im Einsatz: Sie rüsteten für die Konservenfabrik St.Gallen Karotten. Der Erlös der Ferienarbeit von 1952 kam der Liturgie in der Kapelle zugute: «Bei der hl. Messe trug H. H. Kaplan Stark das neue Messgewand, welches die Kinder durch ihre Ferienarbeit verdienten.» 1958 kamen sie in den Genuss einer weiteren «interessanten Heimarbeit, die freilich nur wenige Ferientage beanspruchte»: Sie fertigen für das Appenzeller Trachtenfest die Eintrittsschleifen an. «Alle beteiligten sich mit grossem Fleiss an dieser Arbeit, erwarteten sie alle doch dadurch wieder einen Zustoss in unsere Heimkasse.»¹⁶⁷ 1963 gingen sie, wie die «Chronik» notiert, in den Nachbarhäusern singen und verdienten so «eine kleine Summe für die Missionen».¹⁶⁸

Die Erinnerungen eines Ehemaligen an die Ferienarbeiten in den fünfziger Jahren kontrastieren mit den Notizen in der Heimchronik: «Die [die Schwestern] machten einen Deal mit der Konservenfabrik, für die Sommerferien, da kam so ein VW-Bus, der brachte zehn, zwölf Säcke Bohnen, und die mussten wir rüsten, den Spitz abschneiden, also so genannte Kinderarbeit, warum wir das machen mussten, weiss ich nicht, aber wir mussten den Auftrag ausführen, je nachdem, wenn viel Arbeit war, am nächsten Tag kam der wieder, holte die Ware ab, Tag für Tag, ständig, und wir mussten bis nachts um zehn Uhr die Bohnen rüsten.»¹⁶⁹

Dem ehemaligen Insassen war nicht klar, weshalb die Kinder diese «Kinderarbeit» auszuführen hatten. Die Bohnen wurden angeliefert, die Kinder arbeiteten bis zur Erschöpfung: «Sie [die Schwestern] hatten einen Trick: Wenn man das Gemüse rüstete, machte man einen Wettbewerb, eins, zwei, drei, vier, wer am meisten in dieser Zeit rüsten kann, wer am

schnellsten war, oder wir mussten den Rosenkranz beten, so lenkten sie uns ab, oder mit Singen, bis die Kinder einschliefen während der Arbeit. Sie versprachen uns, wenn ihr das macht, gibt es einen schönen Ausflug, den gab es, das stimmt, ich weiss nicht, ob es Geld dafür gab, manchmal gab es Konfitüre beim Ausladen, ich weiss nicht, ob geschenkt oder ob wir die bestellt hatten.»¹⁷⁰

Die Schwestern wie die Kinder und deren Eltern beteiligten sich also immer wieder und teils mit grösstem Einsatz an der Finanzierung des Heims. Hätten die Betriebe dem Heim «faire» Löhne bezahlt, sähe diese Bilanz noch besser aus. Dass nicht nur die Schwestern, die nahezu unentgeltlich arbeiteten, sondern auch die Kinder nicht nur mit den Ferienarbeiten, sondern auch mit ihrer steten Mithilfe im Alltag, mit dem Erledigen ihrer «Ämtli», mit dem Aufräumen, Putzen und dem Abwaschen zum Unterhalt des Heims beitrugen, passt weder zum Bild der schmarotzerischen «Staatsfresser», die von der öffentlichen Hand profitierten, noch der armen Opfer, die dankbar um jeden Almosen zu sein hatten.

Udo Jürgens zu Besuch

Spenden trugen neben den Produkten des Gemüsegartens und dem Landwirtschaftsbetrieb zum Unterhalt des Heims bei. Viele Spenden erfolgen anonym, manche aber waren verbunden mit einer zwiespältigen Publizität. So titelte der «Appenzeller Volksfreund» im Dezember 1975: «Grosszügige Leute beschenkten Buben und Mädchen sowie die Schwestern des Kinderheims an einer Vorweihnachtsfeier in Appenzell.» Die Kinder der Zürcher Spender riefen die «Steiger» im Hotel Krone eines nach dem anderen auf und überreichten ihnen die «hübsch verpackten» Geschenke.¹⁷¹

Die Inszenierung dürfte den «Steigern» den Umstand, dass sie «Waisen» waren und keine «richtigen Eltern» hatten, die anderen Kinder dagegen grosszügige Eltern, die nicht nur die eigenen, sondern auch fremde Kinder beschenkten, einmal mehr schmerzlich verdeutlicht haben. Sie selber erfuhren es und die Öffentlichkeit auch.

1977 kamen sie in den Genuss einer «Bescherung mitten im Sommer», wie der «Volksfreund» frohlockte: «Die Überraschung gelang grossartig. Fast unbegreifliches Glück strahlte aus den vielen Kinderaugen.»¹⁷² Gönnerinnen und Gönner aus dem Zürcher Unterland brachten Spielzeuge mit. Der Artikel erwähnte namentlich nicht nur die Boutique aus Bülach, die Kleider spendete, sondern auch die drei Appenzeller Betriebe, die Cervelats, «Bürli» und Getränke offerierten.

Grössere Publizität brachten die Geschenkaktion des «Beobachters» 1958, die im selben Jahr einsetzende, jeweils von der Lokalpresse orchestrierte Tradition des Appenzeller Bäckerverbands, die Kinder mit Dreikönigskuchen zu beschenken, und die grosse weihnächtliche «Hilfsaktion» der «Glückspost» vom Dezember 1977. Deren vierwöchige publizistische Kampagne brachte die stattliche Summe von 45'000 Franken ein und führte, wie die «Heimchronik» festhält, zum Eintreffen von bis zu dreissig Paketen pro Tag, die «viel Schönes, aber auch viel Plunder» enthielten.¹⁷³

Laut «Chronik» wollten die Schwestern zunächst an der Aktion nicht mitmachen, wurden aber von Armleutsäckelmeister und Armensekretär dazu gedrängt. Die beiden dürften sofort realisiert haben, dass sie damit einen Teil des jährlichen Defizits des Heims decken konnten. Der erste «Glückspost»-Artikel vom 17. November 1977, der unter dem Logo «Weihnachten mit Herz» lief, bestätigte die Befürchtungen der Schwestern: «Wir reklamierten. Die folgenden Artikel waren etwas humaner.»¹⁷⁴

Was störte die Schwestern am Bericht, dessen Titel «Leser bringen Kinderaugen zum Strahlen» so auch in der «Chronik» hätte stehen können? Die Schwestern wurden dort nicht müde, mit ähnlichen Worten die Reaktionen der Kinder auf Ausflüge zu kirchlichen Orten und auf Geschenke zu umschreiben. Auch die simplifizierende Aussage im Text, die Kinder seien im Heim, weil sie von der Mutter «unerwünscht» und «abgeschoben» worden seien, wäre von den Schwestern kaum bestritten worden.¹⁷⁵ Die «Glückspost» führte die Fremdplatzierungen wie die Schwestern auf die schlechte Moral der Mütter zurück.

Vermutlich stiessen die Schwestern sich an der Bebilderung des Artikels. Gross zu sehen war ein Kleinkind mit heruntergelassener Hose auf einem Hofen. Am Mund klebt ein Essensrest oder ein Stück Rotz. Ein anderes Bild zeigt die – namentlich genannten – Kinder «im kahlen Essraum». ¹⁷⁶ Der Artikel vermittelte einen jämmerlichen Eindruck der Institution, um die Spendierfreudigkeit der Leserinnen und Leser zu erhöhen. Für die Schwestern dagegen, die den Kindern einen Familienersatz bieten wollten und dafür schier pausenlos arbeiteten, war die Darstellung ein Schlag ins Gesicht. Ihr Einsatz wurde zwar lobend erwähnt, aber zugleich der Eindruck erweckt, die Bemühungen hätten wenig gefruchtet.

Der Protest der Schwestern schien Früchte zu zeigen: Eine Woche später, im zweiten Artikel, zeigte die «Glückspost» ein positives Bild der Steig: Aus den Fenstern des Mittelteils des Hauses winkten und lachten den Lesern glückliche Kinder zu. Mittlerweile waren der international bekannte Schlagersänger und Komponist Udo Jürgens sowie der Verkehrsverein Breiten (Riederalp, Wallis) in die Aktion eingebunden worden. Breiten spendierte ausgelosten Spendern – nicht etwa den Kindern – eine Woche sowie fünf Wochenenden Gratisferien. ¹⁷⁷

Ihren Höhepunkt erreichte die Kampagne am 15. Dezember 1977: Auf dem Titelbild posiert Udo Jürgens, flankiert von zwei Heimkindern: «Das war mein schönes Fest.» Tatsächlich besucht der Sänger, obschon erkältet, wie der Artikel betont, die Steig und «spendete sich selbst»: «Ein Traum wurde Wirklichkeit», wie eine Bildlegende behauptet, «für kurze Zeit war alle Not vergessen», die «32 Waisen jubelten grenzenlos». ¹⁷⁸ Dass das Magazin von «Waisen» spricht, belegt, dass sich die Redaktion überhaupt nicht mit der Steig und seinen Insassen auseinandergesetzt hatte.

Neben den Tausenden von Franken brachte die «Glückspost»-Aktion der Steig neue Möbel und viel Publizität ein. Im Jahr darauf kam Udo Jürgens nochmals zu Besuch, diesmal in Begleitung des in der Deutschschweiz prominenten Bauchredners Kliby und seiner sprechenden Stoffpuppe Caroline. Die Firma Möbel Pfister schenkte neue Spannteppiche. Die «Waisenhauschronik» notierte: «Die Glückspost will Denkmäler sehen und den Lesern und Spendern zeigen.» ¹⁷⁹ Die Schwestern spürten,

dass sie instrumentalisiert wurden, auch wenn sie nun eine Bastelwerkstatt einrichten, den Speisesaal mit neuen Möbeln versehen, einen Tumbler kaufen und den Spielplatz mit Fussballtoren ausstatten konnten.

Die «Glückspost» führte der Öffentlichkeit das Heim in seiner ganzen Bedürftigkeit vor, ohne Rücksicht auf die Privatsphäre der Kinder. Während die Schwestern wenigstens vereinzelt zu Wort kamen, wurden die Kinder auf Objekte der Wohltätigkeit und des Mitleids reduziert. Nichts bringt dies besser zum Ausdruck als das in der «Glückspost» gedruckte Bild mit den aus den Fenstern winkenden Kindern.¹⁸⁰ Die Geste des Winkens gilt gewöhnlich einem Menschen, den man gut kennt und mag; sie drückt Intimität aus. Niemand aber winkt einem Unbekannten zu, auch nicht in Erwartung eines Geschenks oder einer Spende. Die «Glückspost» führte die Kinder vor, fast wie im Zirkus.



Verwegene Vögel

*Für den Fotografen posieren die Kinder furchtlos auf den Fenstersimsen. Sie wissen, dass das Bild in der «Glückspost» erscheinen wird.
(Foto Siegfried Kuhn, 1977, Ringier Bildarchiv, Staatsarchiv Aargau)*

6. Im Namen des Herrn

Die Erziehungspraxis der Ingenbohler Schwestern

«Heute Mittwoch verlassen die Schwestern vom hl. Kreuz das Kinderheim Steig in Appenzell.»¹⁸¹ So titelte der «Appenzeller Volksfreund» am 9. Juni 1982. Zu diesem Zeitpunkt war Appenzell der älteste noch betreute Ort der Kongregation.¹⁸² Der Rückzug der Ordensschwwestern von der Steig nach fast hundertdreissig Jahren besiegelte nicht nur das Schicksal des Kinderheims, sondern verweist auch auf den Ende des 20. Jahrhunderts einsetzenden Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik: Mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaats und der Professionalisierung der Sozialen Arbeit verlor das Disziplinierungsparadigma, das auf die gleichmässige und gestrenge Behandlung der Menschen setzte, an Terrain.

Die Ingenbohler Schwestern gehören dem regulierten Dritten Orden des Heiligen Franziskus an. Die Gründung der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz, so ihre offizielle Bezeichnung, geht auf Theodosius Florentini zurück (siehe Kapitel 3). 1856 wurden die Ingenbohler Schwestern per bischöflichen Entscheid ordensrechtlich selbstständig. Oberin des neu gegründeten Klosters wurde Mutter Maria Theresia Scherer, deren Gebeine bis heute in der Krypta der Klosterkirche in Ingenbohl ruhen.¹⁸³

Nach dem Vorbild des Franziskus verschrieben sich die Kreuzschwwestern im Sinne der «Caritas» der Bildung und der Krankenpflege. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein nahmen sie wichtige Aufgaben im Schul-, Fürsorge- und Gesundheitswesen der katholischen Schweiz wahr.¹⁸⁴ In Appenzell Innerrhoden waren in den fünfziger Jahren bis zu fünfzehn Schwestern tätig.¹⁸⁵ Sie arbeiteten als Erzieherinnen, betätigten sich in dem 1878 eröffneten Spital als Krankenschwestern oder pflegten Säuglinge, sie unterwiesen als Arbeitslehrerinnen Mädchen im Haushalten, erteilten Religionskunde und unterrichteten als Lehrschwwestern an der Primarschule.

1853 zogen die ersten Ordensschwwestern die «Waisenanstalt» Steig ein. Zehn Jahre später richteten sie dort eine Primarschule ein, die 1948 wegen Schwesternmangels eingestellt wurde.¹⁸⁶ Die Schule garantierte, dass die Kinder im Geist des Ordens und isoliert vom Dorf aufwuchsen. Kümmerten sich anfänglich nur zwei Schwestern um die Insassinnen und Insassen, stieg ihre Zahl mit der wachsenden Kinderschar an. Um die Jahrhundertwende wurde das Heim sukzessive ausgebaut.

Soziale Herkunft und klösterlicher Werdegang

«Die Armut, die hat mir am meisten zu schaffen gemacht. Mit so vielen Kindern. Und sie hatten so wenig Kleiderzeugs, nichts! Immer wieder musste man wieder etwas ... Obwohl Strümpfe schon im Handel waren, habe ich welche gestrickt für die Kinder. Wir hatten ja kein Geld. Man war einfach voll beschäftigt. Man hatte kaum Zeit für anderes.»¹⁸⁷ So erinnert sich eine Schwester, die zwischen 1955 und 1961 im Kinderheim arbeitete: Sie fabrizierte also tatsächlich Kleider für die ihr Anvertrauten. Eine Schwester, die bis 1980 in der Steig war, erzählt: «Das Kinderheim ist so arm gewesen, man hatte nichts gehabt. Man hat wirklich arm gelebt. Das stimmt also schon.»¹⁸⁸

Armut – sie war den Schwestern nicht unbekannt. Viele, die den Schleier nahmen, um sich um fremder Leute Kinder zu kümmern, stammten wie ihre Schutzbefohlenen auch aus ärmeren Verhältnissen. Oft kamen sie aus der Landwirtschaft. Sie waren mit einem von Mangel geprägten Leben vertraut. Ihre Familien waren häufig kinderreich: «Ich kann mich noch erinnern, dass ich meinem Vater sagte: 'Du, ich möchte Säuglingspflege lernen.' Und dann sagte er: 'Ich kann dir doch nicht zwei Jahre zahlen.' Ich war die älteste von sechs Kindern, davon vier Buben. Und dann sagte er: 'Die Buben müssen alle eine Lehre machen.' Und das lag finanziell einfach nicht drin.»¹⁸⁹

Für junge Frauen aus den unteren sozialen Schichten bot der Eintritt in die Ordensgemeinschaft bis in die sechziger Jahre eine der wenigen Möglichkeiten, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Der Ausblick darauf dürfte sie in ihrem Entscheid bestärkt haben, auch wenn die re-

ligiöse Überzeugung oft ebenfalls eine wichtige Rolle spielte. Soziale Berufe wie Krankenschwester oder Erzieherin wurden in katholischen Gebieten von Frauenkongregationen ausgeübt. Neben den Ingenbohl-erengagierten sich besonders die Menzinger- und Baldegger-Schwwestern wie auch das vom Franziskanerorden gegründete Seraphische Liebeswerk im sozialen Bereich.¹⁹⁰

Leitung, Werte und Normen

Ingenbohl investierte in die Ausbildung seiner Schwestern. Für den Nachwuchs und die Sicherstellung seiner sozialen Werke schulte der Orden junge Schwestern in sozialen Berufen. 1860 eröffnete das Theresianum ein staatlich anerkanntes Lehrerinnenseminar.¹⁹¹ Ab 1927 führte Ingenbohl Kurse für Schwestern in Kinderheimen durch, ab 1933 unterhielt es das Sozialpädagogische Schwesternseminar beziehungsweise eine Fürsorgerinnenschule. Der Schwerpunkt der Ausbildung lag, immer im Licht der Religion, auf erzieherischen Fragen, haushälterischen und pflegerischen Anleitungen sowie auf Gestalten, Musik, Spiel und Turnen.

Daneben setzte Ingenbohl auf Weiterbildung, sei es mit pädagogischen Vorträgen oder der Veröffentlichung einschlägiger Artikel in der Hauszeitschrift «Theodosia». Deren Texte geben einen Eindruck von ihrer christlichen Pädagogik – und den teilweise sich widersprechenden Erziehungsgrundsätzen. So wird beispielsweise betont, dass den Kindern Liebe und Zuneigung entgegengebracht werden solle, gleichzeitig aber werden die Schwestern aufgefordert, den Kindern ja nicht zu nahe zu kommen.

An der Fürsorgerinnenschule schlossen sämtliche von uns interviewten Schwestern ihre Ausbildung als Erzieherin beziehungsweise Sozialpädagogin ab. Der Umfang und die Dauer der Ausbildung variierten je nach Zeitpunkt ihrer Ausbildung. Häufig entschieden sich die Schwestern, die für Gottes Lohn arbeiteten, bereits in jungen Jahren, ins Kloster einzutreten. Bevor sie sich mit der «ewigen Profess» für das Leben hinter Klostermauern verpflichteten, legten sie für zwei Jahre die «zeitliche Profess» ab.

Die drei Schwestern in der Steig waren bei der Führung ihrer Gruppen – der Knaben-, der Mädchen und der Kleinkindergruppe – relativ autonom. Die Zusammenarbeit zwischen den Gruppen setzte erst Ende der sechziger Jahre ein, als gemeinsame Projekte und Aktivitäten geplant wie auch über im Alltag auftauchende Probleme gesprochen wurde. Das Klima zwischen den Schwestern beschreiben die von uns Befragten unterschiedlich. Die Mehrheit der Frauen berichtet von einem geringen Kontakt untereinander. Eine Kleinkinderschwester, die bis 1982 in der Steig lebte, erinnert sich: «Während der Gebetszeiten hatten wir Kontakt, und das Mittagessen haben wir auch miteinander eingenommen, damit wir Zeit hatten zum Reden. Sonst kann ich mich gar nicht so erinnern. Ich war da hinten und sie da vorn.»¹⁹²

Ähnliche Erfahrungen machte eine Kleinkinderschwester, die in den fünfziger Jahren im Heim lebte. Sie berichtet, dass sie nur für die Mahlzeiten zusammenkamen.¹⁹³ Eine Bubenschwester, die zwischen 1968 und 1980 in der Steig war, erzählt hingegen, dass sich die Schwestern gegenseitig «unter die Arme gegriffen» hätten und ihr die gemeinsamen Gespräche im Erziehungsalltag «eine riesige Hilfe» gewesen seien.¹⁹⁴

Die Aufnahme der Kinder lag von der Gründung bis zur Schliessung des Heims ausserhalb der Zuständigkeit der Schwestern. Hauptsächlich entschied die Vormundschaftsbehörde über die Wegnahme der Kinder aus der Familie. Sie platzierte diese in Zusammenarbeit mit dem Vormund und dem Waisenhausverwalter im Heim. Überbelegungen interessierten die Behörde nicht: «Man fragte gar nicht lange, könnt ihr sie nehmen, habt ihr Platz? Es hiess einfach, wir müssen die Familie auflösen.»¹⁹⁵ Die Schwestern mussten sich fügen und trotz fehlenden Kapazitäten für die vielen Kinder sorgen.

Ein Zugeständnis machte die Behörde bei den Kleinkindern. Säuglinge unter einem Jahr wurden nach Möglichkeit nach Herisau gebracht. Dort sorgten zwei weltliche Frauen für die Kleinsten, bevor sie in die Steig kamen. Über den sozialen Hintergrund und die Familienverhältnisse der Kinder sowie über den Grund für die Fremdplatzierung wussten die Schwestern so gut wie nichts.

Eine Schwester kritisiert das mangelnde Interesse der Ständekommission am Kinderheim, es sei «klein gewesen». Sie erinnert sich: «Von Appenzell [der Regierung] kam selten jemand ins Heim. Da war ein kleiner Mann, der kam hie und da, aber selten.»¹⁹⁶ Die Regierung arbeitete keine Richtlinien zur Führung des Heims aus. Überhaupt war die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Schwestern auf ein Minimum reduziert. Diese verfügten dadurch über eine grosse Autonomie, mussten aber selber schauen, wie sie zurechtkamen. Die Kontrollmechanismen versagten nicht, sie waren weitgehend inexistent (siehe Kapitel 7).

Die Heimstruktur glich mit ihrer hierarchischen und gleichgeschlechtlichen Leitung der Ordensstruktur. Sie stand unter dem Zeichen eines «grossen» Kollektivs, in dem das Individuum zugunsten der Gemeinschaft in den Hintergrund zu treten hatte. Eine Ehemalige berichtet, wie sie von den Schwestern bei ihrem Eintritt kurzerhand umbenannt wurde, weil schon zwei Mädchen mit ihrem Namen im Haus lebten. So wurde sie zu «Angela», auf Deutsch «zur Botin Gottes». Dieses System bezweckte nicht die individuelle Förderung und Entwicklung des einzelnen Kindes, sondern legte den Fokus auf dessen Funktion innerhalb der Gemeinschaft, in die sie sich zu integrieren hatte. Dass im Heim – wie auch in manchen katholischen Volksschulen – bis Anfang der siebziger Jahre nicht der Geburtstag, sondern der Namenstag gefeiert wurde, ist ein weiteres Beispiel der «Entindividualisierung», der die Kinder ausgesetzt waren.¹⁹⁷

Im Gegensatz zu protestantisch-pietistischen Einrichtungen wurde die Steig wie andere katholische Heime auch nicht nach dem «Familienprinzip» geführt, das verschiedene Kleingruppen vorsah, die sich an der von einem heterosexuellen Paar und besonders vom Mann geführten Kleinfamilie orientierten. Die Nonnen bildeten eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft, die unter der Leitung einer Frau stand.

Dennoch favorisierten sie das Ideal der patriarchalisch-konservativen Familie, das sie den Kindern vermittelten: ein in seiner Tugendhaftigkeit vorbildliches, gesellschaftlich akzeptiertes Ehepaar mit folgsamen Kindern. Dass die Ordensgemeinschaft diesem Ideal nicht entsprach, war sowohl den Schwestern als auch der Regierung bewusst. Insbesondere

das Fehlen einer «Vaterfigur» wurde problematisiert. Die Regierung war der Ansicht, dass der Waisenhausknecht die Rolle der männlichen Bezugsperson einzunehmen hatte.¹⁹⁸ Die Frauen wiederum verweisen in den Gesprächen auf die Wochenendbesuche der Ehemaligen, die «fast ein bisschen die Vaterrolle» übernommen hätten, wie eine Schwester sagt.¹⁹⁹

Das Idealbild der Familie mit dem Vater als «pater familias», mit dem Mann als Ernährer und Versorger, und mit der Frau als Hausfrau und Mutter entsprach bereits vor 1945 nicht der Realität.²⁰⁰ Dies wurde jedoch sowohl von der Regierung als auch von den Schwestern ausgeblendet. Alleinerziehende, geschiedene und ledige Mütter waren nur schon aufgrund ihres Zivilstands suspekt. «Mangelnde Haushaltsführung» war ein ausreichender Grund, dass der Mutter die Fähigkeit der Kindererziehung abgesprochen wurde. Bei den Männern lösten Arbeitslosigkeit, angebliche Alkoholsucht und die damit zusammenhängende Fürsorgeabhängigkeit repressive behördliche Massnahmen aus.

Stereotype Aussagen

Wie wirkmächtig solche Diskurse waren (und immer noch sind), zeigt sich an stereotypen Aussagen der Schwestern. Sie sprechen von «un-gepflegten Kindern», «trinkenden Vätern» und «liederlichen Müttern». Eine Schwester charakterisiert eine Mutter so: «Sie war ein Hürchen in Zürich unten.»²⁰¹ Ansonsten wusste sie über die Frau, über deren Leben und Schicksal, nichts zu berichten. Mit Bedauern in der Stimme spricht eine Schwester von dem Vater eines Kindes, der «ein schaffiger gewesen [sei], aber halt einfach die Mädchen missbraucht» habe.²⁰²

Auch wenn die Schwester den Missbrauch nicht mit der Arbeitstätigkeit des Mannes rechtfertigt, so richtet sich ihr Bedauern nicht auf den Missbrauch selbst, sondern darauf, dass der Vater in der Lage gewesen wäre, die Familie zu ernähren, hätte er sich nicht an den Mädchen vergriffen. Diese Aussage spiegelt das – für uns Heutige – schockierende Festhalten an bürgerlichen Ordnungsvorstellungen wider, die der sexuellen Integrität des Mädchens übergeordnet werden.

In den Ausführungen der in den späten sechziger Jahren in der Steig tätigen Schwestern sind ansatzweise erbbiologische Denkmuster auszumachen; sie ziehen Begriffe wie «Vererbung» und «Veranlagung» heran, um die Verhaltensauffälligkeiten der Kinder zu begründen. Den vererbten negativen Eigenschaften wird das Ideal der gesunden Familie gegenübergestellt. Die erzieherischen Talente einer Mitschwester werden mit ihrer Herkunft begründet: «Sie kam aus einer sehr grossen, aus einer sehr gesunden Familie», sagt eine Schwester. «Gesund» meint für sie, dass die Eltern ihre Kinder gemäss den herrschenden Normen aufzogen: der Gesellschaft nicht zur Last fallen, einer Berufstätigkeit nachgehen, Ordnung im Haushalt haben, eine gläubige Katholikin sein.

Der harte und entbehrungsreiche Alltag im Heim war von Arbeit und Gebet bestimmt, der Tagesablauf der Schwestern wie jener der Kinder minutiös geplant. Die Ordensregeln waren streng: Tagwacht im Morgengrauen, um sechs Uhr gingen die Schwestern ins Dorf zur Frühmesse, bevor sie um sieben die Kinder weckten, um sie zur Schule zu schicken. Die Köchin, die während der Abwesenheit der Schwestern auf die Kinder aufzupassen hatte, besuchte um acht Uhr die Messe im Frauenkloster. Am Samstag las der Kaplan in der Kapelle neben dem Heim die Messe.

Die Abwesenheit der Kinder während der Schulzeit nutzten die Frauen, um Haus- und andere Arbeiten zu erledigen. Das galt nicht für die Kleinkinderschwester, deren Schützlinge noch nicht zur Schule gingen. Die Schwestern assen um elf zu Mittag, bevor die Kinder von der Schule zurückkamen. Bis zum Oberinnenwechsel 1972 nahmen die Schwestern andere Speisen zu sich als ihre «Zöglinge», sagt eine Schwester.²⁰³ Die Kinder hätten «Habersuppe» bekommen, während die Schwestern «Poulet» gegessen hätten, wie es eine Ehemalige ausdrückt.²⁰⁴ Zurück vom Nachmittagsunterricht, wurden die Kinder bis zum Abendbrot mit «Ämtli», Aufgaben oder Gebet beschäftigt.

Gingen die Kinder zu Bett, war der Arbeitstag für die Schwestern noch nicht zu Ende. Einen freien Tag gab es für sie bis weit in die sechziger Jahre nicht. Sie arbeiteten von Montag bis Sonntag, Tag für Tag, Jahr für Jahr. Sie waren manchmal so «knibbelmüde», dass sie vom Schlaf übermannt wurden, noch bevor sie ihre Gebete sprechen konnten.²⁰⁵ In

den späteren Jahren nahm die Arbeitsbelastung ab, unter anderem wegen der sinkenden Kinderzahl. Eigentliche «Heimkinder» gab es immer weniger, dafür mehr Tagesaufenthalter. Fortan fanden die Schwestern in der Freizeit Musse, ein Buch zu lesen oder die Umgebung zu erkunden, und gönnten sich auch einmal einen freien Tag.

Ob beim Waschen der Wäsche, beim Heuen, Nähen oder Stricken, jede Kinderhand war gefragt. Die Schwestern mussten beim Waisenhausverwalter oder beim Armensekretär um jeden Rappen betteln. Sofern es die Finanzen zuliesse, unternahmen sie ab und an einen Ausflug mit den Kindern. Besonders die Wochenenden auf der Neuenalp – eine Berg-
hütte, die 1969 zunächst den Schwestern des Krankenhauses und dann denen des Kinderheims von der Standeskommission zur Verfügung gestellt wurde – behielten sowohl einige Kinder als auch Schwestern in bester Erinnerung.²⁰⁶

Der Lohn für die harte Arbeit war gering, das spärliche Einkommen gelangte auf direktem Wege nach Ingenbohl, «Taschengeld» gab es erst ab 1967. Zuvor bekamen die Schwestern als Entgelt je ein Paar Schuhe, die sie sich in einem Geschäft im Dorf auswählen durften: «Ob wir sie brauchten oder nicht, wir haben einfach ein paar Schuhe bekommen.»²⁰⁷ Bargeld stand den Schwestern keines zur Verfügung. Beschwerden über die Anstellungsbedingungen oder die harte Arbeit äusserten sie selten. Sie kannten aufgrund ihrer Herkunft nichts anderes und fügten sich der Heimordnung.

Zwar stiessen die Schwestern gelegentlich an ihre Grenzen, wenn sie etwa an der Betreuung der vielen Kinder fast verzweifelten, doch die meisten sahen darin nichts Aussergewöhnliches. Sie seien es gewohnt gewesen, die Hände zu gebrauchen, sobald sie arbeiten konnten, wie eine Schwester sagt.²⁰⁸ Zudem gab ihnen die Arbeit das Gefühl, gebraucht zu werden. Eine Schwester, die jung als «Neuprofessli» nach Appenzell kam, meint: «Als Schwester wusste man, man kommt an einen Ort, wo sie einen brauchen, wo sie arm sind. Man geht nicht zu reichen Leuten Kinder hüten.»²⁰⁹

Neben der sozialen Herkunft brachten die religiöse Überzeugung und die hierarchische Ordensstruktur die Schwestern dazu, die zuweilen unhaltbaren Zustände stillschweigend zu akzeptieren. Ordensbeschlüsse stellten sie nicht in Frage. Werte wie Fleiss und Tüchtigkeit waren handlungsleitend. Die harte Arbeit sahen die Kreuzschwestern als Inbegriff eines christlichen Lebens an. Dennoch betonten besonders die Frauen, die in den fünfziger und sechziger Jahren im Heim lebten, dass die Verhältnisse in der Steig im Vergleich zu anderen Einrichtungen besonders prekär waren, und fragen sich rückblickend, warum sie diese wortlos hinnahmen.

Religion und Pädagogik

Die Religion prägte den Alltag des Heims, aber auch die Weltanschauung der Schwestern.²¹⁰ Der Katholizismus mit seinen antiindividualistischen Zügen schlug sich in der Erziehung nieder.²¹¹ Die Schwestern lehnten liberale Gesellschaftsvorstellungen und Lebensentwürfe ab. Nicht das Kind mit seiner Individualität, sondern seine Funktion innerhalb der Gemeinschaft wird gewichtet. Die Schwestern legten den Schwerpunkt auf ein gottgefälliges Leben mit Gebet und Arbeit. Den Kindern wurden die Werte Fleiss, Ordnung und Tüchtigkeit vermittelt. Überall hingen Kreuze an der Wand, Jesus begleitete einen auf Schritt und Tritt. Der körperliche Kontakt war auf ein Minimum reduziert, die Sexualität tabuisiert. Die Schwestern versuchten, die Einflüsse der populären Kultur zu unterbinden. Tabu war zum Beispiel das Jugendmagazin «Bravo», das Generationen von Jugendlichen durch ihre Pubertät half. Allerdings sind auf Fotos Poster von Popgruppen zu sehen, die über den Betten der Jugendlichen hingen.

Die religiöse Unterweisung der Kinder und Jugendlichen geschah hauptsächlich in der Schule. Vom Dorfpfarrer wurden sie im Katechismus unterwiesen. Die Schwestern waren für die religiöse Erziehung im Alltag zuständig, für das gemeinsame Gebet und das Zelebrieren der katholischen Feiertage. Nicht-katholische Kinder, die ab den siebziger Jahren

vermehrt in der Steig lebten, wurden laut den Schwestern nicht zum Mitbeten angehalten. Aus der Hauschronik wissen wir, dass in den frühen Jahren reformierte Kinder umgetauft wurden.²¹²

Schriftliche Dokumente über die der Heimerziehung zugrunde liegende Pädagogik sind keine überliefert, weder in den Archiven in Ingenbohl noch im Innerrhoder Landesarchiv. Einzig die Tatsache, dass die Schwestern körperliche Strafen anwandten, ist den Akten zu entnehmen. Laut Hauschronik wurden im Heim zwischen 1961 und 1969 Vorträge über verschiedene Aspekte der Erziehung gehalten. So referierte der Appenzeller Pfarrer Ivo Koch 1961 über die «geschlechtliche Erziehung des Kleinkindes».

Die Steig wollte die Mädchen auf ihre zukünftige Rolle als Mutter und Ehefrau, allenfalls auch zur Ausübung eines Berufs wie Dienstmädchen oder Magd vorbereiten. Den Buben sollten durch ihre Arbeit auf dem Landwirtschaftsbetrieb die Freude an der Scholle nähergebracht werden. In den vierziger und fünfziger Jahren traten die meisten Kinder nach dem Heimaustritt eine Stelle als Magd oder Knecht an. In den späteren Jahren legten die Schwestern vermehrt Wert darauf, dass ihre Zöglinge eine Berufslehre absolvieren konnten. Vielfach war eine handwerkliche Tätigkeit oder ein Beruf im Dienstleistungssektor vorgesehen.

Die geringe Durchlässigkeit zwischen den sozialen Schichten zeigt sich nicht nur in der Zusammensetzung der «Klientel» der Steig. Sie war – und sie ist es noch heute – in der gesamten Schweiz zu beobachten. 1961 lag die Maturitätsquote der unteren Schichten markant tiefer als bei Kindern der Mittel- und Oberschichten, nämlich nur bei knapp vier Prozent.²¹³ Die sogenannte Chancengleichheit war nicht nur für die Kinder des Heims nicht gegeben. Rückblickend reflektieren einige Schwestern ihre Erziehungspraxis kritisch. Eine sagt, man habe es nicht für nötig gehalten, Mädchen auf das Kollegium zu schicken. Der Heimaufenthalt bereitete die Kinder auf ein Leben vor, das massgeblich durch ihre Herkunft bestimmt war – nur sollte es ohne Laster wie Hurerei und übermässigen Alkoholkonsum bewältigt werden.

Wie sah die «gelebte Pädagogik» aus? Auf die Frage, nach welchen Konzepten und Idealen sie ihre Erziehung ausgerichtet hätten, erhielten wir von den Ordensfrauen die sinngemässe Antwort, sie seien einfach dagewesen und hätten von morgens bis abends geschuftet. Den Gesprächen war kaum etwas über die «Heimpädagogik» zu entnehmen. Weder konnten die Schwestern die Frage nach den in der Schule benutzten Erziehungsmitteln beantworten noch explizit schildern, wie die Erziehung aussah.

Schliesslich verwies uns ein Mitglied der Provinzialleitung auf den «Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission Ingenbohl». Die Kommission hatte im Auftrag der Ingenbohler Schwestern mehrere von diesen geführte Heime unter besonderer Berücksichtigung von Hohenrain und Rathausen untersucht; die Steig war nicht dabei. Doch die Untersuchung fokussiert hauptsächlich auf die Strafpraktiken. Es ist die Rede von der Diskrepanz zwischen veröffentlichter Pädagogik und real praktizierter. Einen Einblick in den Erziehungsalltag und die damit verbundenen Wert- und Ordnungsvorstellungen erhält man kaum.

«Mit den Kindern zusammen sein»

Auch in der Steig scheinen sich sozialpädagogische Vorstellungen und Konzepte kaum niedergeschlagen zu haben. Obwohl alle von uns befragten Schwestern in Ingenbohl eine sozialpädagogische Ausbildung abschlossen, berichtet im Gespräch keine von gemeinsamen Erziehungsrichtlinien. Es wurden offenbar auch keine Erziehungsziele festgelegt – oder die Erinnerung daran ist verblasst. «Wir haben besprochen, was dürfen wir, was können wir bieten an praktischen Sachen oder an Schönheit oder an Spiel, ein Spielgerät je nachdem, das hat man besprochen», sagt eine Schwester.²¹⁴ Eine andere meint, in der Erziehung habe man «freie Hand gehabt». Es müsse ja «nicht überall gleich sein», und sie habe «auch niemandem dreingeredet».²¹⁵

Eine Schwester beantwortet unsere Frage nach der Pädagogik so: «Mit den Kindern zusammen sein. Ach, das war schön. Und sie haben nicht so, also sie haben schon Sorgen gemacht, wenn sie in der Schule nicht

so gut waren, musste man schon schauen, dass du sie wieder ein wenig auf Vordermann bringst, aber die waren so liebe, schwierige, aber so liebe.»²¹⁶

Gemäss dieser Aussage richtet sich erstens die Sorge auf die Schulnoten. Zweitens geht die Schwester nicht auf die Probleme der Kinder ein. Sie führt zwar aus, diese seien «schwierig», setzt sich damit aber nicht weiter auseinander; die «Schwierigkeit» wird nicht erörtert. Auf die Sorgen, Ängste und Nöte der Kinder wird kein Bezug genommen und auch nicht eingegangen. Drittens wird unreflektiert auf die «schöne Zeit» verwiesen. Eine Auseinandersetzung mit den Herausforderungen, Reibungsflächen und dem Konfliktpotential, die das Heimleben den Erzieherinnen wie den Kindern brachte, findet nicht statt.

Die Schwestern nahmen die Erziehung der Kinder und Jugendlichen eher intuitiv vor, als dass sie «professionell» handelten und sich an Theorien und Konzepten ausrichteten. Nur von der Oberin, die das Heim von 1978 bis 1982 leitete, erfuhren wir ansatzweise etwas über ihre Erziehungsvorstellungen. So spricht sie beispielsweise von der «Förderung» der Kinder, die sie im Alltag umzusetzen versuchte. Auf ihre Initiative hin wurden die ersten Lehrtöchter der Steig als Kleinkindererzieherinnen – heute Fachfrau Betreuung – ausgebildet. Gemäss den Aussagen der Ehemaligen schlug die «Pädagogik» sich in einem strikt reglementierten Tagesablauf, den «Ämtli» und autoritären und gewalttätigen Erziehungsmethoden nieder – in einer «schwarzen» Pädagogik also (siehe Kapitel 7), die gegen Ende unseres Untersuchungszeitraums aufgelockert wurde.

Einen konzeptuellen Wandel der Pädagogik, der in manchen Heimen spätestens ab den sechziger Jahren festzustellen ist, gab es in der Steig nicht. So führte zum Beispiel das von Ingenbohrer Schwestern geführte Luzerner Erziehungsheim Rathausen im Jahr 1953 ein Pavillonsystem ein, das die Kinder in sogenannte Familien einteilte. Bereits 1929 installierte das protestantische Bürgerliche Waisenhaus der Stadt Basel ein Familiensystem.²¹⁷ In der Steig hielten die Infragestellung der hierarchischen Familienordnung, die Abkehr von Erziehung zur Arbeit und der Fokus auf die psychische und physische Unversehrtheit des Kindes nicht Einzug, der für die Heime der Stiftung «Gott hilf» festgestellt wor-

den ist.²¹⁸ Die drei Gruppen wurden 1970 fast gleich geführt wie 1950. Die einzige Neuerung bestand darin, dass die älteren Kinder nun nicht mehr gemeinsam, sondern in Zimmern mit je drei bis vier Betten untergebracht wurden.

Handlungsleitend war noch immer eine normative Vorstellung von Erziehung in einem stark hierarchischen Gefüge. Die «kulturelle Revolution», die der englische Historiker Eric Hobsbawm auf die sechziger Jahre datiert, scheint an der Steig spurlos vorbeigegangen zu sein: die Liberalisierung der Gesellschaft, die Auflösung der «einengenden traditionellen Moralvorstellungen» und der damit einhergehende Wandel der Wertmassstäbe der Erziehung. Ausgehend von den städtischen Zentren wurde die westliche Welt nach und nach erschüttert.²¹⁹



Ein stattliches Haus

Nach dem Zweiten Weltkrieg leben bis zu siebzig Insassinnen und Insassen auf der Steig, nachher nimmt die Belegung kontinuierlich ab. Das Porträt gibt einen Eindruck von der Grösse des viergeschossigen Baus. (Foto Siegfried Kuhn, 1977, Ringier Bildarchiv, Staatsarchiv Aargau)

7. Strafe und Gewalt

Die Steig-Kinder unter den Autoritäten

Vom französischen Philosophen und Historiker Michel Foucault stammt die bohrende Frage, wie man es wohl fertiggebracht habe, dass die Menschen das Bestraftwerden ertrügen.²²⁰ Aus dem Satz lassen sich mindestens zwei Einsichten ziehen: Auch wenn erstens das Verhängen von Strafen in der Pädagogik der westlichen Gesellschaften des 19. und 20. Jahrhunderts akzeptiert und legitim war und uns Heutigen selbstverständlich erscheint: Strafen sind keine anthropologische Konstante. Sie variieren in der Geschichte der Erziehung. Es wurde nicht schon immer bestraft.

Und zweitens: Strafen, auch legale, beinhalten immer die mehr oder weniger angestrebte oder zumindest in Kauf genommene seelische oder körperliche Verletzung des bestraften Kindes. Wie immer man Strafen auch rechtfertigt: Letztlich übt der Stärkere, meist die erwachsene Person, seine Macht über den Schwächeren aus. Gewalt ist der Strafe inhärent. Der Stärkere setzt die Strafe ein, um das Kind für ein von ihm unerwünschtes Verhalten zu sanktionieren. Nicht alle halten Strafen aus.

Gleichzeitig bezweckt die Strafe, zukünftiges widerspenstiges Verhalten zu verhindern. Damit dient sie der Internalisierung gesellschaftlicher Normen, ob das nun via körperliche Gewaltanwendung, etwa Ohrfeigen, verbale Herabsetzungen und Beschimpfungen oder durch Zufügung subtiler psychischer Qualen, etwa Liebesentzug, geschieht. Die öffentliche Blossstellung von «Bettnässern» beispielsweise, wie sie die meisten Kinderheime bis weit ins 20. Jahrhundert praktizierten, ist die rabiate Form einer solchen «Psychostrafe».

Psychisches und physisches Leid

Im Fall fremdplatzierter Kinder, die aufgrund behördlicher Entscheide in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht waren, wirft die aus der Literatur bekannte exzessive Verabreichung von Strafen weitrei-

chende Fragen auf. Die Kinder nämlich standen unter staatlicher Obhut. Das Versagen der Pflege- und Heimerziehung ist demnach immer auch ein Versagen des Staates – mit einschneidenden Konsequenzen für die von diesem verwalteten Kinder. Sie, die in ihren jungen Leben bereits so schwere Lasten tragen mussten, waren den Autoritätspersonen oft schutzlos ausgeliefert. Sie erlitten viel psychisches und physisches Leid.

Die Kindererziehung der Schweiz der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kannte eine breite Palette von Strafen, auch körperliche – wobei zu differenzieren wäre nach Region, sozialer Schicht und Milieu. Reformpädagogische Strömungen lehnten bereits um 1900 körperliche und auch andere Strafen ab. Auch die katholische Lehre sprach sich grundsätzlich gegen die Körperstrafe aus, anerkannte sie in der Pädagogik jedoch als ausserordentliches Mittel.²²¹ Die Feststellung, dass die heutige Ablehnung und Verurteilung von Körperstrafen nicht auf die Vergangenheit übertragbar sind, trifft zweifellos zu. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein griffen nicht nur Ordensschwestern zu physischen Sanktionen, sondern machte auch die Lehrerschaft davon Gebrauch – und viele Eltern. Die Hemmschwelle zur körperlichen Gewaltanwendung lag tiefer als heute.

Dennoch ist es problematisch, mit dieser Feststellung die oft ausufernden Strafpraktiken in Heimen und Pflegefamilien zu relativieren, wenn nicht sogar zu legitimieren. Denn die in der Heimerziehung gängigen Körperstrafen waren schon damals nicht nur moralischethisch fragwürdig, sondern teilweise gesetzeswidrig. Auf Bundesebene stellte das Strafgesetzbuch von 1942 Kinder im Pflegeverhältnis unter Schutz vor Misshandlung, Vernachlässigung, Überanstrengung und Sittlichkeitsdelikten. Zahlreiche kantonale Regelungen und ergänzende Heimverordnungen wie etwa in der luzernischen Taubstummenanstalt Hohenrain verboten gewisse Strafen.²²²

Der Kanton Appenzell Innerrhoden kannte zwar weder eine einschlägige kantonale Regelung noch berichteten die Schwestern von Bestimmungen zu Gebrauch und Umgang mit Körperstrafen, doch Ingenbohl war das Problem exzessiver Gewaltanwendung in der Heimerziehung bekannt. Die Ingenbohler Hauszeitschrift «Theodosia» warnte die Er-

zieherinnen ab 1904 wiederholt vor dem Verhängen exzessiver Körperstrafen.²²³ Die von Ingenbohl organisierte Konferenz für Waisenhaus-Oberinnen von 1944 legte Richtlinien für den Umgang mit Strafen fest. Diese untersagten die Einsperrung von Kindern in «dunklen Räumen, die Verletzung des Ehrgefühls, die Strafe mit Gebet oder Essensentzug, weiter das öffentliche Strafen und die Blossstellung».²²⁴ Doch alle diese Strafformen sind im Kinderheim Steig bis zu seiner Schliessung praktiziert worden.

Die von uns befragten ehemaligen Insassinnen und Insassen der Steig erinnern sich unterschiedlich an die Strafen, die sie erhielten. Für einige müssen sie eine geradezu traumatisierende Wirkung gehabt haben: Sie brechen in Tränen aus, wenn sie davon erzählen. Für sie war das Leben im Rückblick meist ein Alptraum, eine nicht enden wollende Abfolge von Schlägen: «Und wenn du nicht ja gesagt hast, hast du ein paar an den Grind bekommen, immer und immer und immer wieder», erinnert sich eine Frau, die bis 1964 im Heim lebte. «Ich habe nur Schläge und nochmals Schläge bekommen und sonst nichts, keine Liebe, kein Anlehnen, gar nichts. Die Schwester hat geschlagen und geschlagen und geschlagen, mit den Füßen reingetreten, wenn Du schon auf dem Boden lagst.»²²⁵

Hunger und Schläge

Bestraft wurde ferner mit Essensentzug. Einer sagt über die fünfziger Jahre: «Wir bekamen nie genug zu essen; Hunger war eine Strafe, eine absolute Strafe.»²²⁶ Damals wurde etwa das Bettnässen mit Essensentzug bestraft; laut den archivierten und von ihnen unterschriebenen Aussagen erhielten ein dreizehnjähriger und ein zwölfjähriger Knabe etwa vierzehn Tage lang mittags nur Suppe und abends nur ein Stück Brot.²²⁷

Ein Ehemaliger, der bis 1982 im Heim lebte, erzählt, dass vor allem eine Ordensschwester, eine Bauerntochter, «kräftig zugeschlagen» habe: «Wenn sie geschlagen hat, ging sie in den Betraum, wenn sie nicht genug hatte, kam sie wieder schlagen. Es war jeweils nur eine Schwester, niemand sah es.»²²⁸ Man habe für jede Kleinigkeit eine Strafe gekriegt.

Einmal hätten die Kinder die Eltern einer Ordensschwester besucht, die auf einem Hof aufgewachsen sei. Als jemand die Tür des Schweinestalls geöffnet habe, seien die Tiere davongelaufen, doch er sei gar nicht beim Stall gewesen. «Ich kam dran und musste zur Strafe die Strasse nach Appenzell zu Fuss gehen in einer vorgegebenen Zeit, das sind fünfzehn Kilometer, der Hauptstrasse entlang.»²²⁹

Eine Frau, die Ende der vierziger Jahre im Heim untergebracht war, erinnert sich, dass sie, wenn sie ein Loch im Strumpf hatte, jeweils auf ein Holzschneit knien musste. Sie sei oft geschlagen worden. «Ich habe eine Erinnerung: Wir sind wieder in Reih und Glied von der Kirche retour gekommen, die Mutter steht am Wegrand, nimmt mich raus, sieht, wie ich zwäg bin, reisst der Nonne den Schleier weg, sie nahm mich, dann weg, dann der Stiefvater, der schaute mich an und weinte, ja, ich muss grausam ausgesehen haben, dann Richtung St.Gallen, meine Mutter ans Wasser mit mir, oder über die Grenze, spät in der Nacht kamen wir in Luzern an, da musste ich am Boden schlafen, weil ich grausam aussah, ein Loch im Fuss, sie brachten mich ins Spital in Luzern, mein Körper war so kaputt.»²³⁰

Wer von solchen Strafen berichtet und in solch dramatischem Duktus – die Ereignisse werden erzählt, als ob sie gerade erst passiert seien –, für den ist seine im Heim verbrachte Zeit eine der düstersten Phasen seines Lebens. Nur selten habe sie lichte Momente erlebt, berichtet eine Frau. Doch auch wer die Zeit im Heim wegen der Strafen als vorwiegend schrecklich erinnert, spricht von Augenblicken des Glücks und Trosts. Andere betonen, sie hätten es gut gehabt im Heim. Auf jeden Fall sei es in der Steig besser gewesen als bei den Eltern, die sie nur geschlagen hätten. Doch auch die Ehemaligen, die den Ordensschwestern dankbar sind für deren Einsatz, berichten teils von drastischen Strafen. Sie betrachten sie jedoch als gerechtfertigt und angemessen für begangene Untaten oder als gängig für jene Zeit.

Ein Ehemaliger erinnert sich, wie er Anfang der siebziger Jahre nachts den langen Gang putzen musste: «Dann hiess es, jetzt ist still, jetzt wird geschlafen, und wie die Buben manchmal sind, dann kannst einfach nicht schlafen, dann fängst du zu schnäderen an. Es gab ein Vorkäm-

merchen, dann kam der grosse Saal, und die Schwester hat immer gebetet, im Dunkeln, da war sie, hat einfach geschaut, wie geht's, schlafen die Kinder ein oder nicht, und wir warteten, bis sie draussen war, und nachher gab es manchmal eine Fete, das heisst Kissen rumgeworfen, dann kam sie wieder rein, Ruhe, dann war wieder Ruhe, dann wieder nicht, und dann wurde irgendwann einer an den Ohren rausgenommen, vielleicht der, den sie hörte, und der ging dann halt blochen, und zwar den Gang, auf den Knien, mit einem Blätz, blochen, einfach blochen, blochen, blochen, bis du fast eingeschlafen bist, und das dauerte lang, und sie sass dort oben und schaute zu, und, ja, schaute, ist es still oder nicht, und wenn es nicht besserte, gab es eines mit dem Bäseli, das gab es auch, da muss ich einfach sagen, das war damals Erziehungsform, vor vierzig Jahren, da hat man das so gemacht.»²³¹

Manche Ehemaligen erzählen beinahe schmunzelnd von den Strafen: Wie sie als freche, aufmüpfige Kinder «Seich» gemacht und dafür halt, wie erwartet, die wohlverdiente Quittung erhalten hätten, die ihnen eine Lehre fürs Leben gewesen sei. Manchmal habe die Schwester ihr Bedauern darüber ausgedrückt, dass sie nun die Strafe ausführen müsse; so laute halt die Abmachung, wie er, der Sünder, wisse.

Ein Mann, der in den sechziger Jahren im Heim war, berichtet, dass sie ab und zu eins mit dem Besen auf die Finger gekriegt hätten: «Im Heim oben, was bekamen wir da, manchmal mit einem Besen Tatzen, aber wir haben wirklich viel Seich gemacht, das muss man auch sagen, wenn ich denke, dass ich ins Güsseloch einen Töff holen ging, eine Vespa, und habe sie den Berg hinaufgestossen, dort beim Kapelleli sind wir zu sechst heruntergefahren im Leerlauf, da haben wir Tatzen erhalten, eins auf die Finger, aber ich kann mich nicht erinnern, dass wir je auf den Kopf geschlagen wurden, an eine Watsche kann ich mich wirklich nicht erinnern ...»²³²

Eine Frau erinnert sich, dass sie, wenn sie nicht gehorchte, in den sechziger Jahren zusätzliche «Ämtli» verrichten musste: «Wir wurden mit Ämtli bestraft, wie ich es mit meinen Kindern auch gemacht habe, wenn wir nicht gehorchten, musste ich ein Ämtli mehr machen, also nichts Weltbewegendes. Und ich musste glätten, das hasste ich, das wussten

sie genau. Dann musste ich halt dran glauben.»²³³ Indem sie betont, dass sie die gleichen Strafen, die sie im Heim erhielt, in der Erziehung ihrer Kinder einsetzte, drückt die Frau aus, dass sie diese als angemessen und gerechtfertigt betrachtet.

Eine andere Strafe bestand darin, Fehlbare in die Besenkammer zu sperren, wie sich die Frau erinnert: «Da kam jeweils die Oberin: Du gehst sofort in das Besenkämmerchen! Dann schloss sie draussen, aber in der Zwischenzeit hatte ich herausgefunden, dass man durch das Fenster ab kann auf die Treppe, und dann verbrachte ich meine Zeit dort, und wenn die Mädchen vom Heim wussten, es ist Zeit, sagten sie, du musst rein, du musst rein, dann ging ich wieder zurück, sie merkte es nie.»²³⁴

Das Trödeln auf dem Nachhauseweg wurde in den sechziger Jahren damit sanktioniert, dass man kein oder weniger Essen bekam: «Wenn ich zu spät nach Hause kam, gab es halt nichts mehr zu essen. Wer geschlendert hat beim Nachhausegehen, dann gab es beim Mittagessen nur noch Suppe, und dann musste man manchmal draussen essen, im Gang.»²³⁵ Wer also die Zeit oder sich vergass an dem Ort, an dem er weder unter der direkten Beobachtung der Schwestern noch der Lehrerschaft stand – auf dem Schulweg –, wurde mit temporärem Ausschluss aus dem Heim-Kollektiv sanktioniert.

Die Schule und der Knecht

Nicht nur die Schwestern strafte. Viele Erinnerungen der Ehemaligen betreffen die Lehrer. Eine Frau berichtet über die späten fünfziger Jahre: «Ich hatte Angst vor der Schule, habe in die Hosen gemacht vor lauter Angst und habe gedacht, jetzt werde ich wieder geplagt und bin ja sowieso die Dummste. Am liebsten wärst du gar nicht gegangen, aber eben, man musste. Da war eine Frau, wenn sie die Kinder vom Kinderheim plagen konnte, dann hat sie es gemacht, die Lehrerin.»²³⁶ Die Frau fürchtete sich also jeden Tag davor, in die Schule zu gehen. Und vor den Schwestern fürchtete sie sich ebenfalls.

Ein Mann, der von 1965 bis 1981 in der Steig lebte, spricht die Ungleichbehandlung der Dorfkinder und «Waisenhauskinder» durch die Lehrer an: «Es war so, wenn irgendwo in der Schule etwas war, sind die Steigerkinder immer zuerst drangekommen. Lehrer, die dreinschlugen, Lehrer, die Tatzen gaben, Lehrer, die kaltes Wasser den Rücken hinunterleerten. Ihre Aggressionen, die sie gegen die Stadtkinder nicht herauslassen konnten, haben sie gegen die Steigergiele oder Steigermodi herausgelassen. Denn: Es ging keine Mutter hin und sagte, he, geht's noch, oder!»²³⁷ Der Mann wünscht sich also, er hätte, wie andere Kinder, eine Mutter gehabt, die dem autokratischen Gebaren des Lehrers Grenzen gesetzt hätte.

In den fünfziger Jahren übte der Waisenhausknecht Gewalt aus, besonders gegen die Knaben: «Von der ersten Klasse an mussten wir zum Knecht heuen, früher liess man das Heu ausreifen, einen Meter hoch, einen Zaun hoch, man hatte noch keine Maschinen. Ich war zu klein, um so hohe Haufen zu machen. Und dann hat uns der Knecht die Gabel auf den Arsch gehauen.»²³⁸ Ein anderer Ehemaliger berichtet: «Wenn die Oberin nicht mehr strafen mochte, engagierte sie den Knecht. Nach dem Bettnässen ging sie mit mir zu ihm und er musste uns abschlagen.»²³⁹

In der Erinnerung der einen sind die Strafen grausam und teils exzessiv: Die Bestraften sind ihnen hilflos ausgeliefert. Sie sind der Ansicht, dass die Bestrafungen sie beschädigt hätten. In der Erinnerung anderer stehen die Bestraften quasi über der Strafe: Sie wissen, dass sie sie verdient haben, ja sind sogar stolz darauf. Die erduldeten Strafe belegt, dass sie eigensinnige Geschöpfe waren, sie hat sie zusammengeschweisst.

Die individuellen «Erinnerungsräume» könnten unterschiedlicher nicht sein. Die Bestrafung war für die einen nahezu unmenschlich, traumatisch. Sie ist bis heute schmerzvoll. Andere wiederum bringen Verständnis für die Schwestern auf oder finden die Bestrafung gerechtfertigt. Sie denken gern an das Heim zurück. Diese unterschiedlichen Erinnerungen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es gibt nicht die «richtige» oder die «wahre» Erinnerung (siehe Kapitel 2). Und das Leid der

einen, das in ihren Berichten aufscheint, wird dadurch nicht gemildert, dass andere nicht dieselben Erfahrungen machten oder Erinnerungen haben.

Wie sah das Strafreime in der Steig aus? Erstens berichten die von uns Befragten von divergierenden Strafpraktiken. Dies ist einerseits auf die unterschiedlichen Zeiträume zurückzuführen, in denen die Ehemaligen im Heim lebten, andererseits auf unterschiedliche Erfahrungen innerhalb der gleichen Zeitspanne. Unterschiedliche biografische Dispositionen und Erwartungen, aber auch die subjektive Verarbeitung von gelebter Erfahrung führen zu divergierenden Erinnerungen.²⁴⁰ Nicht nur die Situationen und die Verfassung, in der sich die damaligen Kinder befanden, waren unterschiedlich, auch die Verarbeitung der Erlebnisse und der Einfluss, den die Strafen auf ihr späteres Handeln nahmen.

Manche hatten im Heim Freunde und Verbündete, andere waren allein; einige fanden einen guten Draht zu einer der Ordensschwwestern, andere fühlten sich durch deren Verhalten ausgegrenzt; manche erinnern sich an faire und fürsorgliche Schwestern, andere an unerbittlich strenge und sadistische. Die Ehemaligen beschreiben sie denn auch entweder als «liebe herzensgute Frauen» oder aber als «Hexen», als «Krähen» und «Pinguine». Manche erlitten bereits im Elternhaus schlimme Gewalterfahrungen, für andere wiederum waren solche Züchtigungen bis zur Heimeinweisung etwas Unbekanntes.

Zweitens verweigerten sich alle von uns interviewten Ordensschwwestern dem Gesprächsthema Bestrafung, wahrscheinlich auch aus einer Haltung der Verdrängung. In ihren Erinnerungen scheinen Strafen schlicht nicht vorzukommen. Wenn sie überhaupt auf das Thema zu sprechen kommen, dann erwähnen sie nur die «Ämtli». Zwei Schwestern erzählen, dass ihnen während ihrer gesamten Erziehungstätigkeit einmal die Hand ausgerutscht sei.

Ein Ämtchenplan mag praktisch sein für die tägliche Abwicklung des Heimalltags. Er vermittelt Routine, beschäftigt die Kinder. Aus sozialpädagogischer Sicht indes ist er eine zweifelhafte Einrichtung, besonders wenn er als Strafe eingesetzt wird. Er passt zu einem Regime der

Verhaltenskonditionierung. Auf der Strecke bleiben das selbstständige Ergreifen von Initiative oder die spontane Wahrnehmung von Verantwortung, gerade wenn es um den Unterhalt des Heims geht. Eigeninitiative wird durch starre Regeln und die schematische Zuteilung von Aufgaben unterbunden.²⁴¹

Dominant sind andere Themen: Für die Schwestern der Nachkriegsjahre war die Armut präsent; die Schwestern, die in den sechziger und siebziger Jahren in der Steig lebten, erinnern diese als schöne und anstrengende Zeit. Gerne berichten sie von ihren Aktivitäten: «Wir haben immer etwas mit ihnen gemacht. Wir haben gespielt und gesungen, Völkerball und Fussball gespielt, einfach Verschiedenes, sind auch Skifahren gegangen, wir haben Velos gemacht, Ski-Velos, einfach alles.»²⁴²

Wie sollen wir Historiker mit dieser grossen Diskrepanz umgehen? Wir sind keine Untersuchungsrichter: Unsere Aufgabe ist es nicht, die Aussagen auf ihren «Wahrheitsgehalt» hin zu interpretieren oder die Schwestern einer widersprüchlichen Argumentation zu überführen. Wir können aber aus den Gesprächen Muster herausarbeiten und durch den Einbezug von schriftlichen Quellen Aussagen über die in der Steig übliche Strafpraxis machen.

Fest steht für uns, dass die Ordensschwestern während der gesamten Untersuchungsperiode körperliche Strafen anwandten. Renitente Kinder sperrten die Schwestern in den vierziger Jahren in einen Kasten, dann aufgrund einer behördlichen Intervention 1948 wahrscheinlich in eine Dunkelkammer. Später diente wohl eine Art Besenkammer als Arrestzelle.²⁴³ In den vierziger und fünfziger Jahren mussten ungehorsame Kinder zum Knecht gehen und um ihre Prügelstrafe bitten.

Der Knecht scheint seine Arbeit gründlich ausgeführt zu haben: «Wenn du etwas gemacht hast, hast du am Abend in den Keller runter und sagen müssen: Sie müssen mich noch schlagen. Und dann hat er dir die Hosen runtergelassen und dich abgeschwartet, dass du kaum noch gehen konntest. Und geblutet hast. Wir haben viel geblutet. Wir konnten kaum noch sitzen.»²⁴⁴ Der neue Waisenhausknecht, der sein Amt 1964 antrat, weigerte sich, diese perfide Strafpraxis auszuführen.

Nachts nackt im Gang knien

Die Schwestern legten selber Hand an. Sie gaben den Kindern entweder mit oder ohne Teppichklopfer wie auch mit einer Metallbürste Schläge auf den blossen Hintern. Sie verteilten «Tatzen», also Schläge mit dem Besen oder Lineal auf die Finger, und Ohrfeigen. Ein Mann, der Ende der vierziger Jahre als Baby ins Heim kam, erzählt von einer Reihe von Bestrafungen, deren Anlass uns Heutigen nichtig erscheint. Wenn die Knaben abends im Schlafraum eine Kissenschlacht gemacht hätten und von den Schwestern erwischt worden seien, hätten diese sie mit dem metallenen Teppichklopfer geschlagen. Anschliessend hätten sie nachts nackt im Gang knien müssen. Wenn man laut gewesen sei beim Spielen, habe man in einer Ecke knien müssen. Immer wieder sei er an den Ohren gezogen worden, bis diese geeitert hätten.²⁴⁵

Auffallend ist, dass in den Erinnerungen der Ehemaligen die Schwestern bis Ende der fünfziger Jahre – anders als später – gemeinsam strafen: Zwei Schwestern hielten ein «unartiges» Kind, die dritte schlug auf dieses ein. Diese Strafpraxis erweckt den verstörenden Eindruck des Exzesses und Sadismus. «Meine grösste Strafe: Wir hatten im Treppenhaus ein Feuerlöschgerät, einen Minimax, die Schlafräume der Buben waren zuoberst, wir mussten etwa sechs Treppen nach unten, und beim Hinuntergehen hat sich jeder am Minimax gehalten und ist weiter, und als ich das mache, ist der runtergefallen und explodiert, und das ganze Treppenhaus voller Schaum, aber das war ein reiner Zufall, dass es mir passierte. Nachher mussten wir putzen, und dann haben die uns abgeschlagen, ich musste ins Bügelzimmer, in Unterhosen auf den Tisch liegen, eine Schwester, ich sehe es jetzt noch, hat mit dem Knie mir den Kopf runtergedrückt, eine Schwester hielt die Beine, und die Oberin schlug mit dem Teppichklopfer zu, das waren die Methoden, das vergesse ich nie mehr.»²⁴⁶

Ein Ehemaliger berichtet, wie er anfangs der fünfziger Jahre mit einem Mädchen zur Strafe in ein Zimmer gehen musste: «Zwei Schwestern haben uns aufs Bett gehalten, und die Schwester hat mit dem Prügel auf uns eingehauen, und wir haben geblutet. Und das andere Mädchen, weiss ich noch, als wäre es heute, hat beim Hinausgehen den Stuhl

verloren, und dann nahm die Schwester sie und rieb sie im Stuhl.»²⁴⁷ Das vom Augenzeugen erinnerte «Herumreiben» in den Exkrementen ist eine schrankenlose Demütigung des Kindes, die zugleich der Machtdemonstration der Aufsichtsperson dient. Das Kind ist der Schwester schutzlos ausgeliefert; unterschwellig wird suggeriert, dass es nicht mehr Wert ist als seine Fäkalien.

Eine weitere Strafpraxis der Schwestern scheint das Unterwasserhalten des Kopfes gewesen zu sein, das in den fünfziger und sechziger Jahren bei «Bettnässern» angewandt wurde. Sie waren den Schwestern – und den Aufsichtspersonen anderer Heime – ein besonderes Ärgernis, weil sie mit ihrer «Unreinlichkeit» den Tagesablauf störten und weil diese verdächtig an die Geschlechtsorgane erinnerte. Eine Frau entsinnt sich: «Dann haben sie immer wieder den Kopf ins Wasser gedrückt draussen im Brunnen, es hatte ja im Kinderheim oben einen riesengrossen Trog, dort musstest du jeweils deine Wäsche auswaschen, wenn du ins Bett gemacht hast, das war die grösste Strafe, alle haben es gesehen, dann musstest du deine Leintücher auswaschen, und dann hat sie dir den Kopf runtergedrückt, bis er blau angelaufen, rein und raus und nochmals rein, und das, auch wenn es kalt war.»²⁴⁸

Die körperlichen Bestrafungen weisen in vielen Erzählungen eine sexuelle Note auf. Da musste man sich, wie Ehemalige darlegen, nur in Unterhosen bekleidet auf einen Tisch legen und wurde mit dem Teppichklopfer gezüchtigt, da wurde man – vom Knecht – auf den blossen Hintern geschlagen, da musste man nachts nackt den Boden schrubben, da wurde man, unbekleidet im Badezuber sitzend, mit dem Kopf unter Wasser gedrückt. Selbstredend sind Schläge schmerzhafter, wenn sie nicht durch den Stoff der Kleider gedämpft werden. Ausserdem macht die Nacktheit einen Menschen verletzlich und angreifbar. Der Nackte ist blossgestellt, ungeschützt, dem anderen ausgeliefert; und er schämt sich, noch bevor er geschlagen wird.

Es wurde nicht nur physisch bestraft. Eine Frau, die bis 1976 in der Steig lebte, erinnert sich, dass sie, wenn sie «wüst» geredet habe, Bibelverse aufschreiben und den Rosenkranz beten musste. Sie sagt, dass Gott, «wenn es ihn denn gibt», «zum Strafen missbraucht» wurde.²⁴⁹ Wie an-

dere Ehemalige auch erzählt sie, dass sie ihr Erbrochenes aufessen musste – zur Strafe dafür, dass sie manche Speisen, die sie nicht mochte, nicht im Magen behalten konnte: «Zum Beispiel beim Lauch, noch heute, wenn ich das rieche, wird mir schlecht, ich habe ihn tatsächlich erbrechen müssen, dann musste ich ins Badezimmer und das Gekotzte aufessen.»²⁵⁰

Die Erziehung sah psychische Strafen wie Demütigung, Einschüchterung, Blossstellung und Liebesentzug vor. Ehemalige berichten von Lieblosigkeit und Einsamkeit, von der Gefühlskälte der Schwestern, aber auch von Ohnmacht, Wut und Angst. Nicht nur die ihnen zugefügten körperlichen Misshandlungen, auch die fehlende Zuneigung und der Mangel an Liebe waren für die Kinder prägend. «Also umarmt, das habe ich sie nie, das haben wir nicht gekannt. Das ist so. Es war eine Distanz, also die Hand hat man sich gegeben oder so. Vielleicht wenn eines schwer krank war, wenn man zum Doktor musste.»²⁵¹

Sexuelle Übergriffe

Als sexueller Übergriff wird eine sexualisierte Handlung bezeichnet, die auf den Körper des Gegenübers zielt. Der Handelnde berührt den Anderen in sexueller Absicht oder führt mit und an ihm sexuelle Handlungen aus, auch wenn dieser nicht einverstanden ist. Falls der Angegriffene dazu in der Lage ist, wehrt er sich, doch gerade in Verhältnissen mit grossem Machtgefälle können sich Betroffene kaum widersetzen. Sexuelle Übergriffe werden meist von Personen begangen, die in der Position des Stärkeren sind.

Wurden die Kinder der Steig Opfer sexueller Übergriffe? Eine von uns interviewte Frau berichtet, wie sie als zwölfjähriges Mädchen von einem zwanzigjährigen Ehemaligen, der übers Wochenende, wie viele andere auch, zu Besuch kam, um 1970 in einem der Bubenzimmer vergewaltigt wurde: Der junge Mann penetrierte sie. «Und dann habe ich das erzählt, einer Schwester, ich glaube, sie kam dazu, weil ich länger nicht mehr

nach unten kam, aber schon, als es vorbei war, und am gleichen Tag bekam ich die Mens und hatte keine blasse Ahnung, was das ist, und dann sagt sie: Dank Gott und sei zufrieden, sonst nichts.»²⁵²

Das Mädchen wurde mit dem Schock alleingelassen, die Straftat blieb folgenlos. Die Schwester spricht unterschwellig eine mögliche Schwangerschaft an, die durch das Einsetzen der Menstruation ausgeschlossen werden konnte – sonst nichts. Man zwang dann das Mädchen an Silvester, erzählt die Frau, dem wiederum anwesenden Täter die Hand zu schütteln, was sie fast nicht über sich gebracht habe; noch heute habe sie Mühe mit dem Handschlag.²⁵³ Eine von uns interviewte Schwester erinnert sich vage an den Vorfall.²⁵⁴ Inwiefern er dazu beitrug, dass Ingenbohl Ende der siebziger die Besuche der Ehemaligen verbot, wissen wir nicht.

Eine andere Frau berichtet, dass sie in den fünfziger Jahren von den Jungen der Steig oder von Ehemaligen gegen ihren Willen an intimen Körperstellen berührt wurde: «Die Buben haben mich betatscht, wenn man in einem Schuppen war oder beim Hühnerstall unten, dann sind sie dir nachgeschlichen und haben unter den Rock, ja. Dann hast du schon gesagt, ich sage es der Schwester, aber du wusstest, wenn du es sagst, kommst du nochmals dran. Also bist du ruhig gewesen und hast es geschluckt und gesagt, aber mach das ja nicht mehr, gell. Aber bei der nächsten Gelegenheit haben sie es doch wieder versucht. Ist ganz normal, oder, auch die haben den Trieb, meistens waren die vierzehn, fünfzehn oder kurz, nachdem sie gegangen sind.»²⁵⁵

Auch in diesem Fall scheinen sich ältere und ehemalige Insassen an dem jüngeren Mädchen vergriffen zu haben. Und auch hier waren die Schwestern dem Mädchen keine Hilfe. Es erwartete von diesen keinen Schutz, den es sich sehr wohl gewünscht hätte. Vielmehr rechnete es damit, bestraft zu werden, wenn es das tabuisierte Erlebnis thematisierte. Das Ansprechen des Tabus, der Nacktheit des Körpers und der sexuellen Triebe war in den Augen der gänzlich verhüllten Schwestern eine strafwürdige Handlung. Hätte sich das Mädchen beschwert, wäre es doppelt bestraft worden.

Ein Ehemaliger berichtet, dass die Oberin – ebenfalls in den fünfziger Jahren – jeweils mit einem kleinen Knaben aus der Mädchentoilette gekommen sei, wobei sie ihn unter dem Kleid versteckt habe: «Es könnte sein, dass sie mit dem Bub irgendetwas gemacht hat.»²⁵⁶ Eine Frau erzählt, ihre beiden Brüder seien von den Schwestern «sexuell missbraucht» worden: Sie hätten ihn «ins Bett genommen und auf Deutsch gesagt den Kopf runtergedrückt».²⁵⁷ In diesen Erinnerungen wird die latente sexuelle Gewalt, die mit manchen Strafpraxen verbunden ist, manifest, löst sich aber von der Bestrafung. Man könnte sagen: Die Schwestern belohnen sich mit Sexuellem, aber gegen den Willen der Kinder. Ob sich die Ereignisse so zugetragen haben, wissen wir nicht.

Aktenkundig ist folgender Fall: 1951 beschwerte sich eine ehemalige Insassin in einem Brief an den Armleutsäckelmeister, der Waisenhausverwalter habe sie mehrmals, unter anderem als er sie vom Marienheim Chur nach Appenzell brachte, an die Brüste und «die Beine hinauf gegriffen» und gesagt, «Herrschaft ist dein Herzli gwachsen. Hast doch schöne Beine». Gleiches habe er mit einem anderen Mädchen gemacht. Der mit den Vorwürfen konfrontierte Waisenhausverwalter Johann Fuster stritt diese ab und bezichtigte die Mädchen der Lüge.²⁵⁸

Offenbar aber kam die Regierung nicht umhin, Konsequenzen zu ziehen: Wie das Protokoll festhält, legte sie dem Verwalter angesichts verschiedener Klagen – die «leichterer Natur» seien – nahe, die Kündigung einzureichen, was er zu tun versprochen habe. Die Vorwürfe seien schon früher aufgetaucht, seien jetzt aber schwerwiegender, man müsse handeln. Da der Angeschuldigte siebzig Jahre alt, verwitwet und Vater einer grossen Familie sei, solle man «eine gerichtliche Erledigung nach Möglichkeit vermeiden», man wolle die Angelegenheit angesichts der bevorstehenden Demission und um dessen Familie vor Schande zu bewahren «langsam versanden lassen».²⁵⁹ Alt Ratsherr Johann Fuster, der sein Amt 1943 angetreten hatte, bekleidete dieses allerdings noch bis 1953 – da war er bereits 72-jährig. Sein Nachfolger, Karl Wild, trat die Stelle 1954 an.²⁶⁰

Wie oft sexuelle Übergriffe in der Steig vorkamen und ob sie zur «Anstaltskultur» gehörten, können wir nicht sagen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass solche Übergriffe passiert sind – von Seiten des Waisenhausverwalters, älterer Heimbuben und Ehemaliger, vielleicht einzelner Ordensschwwestern. Betroffen waren Mädchen und kleine Knaben. Die Übergriffe haben kaum Niederschlag in schriftlichen Dokumenten gefunden, weil die Taten nie gerichtlich untersucht wurden – obschon in einem Fall die Regierung Bescheid wusste und in einem anderen wahrscheinlichen Fall die Schwestern. Die Täter wurden weder rechtlich noch moralisch belangt.

Die Systematik der Bestrafung

Die Gewaltanwendung in der Steig war systemisch bedingt. Die Gewalt ging nicht von einzelnen «gewalttätigen» Schwestern aus, sondern war der hierarchisch gegliederten «totalen Institution» inhärent. Gewalt in ihren verschiedenen Formen war im Kinderheim Teil der Erziehungsmittel. Sie ist nicht ausschliesslich mit der «Überforderung» einzelner Schwestern zu begründen.

Darauf deutet der Umstand hin, dass die von uns Interviewten selten von im Affekt ausgeteilten Schlägen sprechen. Vielmehr schildern sie bewusst handelnde, kühl agierende Ordensfrauen. Ein Ehemaliger berichtet: «Es gab Regeln, die Regeln waren einzuhalten, aber ich sah nie, dass eine Schwester aus der Wut heraus oder irgendwie aus einer Reaktion heraus irgendjemanden gepackt oder geschüttelt hätte, nie. Das gab es nicht. Die hatten sich selber im Griff.»²⁶¹

Der Vergleich mit anderen von Ordensschwwestern geführten Kinderheimen wie der von Ingenbohrer Schwestern geführten Erziehungsanstalt Rathausen oder dem von Menzinger Schwestern geleiteten Heim Fischingen bestätigt unsere Vermutung. In beiden Einrichtungen herrschten laut der Literatur ähnliche Strafregimes wie in der Steig: Gängig waren das Einsperren in dunkle Kammern, Schläge mit Hilfsmitteln wie

Teppichklopfen, das Unterwassertauchen des Kopfes, aber auch Essensentzug und «religiöse» Strafen wie das Rosenkranzbeten.²⁶² Diese Strafen wurden hier noch Ende der siebziger Jahre praktiziert.

Begünstigt wurde dieses «Strafdispositiv» durch die Ordensstruktur und die katholische Pädagogik. Zum einen verhinderte das Gehorsamkeitsgelübde das Hinterfragen von Beschlüssen und Befehlen der Oberin. Selbst wenn diese über das übliche Mass hinaus strafte oder strafen liess, kam von den Schwestern kein Widerstand. Sie gehorchten und fügten sich der Oberin und in die Gemeinschaft. Widersetzte sich eine Schwester, wurde ihr Verhalten sanktioniert.

Ein Ehemaliger erinnert sich schmerzlich, wie eine Schwester wegen ihrer Weigerung, ihn beim Waschen in den mit Wasser gefüllten Trog zu drücken, auf das «Maul» bekommen habe: «Und dann ist die Schwester, jeden Monat haben wir einmal gebadet, und die Oberin ist nebendran gestanden und hat gesagt, sie solle mich runterdrücken, und dann hat die Schwester gesagt, nein, das mache sie nicht. Und dann hat sie ihr die Hand aufs Maul gegeben und hat zu ihr gesagt: Sie kenne das Gelübde Gehorsam. Ich habe damals geweint wegen der Schwester. Nicht wegen mir, aber wegen der Schwester.»²⁶³ Der kleine Junge identifizierte sich stark mit der Schwester, die ihm wohlgesinnt war; der Erwachsene tut es noch immer.

Zum anderen waren Strafen wie auch das Leiden inhärenter Bestandteil einer brutalisierten christlich-katholischen Weltsicht, die im Gegensatz etwa zu den Verlautbarungen der Ingenbohler Hauszeitschrift «Theodosia» stand. Im Selbstverständnis der Schwestern diente die Bestrafung dem Wohl des Kindes. Durch die Bestrafung sollte es auf den «rechten» Weg gebracht werden.²⁶⁴ Eine solche Sichtweise senkt die Hemmschwelle der Gewaltausübung, begünstigt sie sogar. Gewalt ist nicht mehr moralisch verwerflich, sondern in gewissen Fällen wünschenswert.

Ende der sechziger Jahre wandelte sich die Strafpraxis des Kinderheims. Zwar kamen körperliche Strafen weiterhin vor, in ihrer Häufigkeit und Intensität nahmen sie jedoch ab. Die von uns Interviewten berichten für die siebziger Jahre von individuell, ohne das Mitwissen anderer Schwestern

ausgeführten Strafen. Niemand erinnert sich an Strafen, die von mehr als einer Schwester verabreicht wurden. Körperstrafen waren nicht länger selbstverständlich akzeptiert und wurden offenbar beschwiegen. Ein Ehemaliger betont, dass er mehr von den Lehrern als von den Schwestern geschlagen wurde.²⁶⁵

Andere Ehemalige, die zwischen 1970 und 1980 im Heim lebten, erzählen indes von teilweise drastischen Bestrafungen wie Schlägen auf den Hintern und kaltem Wasser, das manche Schwestern ihnen den Rücken hinunterleerten, von Instrumenten wie Teppichklopper, Besen und Eisenbürsten, die zum Einsatz kamen. «Tatzen» wurden weiterhin verteilt, ebenfalls praktiziert wurde das Bürsten des langen Linoleumgangs. Auch vom Wegsperrern in eine Kammer, von Schlägen mit dem Gurt und vom Aufessen von Erbrochenen wird berichtet.²⁶⁶

Mitwissen und Täterschaft

Die Gewaltanwendung der Schwestern, der Lehrer und des Waisenhausknechts gingen auch in der zeitgenössischen Wahrnehmung über das zulässige Mass hinaus – sonst gäbe es keine Akteneinträge zu Strafen und Gewalt. Dass Gewalt an den Kindern ausgeübt wurde, war sowohl der Öffentlichkeit als auch den Verantwortlichen, ob Staat oder Ordensgemeinschaft, bekannt. Die Lebensumstände der «Waisenhauskinder» waren in Appenzell kein Geheimnis. Teils wurden Verfehlungen eingeräumt, teils distanzierte man sich davon, nie aber kam es zu einer nennenswerten Verbesserung der Zustände.

Einem 1948 verfassten Schreiben des Direktors des Iddaheims in Lütisburg, Johann Frei, Priester und Pionier des katholischen Heimwesens, ist zu entnehmen, dass die Regierung zeitweilen hinter vorgehaltener Hand die Ansicht vertrat, die Schwestern seien zu nachgiebig mit den Kindern. Frei teilt der Generaloberin von Ingenbohl mit: «Ein Mitglied der Appenzeller Kommission hat mir mitgeteilt, dass sie [die Regierung] eher der Meinung seien, die jetzige Oberin sei zu gut mit den Kindern, was darauf schliessen lässt, dass die Herren gerne eine strenge Behandlung haben, aber sich gerne, wenn irgend etwas vorkommt, von

der Verantwortung drücken.»²⁶⁷ Dieser Aussage ist zu entnehmen, dass die Behörden sich für ein möglichst hartes Durchgreifen aussprachen. Gleichzeitig verdeutlicht sie, dass die Gewaltanwendung gegenüber den Kindern gesellschaftlich nicht toleriert war. Ansonsten hätte sich die Regierung nicht «von der Verantwortung drücken» müssen.

Frei war der Ansicht, das Heim brauche junge Patres aus dem Kapuzinerkloster oder pensionierte Lehrer, welche Strafen verhängten. Die Körperstrafen für das Bettnässen sollten abgeschafft werden, ausser, wenn ein Kind die von ihm besudelte Bettwäsche verstecke, also betrügerisch handle. Abgeschafft werden sollte laut Frei auch der Kasten, in den man kleine Kinder sperre. Der Säckelmeister wünschte, dass an dessen Stelle eine «Dunkelkammer» eingerichtet werde.²⁶⁸

In den siebziger Jahren intervenierte eine Primarlehrerin beim Schulinspektor: Sie sorgte sich um ein Kind der Steig, das ihre Klasse besuchte. Der Inspektor griff nicht ein. Er suchte nicht das Gespräch mit den Schwestern, sondern liess alles seinen gewohnten Gang nehmen.²⁶⁹ Der letzte von den Akten überlieferte Eintrag zu Gewaltanwendung in der Steig datiert von 1978: Ein nicht bekannter «Gönner» aus Zürich beschwert sich in einem Schreiben an eine Provinzrätin über die Zustände im Heim und thematisiert die unzulässige Gewaltanwendung der Schwestern.²⁷⁰ Die Provinzrätin antwortet, sie habe festgestellt, dass es den Kindern gut gehe und eine Lösung gesucht werden müsse, «die das ‚Überleben‘ der Verantwortlichen ermöglicht». Was damit gemeint ist, bleibt unklar.²⁷¹

Das Leben im Kinderheim unterlag, das scheint uns gewiss zu sein, einem strikten Strafregime. Gesellschaftlich akzeptiert dürften Ohrfeigen, Taten und Schläge mit dem Gurt gewesen sein, nicht jedoch auch in der Nachkriegszeit die exzessive Gewaltanwendung, die körperliche und seelische Verletzungen zur Folge hatte. Mit dem Aufkommen der reformerischen 68er-Bewegung und deren «Heimkritik» nahm die gesellschaftliche Akzeptanz von Gewalt in der Erziehung drastisch ab. Die «Heimerziehung» bildete nicht zuletzt durch die Erkenntnisse aus Psychologie und Soziologie ein neues Selbstverständnis aus: Im Mittelpunkt

standen nun das Kind und seine «individuelle Förderung». Davon war in der Steig wenig zu merken. Manche der Strafen muten für uns Heutige mehr als verstörend an.²⁷²

Gewalt im Sinn der Machtausübung des Stärkeren über den Schwächeren diente in der Steig als Instrument der Disziplinierung und Sanktionierung. Die nicht explizit gemachte Pädagogik beruhte auf einer «schwarzen Pädagogik», die Gewalt begünstigte. Ihr lag die Vorstellung zugrunde, dass die Schwestern, welche die Autorität Gottes auf ihrer Seite wussten, die Regeln und Normen vorgaben, nach denen sich die Kinder zu richten hatten.

Die meist körperliche Bestrafung sollte sicherstellen, dass die Kinder künftig gehorchten. Sie mussten sich den Schwestern unterordnen und anpassen; die Anpassung wurde mit Drohungen und negativen Sanktionen befördert. Ein Ehemaliger sagt: «Ich bin eigentlich nur mit Angst aufgewachsen.»²⁷³ Er hatte Angst sowohl vor der Willkürlichkeit der Strafe als auch der Strafe an sich. Prägend war für viele Ehemalige das Gefühl der Hilflosigkeit, des Ausgeliefertseins – und der Einsamkeit.

Die Erziehungsmethoden änderten sich im Lauf der Zeit. Die Gewaltanwendung scheint an Systematik und Sichtbarkeit verloren zu haben, die Strafen wurden weniger intensiv und heftig. Das Bestrafen mutierte von einem offiziellen zu einem inoffiziellen Teil der «Heimkultur». Die Kinder sollten nicht mehr in erster Linie «gefügig» gemacht werden. Dennoch zieht sich die – teilweise drastische – körperliche Bestrafung der Kinder bis zum Ende des Heims durch. Dieses Regime förderte nicht, was uns heute selbstverständlich erscheint: die Mündigkeit des Kindes, seine Selbstbildung zu einem autonomen Subjekt.



Unter Pestalozzis gütigem Blick

Aufgeräumt und ordentlich ist das Kinderzimmer, die Eisenbahnschienen sind soeben ausgepackt worden. Der Fotograf inszeniert die Kinder und die Schwester als Spielende.

(Foto Siegfried Kuhn, 1977, Ringier Bildarchiv, Staatsarchiv Aargau)

8. Ausgrenzung und Mitleid

Das Heim im Blick der Aussenwelt

Die geographische Lage des Kinderheims Steig sagt viel aus über den Stellenwert, den es im Appenzeller Dorfkosmos innehatte. Es lag ausserhalb der Siedlung. Zwischen Dorf und Heim erstreckten sich Felder und Wiesen, die heute von Fabrikhallen überbaut sind. Das Heim sei ein dominantes, freistehendes Haus auf einem Hügel gewesen, rundum ohne Gebäude, ausser der Kapelle, erinnert sich ein Dorfbewohner, der 1945 zur Welt kam: «Um dieses Haus war eine indirekte Mauer, man wusste nicht, was los war. Wenn man vorbeiging, ging man nie zum Haus, keinen Schritt, nie. Es war ein Bann da.»²⁷⁴

Der Fussweg von der Schule zum Heim dauerte, wenn man sich beeilte, etwa zwanzig Minuten. Für die schulpflichtigen Kinder des Heims hiess das: Vier Mal am Tag sich sputen, damit man nicht zu spät kam, bis in die sechziger Jahre von Frühling bis Spätherbst barfuss. Eine ehemalige Primarlehrerin erzählt, dass die Kinder des Heims Mitte der siebziger Jahre nach Schulschluss jeweils keine Minute verloren und sich sofort auf den Weg machten.²⁷⁵ So wie das Heim am Rand des Dorfes stand, so wurden die Kinder wahrgenommen: als Aussenseiter, die am Rand lebten. Wie sich die Ehemaligen und ältere Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner erinnern, nannte man sie «Staatsfresser», also Leute, die auf Kosten des Staates ässen und lebten.

Das Schimpfwort wurde nicht nur von Kindern, sondern auch von Erwachsenen und Lehrern gebraucht. Es ist sowohl den ehemaligen Insassinnen und Insassen als auch den Ordensschwestern in ungueter Erinnerung geblieben. Eine Schwester berichtet, wie sie, als ein Kind eines Tages erneut weinend von der Schule zurückkam, weil man ihm «Staatsfresser» nachgerufen habe, am nächsten Tag zur Schule und in die betreffende Klasse ging.

Dort habe sie ein Plädoyer für die Kinder der Steig gehalten: «Ich sagte: Der Bube ist sehr traurig, dass man ihm immer Staatsfresser nachruft. Und ich will euch sagen, bei allen Kindern, die bei uns oben sind, zahlen

die Eltern etwas daran, und auch wenn sie nicht alles zahlen, die Kinder sind keine Staatsfresser, ich will das nie mehr hören.' Ich musste mich zusammenreissen, um überhaupt zu gehen. Aber ich dachte, das lasse ich nicht durchgehen, das ist einfach nicht recht.»²⁷⁶

Staatsfresser, Armenhäusler, Vagabunden

Weitere pauschalisierende Bezeichnungen für die Kinder waren «Stääger», «Stäägergofo», «Armenhäusler» oder «Vagabunden». Die Leute aus dem Dorf brachten einige der Familiennamen der Insassen mit Fahrenden in Verbindung. Ein ehemaliger Landammann berichtet, es seien immer wieder Namen aufgetaucht, die man nicht gekannt habe in Appenzell: «Wir sagten damals die Vagabunden, Namen, die ganz anders tönnten als Appenzeller, Hehli und Allmann, das sind eingebürgerte Jenische.» Diese Leute hätten zum Teil als Hausierer gearbeitet.²⁷⁷

Deren Kinder wurden doppelt stigmatisiert: als «Steiger» und als «Zigeuner», die einer mobilen Lebensweise folgten, die vom bäuerlichen und bürgerlichen Ideal abwich. Noch immer legendär ist in Appenzell die Drohung, die renitente Kinder von ihren Eltern zu hören bekamen: Es hiess jeweils, wie sich Zeitzeugen erinnern, «kannst in die Stääg use», «kannst Bündeli packen und in die Stääg».²⁷⁸

Die Steig war eine Welt für sich. Das Heim wurde vom Dorf misstrauisch beäugt, die Ordensschwwestern schlossen es von diesem ab. Wahrscheinlich hat kaum je ein Fremder das grosse Haus betreten – ausser die Innerrhoder Regierung sowie die Vorgesetzte aus Ingenbohl, die alle einmal pro Jahr ihre formellen Besuche absolvierten. Ausnahmsweise dürften Gönnerinnen und Spender das Heim besucht haben. Keiner der von uns befragten Ehemaligen erinnert sich, dass er je Freunde von der Schule mit nach Hause genommen hätte – in der Regel kam es ohnehin nicht zu Freundschaften zwischen Dorf- und Heimkindern. Wenn sie in den vierziger Jahren auf der Steig spielen wollten, seien sie von den Ordensschwwestern verscheucht worden, erzählt ein älterer Dorfbewohner.²⁷⁹

Die Steig-Kinder bildeten eine eigene Kaste. Die «Steiger» und die Kinder vom Dorf, erzählt ein Ehemaliger, betrachteten sich gegenseitig, abschätzig die einen, manchmal sehnsüchtig die anderen. Ein Ehemaliger erinnert sich, dass er in den fünfziger Jahren in der Fastenzeit jeweils Hunger hatte: «Da durftest du nicht schlecken, du musstest fasten, es gab höchstens Suppe. Und dann sahst du, wie die Kinder im Dorf Bürlü hatten, und hättest doch auch gern eins gehabt. Du musstest zuschauen, wie die reichen Leute einen Apfel assen. Sie gaben uns nie etwas, höchstens plagten sie uns.»²⁸⁰

Sonderbehandlung durch die Lehrer

Auch von den Lehrern seien die «Steiger» anders behandelt worden – «wenn etwas war, wurde der Schwarze Peter ihnen zugeschoben. Als Steiger warst du einfach gebrandmarkt», erinnert sich ein Dorfbewohner.²⁸¹ Ein Ehemaliger, der in den siebziger Jahren in der Steig lebte, sagt: «Also die Lehrer haben das sehr stark unterstützt, dieses Bild, von dort oben kommen die bösen Kinder, die nicht gehorchen, die nicht zugehört, die etwas gebosget haben, und das ist natürlich schwierig, wenn du in eine Schule gehst von der ersten bis in die achte oder neunte Klasse und immer dieses Bild hast.»²⁸²

Von der grossen Distanz zwischen Steig und Dorf berichtet eine Lehrerin, die Ende der siebziger Jahre, nachdem sie ihre Ausbildung abgeschlossen hatte, in der Primarschule Appenzell unterrichtete. Sie habe kaum mit den Ordensschwestern zu tun gehabt, obschon in ihrer Klasse Kinder der Steig sass: «Die Schwestern bemühten sich nicht, mit der Schule in Kontakt zu kommen, von ihnen kam nichts, man musste selber aktiv werden.»²⁸³ Etwa zweimal habe sie das Heim besucht, um mit den Schwestern über einen Knaben zu reden, der ihr Sorgen machte, weil er eingeschüchtert und verängstigt wirkte.

Ihr Eindruck gibt eine beklemmende Stimmung wieder: «In der Steig oben, wenn ich das Bild so vor mir habe, war alles in Ordnung, die Kinder spielten oder machten Aufgaben, aber es war ruhig. Vielleicht stritten mal zwei, aber dann war wieder Ruhe, es war wirklich eine straffe Ord-

nung, man wusste, was man darf und was nicht, es war ein Klima der Verschüchterung, wenn ich das Wort brauchen darf. Die Schwester hat mich freundlich herumgeführt, lächelte, es war ja alles gut. Wenn ich mit den Schwestern redete, dann war alles heile Welt. Ich sehe die Gesichter jetzt noch vor mir, wie sie lächelten.»²⁸⁴

Die Sonderstellung der «Steiger» wurde seit der Gründung des Waisenhauses mit verschiedenen Mitteln markiert, nicht nur mit der geographischen Lage. Bis 1948 führte das Heim eine eigene Schule, die Kinder kamen also kaum je ins Dorf und hatten keinen Kontakt mit anderen Kindern. Bis um 1950 trugen Mädchen und Knaben eine Art Uniform. Sie seien auch später schlecht angezogen gewesen, hätten hohe, altertümliche Schuhe und selbst im Winter keine Socken getragen, und wenn sie arbeiteten, hätten sie in einem blauen Arbeitsgewand gesteckt, berichtet ein Dorfbewohner.²⁸⁵ Noch in den sechziger Jahren seien sie, erzählt ein Ehemaliger, «in Knickerbockerhosen und barfuss zur Schule gegangen, als es das schon lange nicht mehr gab, wir zogen erst im Herbst oder im Winter Schuhe an».²⁸⁶

Damit waren die «Steiger» nicht allein; die meisten Kinder Appenzells liefen in der Regel von Frühling bis Herbst ohne Schuhe herum. Das Versorgen des Schuhwerks und die ersten zögerlichen Schritte mit nackten Füßen, deren Haut noch weiss und empfindlich war, läuteten die warme Jahreszeit ein. In den ersten kühlen Herbsttagen belegte das Barfussgehen Tapferkeit und Zähigkeit. In den Erinnerungen dieses Ehemaligen findet sich davon nichts; die erinnerte «Schuhlosigkeit» drückt für ihn allein die negative Sonderstellung des Heims und seiner Bewohner aus.

Die Kinder mussten den Schulweg immer als Gruppe absolvieren, sie durften nicht als Individuen gehen, die selber über ihre Strecke und die Zeit bestimmen, die sie dafür einsetzen. Bis in die fünfziger Jahre marschierten die Kinder in geschlechtergetrennten Zweierkolonnen ins Dorf und zurück: «Man sah immer, wie sie sich bereitstellten, um den Kirchgang zu machen, eine Reihe Mädchen und eine Reihe Buben, und dann gingen sie mit der Schwester in die Kirche, und sie hatten dort sogar eine eigene Bank, eine Bank war voll mit Steigergöfen, ja, und sie verteidigten ihren Platz», erinnert sich ein ehemaliger Nachbar des Heims.²⁸⁷

Auf dem Schulweg waren die Kinder der Steig oft den Argusaugen misstrauischer Nachbarinnen und Nachbarn ausgesetzt, jedenfalls in den fünfziger Jahren. Ein Ehemaliger erzählt: «Wenn wir auf dem Weg an den Haag brünzelten, dann wartete die Schwester schon mit dem Tep-pichklopfer, die frommen Frauen hatten schon telefoniert. Es war unkeusch, das Pfiffeli zu berühren, und schon wurden wir wieder abgeschwartet.»²⁸⁸ Wenn die Kinder nicht unter der gestrengen Aufsicht der Schwestern standen, dann unter der des Lehrers oder eben der Nachbarschaft.

Als die Steigschule 1948 aufgehoben wurde, hatten die Lehrer des Dorfs keine Freude. 1949 bat die kantonale Lehrerkonferenz die Regierung, diesen Beschluss als Provisorium zu betrachten, der durch den Mangel an Lehrschwestern bedingt sei, und wieder aufzuheben. Die Steigschule sei nämlich weniger eine Waisen- denn eine Heimschule: Sie zähle viele «Kinder aus mangelhaften oder zerstörten Familienverhältnissen», auch «geistig behinderte Kinder». Der «Einfluss schwererziehbarer Kinder» wirke ungünstig auf die anderen Schüler: Es gehe «um das Wohl der Jugend und um die Sorge für unsere Volksschule».²⁸⁹ Die Dorfschule wollte nichts mit den Kindern der Steig zu schaffen haben.

Die «Steigerkinder» wurden ausgegrenzt, und in dieser Ausgrenzung grenzten sie sich von den anderen ab und hielten zusammen. Die Sonderstellung des Heims führte unter manchen der Kinder zu einer Gruppenidentität, besonders unter Knaben: «Die Dörfler schauten auf uns herab, mit den Bauern hatten wir einen Zusammenhalt, die kamen auch von ausserhalb. Es gab drei Gruppen, und es war manchmal wirklich Krieg, wie bei den sechs Kummerbuben [Film von Franz Schnyder von 1968], man hat einander zerstört, was man zerstören konnte, wenn die einen, die Dörfler, eine Hütte im Wald gebaut haben. Also es war schon Krieg zwischen den Dörfnern und uns, in jeder Beziehung. Ich habe das Gefühl, dass die Dörfler uns anschauten, als wären wir Staatsschmarotzer, wobei wir ja nichts dafür konnten. Das ist wie heute, bei den Asylanten.»²⁹⁰

Von den drei sozialen Gruppen, die dieser Ehemalige nennt, den Dörflern, den Bauern und den «Steigern», bildeten Letztere die unterste im Sozialgefüge der Jugendlichen Appenzells. Er setzt die «Steiger» mit den heutigen «Asylanten» gleich, mehrfach stigmatisierten, von aussen kommenden Menschen, die um Aufnahme ersuchen und kaum Rechte haben. Zuoberst waren die Dörfler.

Manchmal kam es zu einer Allianz mit den Bauern; je weiter weg die Appenzeller Kinder vom Dorf gelebt hätten, desto grösser sei ihr Verständnis für die Steig gewesen, sagt ein Ehemaliger. Manche «Steiger» waren stolz auf ihren Status: Je mehr Angriffe gekommen seien, «desto mehr verschweissten wir uns, desto dicker wurden wir Freunde, also wir haben Giele verbrätschet, nur weil sie die Modi angespuckt hatten oder irgendwo etwas passiert ist, da sind wir geradewegs auf sie los und haben so unsere Geschwister verteidigt, das waren ja unsere Geschwister, zu denen hatte man eine Beziehung, nicht zu denen im Dorf».²⁹¹

Das Heim war in der Wahrnehmung der Bevölkerung Appenzells ein unangenehmer und minderwertiger Ort, das Verhalten gegenüber den Kindern oft ausgrenzend. Fast alle der von uns befragten Schwestern berichten, dass die Kinder im Dorf geringgeschätzt wurden und man sie nicht mochte. Die Ausgrenzung erfuhren sogar die Ordensschwwestern selbst, obschon sie in der katholischen Welt Appenzells als Respektspersonen galten, die zudem eine wichtige Freiwilligenarbeit leisteten; ihr bescheidener Lohn ging an das Mutterhaus in Brunnen.

Krähen und Pinguine

Ein Dorfbewohner sagt: «Wir als Bauerngofen waren angehalten, Achtung zu haben vor den Schwestern, sie waren halt doch Respektspersonen als geistliche Frauen.»²⁹² Doch ihre Beschäftigung mit den «Staatsfressern» und «Vagabunden» färbte negativ auf sie ab. Hinzu kamen antiklerikalmisogyne Motive: Die Schwestern waren zwar Respektspersonen, aber sie waren als Frauen, die sich aus der bürgerlichen Ord-

nung der Geschlechter zurückgezogen und ihr Leben Jesus gewidmet hatten, irgendwie verdächtig und beliebte Objekte des Spotts. Sie fielen aus dem Rahmen.

Ihre abschätzigen Übernamen lauteten «Krähen» und «Pinguine». Beide wurden selbst von denjenigen Kindern der Steig benutzt, welche die Schwestern mochten.²⁹³ Ein Dorfbewohner berichtet von der «Grimmigkeit der Schwestern», von der «Klosterfrau», die Religionsunterricht erteilt habe: «Das war eine Hyäne, ein Schreckensgespenst.»²⁹⁴ Die Schwestern bekamen die ambivalente Haltung, die vordergründige Achtung, die schnell in Ablehnung umschlagen konnte, gerade weil sie «Milieugeschädigte» betreuten, am eigenen Leib zu spüren.

Eine ehemalige Steig-Schwester erinnert sich, wie sie beim Einkaufen unwirsch behandelt wurde: «Das Dorf unterstützte uns nicht, im Gegenteil. Einmal in einer Käserei habe ich gefragt für sechs Schachteln Schachtelkäsli, und was sagte die Frau mir? Ob die Goofe in der Steig oben Schachtelkäsli brauchen? Da dachte ich, man mag den Kindern nichts gönnen.»²⁹⁵ Und offenbar auch den Schwestern nicht.

Die «Waisenhauschronik» hält Mitte der vierziger Jahre eine Bergwanderung fest; die Schwestern besteigen mit den Kindern den Hohen Kasten. Als sie durstig sind und sich an einen Alpherthen wenden, teilte dieser den Schwestern barsch mit, das Wasser hier oben sei für die Kühe, nicht für die Leute. Ein Affront, den die Schwestern so verstanden haben dürften, dass das Vieh mehr sei als sie.²⁹⁶ Allerdings hatten die Sennen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein generell wenig Verständnis für Leute, die in ihrer Freizeit in den Bergen wanderten.

Mit der Stigmatisierung des Heims und seiner Bewohnerinnen und Bewohner durch die Appenzeller Bevölkerung kontrastiert das Bild, das die Regierung und die Presse in der Öffentlichkeit verbreiteten. Immer wieder wurde die Arbeit der Schwestern verdankt, betonte man, wie wichtig ihr Einsatz sei für das Land, wie gut und sauber geführt das Heim, welcher fröhlichen Eindruck die Kinder machten. Das offizielle Bild war rundum positiv. Sicher wollte die Standeskommission damit signalisieren, dass das Heim ordnungsgemäss und zu Wohle seiner Insassinnen und Insas-

sen geführt werde. Vielleicht aber wollte sie damit auch einen Gegenpol zur öffentlichen Meinung setzen: Das Kinderheim hatte einen schlechten Ruf.

1953 erschien zum Hundert-Jahr-Jubiläum der Anstalt im «Appenzeller Volksfreund» ein grosser Artikel, der die «stille, oft unerkannte Erziehungsarbeit der ehrwürdigen Schwestern» verdankte, die «zum Wohl und Segen unseres Landes» wirkten.²⁹⁷ Die eintönige und uniforme Anstaltskleidung sei verschwunden, die «frohen und munteren Kinder» würden sich «unter die Kameraden und Schulgenossen des Dorfs» mischen, wusste Albert Koller, der Autor des Artikels und Redaktor des «Volksfreundes», zu berichten. Unfreiwillig gab er Einblick in die gegenüber den Kindern herrschenden Vorurteile: «Wer nicht glaubt, dass diese Kinder auch Sitte und Anstand besitzen, beobachte sie einmal bei einem Ausflug. Ihr wohlgesittetes und doch ungezwungenes Benehmen könnte für viele, alles besitzenden Kinder Beispiel und Mahnung sein.»²⁹⁸

Offenbar wollte der Autor, der vor seiner Zeit als Redaktor Ratschreiber gewesen war – als Nachfolger seines Vaters –, mit seinen Zeilen im Sinn der Standeskommission gegen die Vorurteile in der Öffentlichkeit angehen. Er dürfte sich wiederholt mit der Steig beschäftigt haben. Als engagiertes Mitglied der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft war ihm zudem die Fürsorge der bedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Anliegen. Seine Zeilen im «Volksfreund» belegen indes, dass selbst ein Mann wie er nicht gefeit war gegen Vorurteile gegenüber den «Steigern». Der Artikel geht nämlich ganz selbstverständlich davon aus, dass Heimkinder weniger anständig und ungesitteter sind als andere Kinder.²⁹⁹

Der Festakt zum Jubiläum fiel bescheiden aus, wie die Ordensschwestern in ihrer Chronik notierten: Am frühen Morgen beflaggten sie das Haus und feierten einen Dankgottesdienst mit Predigt. Am Vormittag kamen der Armeutsäckelmeister und der Waisenhausverwalter vorbei, sprachen den Schwestern im Namen der Behörden ihren Dank aus und überreichten als Geschenk eine elektrische Bratpfanne. Für die Kinder gab es ein feines Mittagessen und am Nachmittag einen Spaziergang. Das war's.

Der «Volksfreund» vermeldete sogar den Hinschied ehemaliger Steig-Schwwestern, so etwa 1961, als Schwester Konrada starb, die bis 1959 fast sechs Jahre «in unserem Kinderheim gute Dienste geleistet» habe. 1972 wurde das Wirken von Schwester Priska verdankt, die 25 Jahre in der Steig gearbeitet hatte, davon zwölf als Oberin. Pfarrer Ivo Koch hielt im «Volksfreund» fest, die Schwester zeichne sich «durch eine gesunde Natürlichkeit und Offenheit» aus.³⁰⁰ Das Lob gilt weniger der Leistung, Schaffenskraft oder etwa der Empathie der Schwester als ihrem von der Natur vorgegebenen Wesen, das sie sich bewahrt hat.

In der gleichen Ausgabe war eine emotionale Würdigung der Oberin von Hans Wetter abgedruckt, einem Ehemaligen, der «im Auftrag Ehemaliger» unterzeichnete. Er benutzte die Gelegenheit, «einmal einem breiteren Kreise der Bevölkerung von Appenzell kundzutun und zu berichten, was hin und wieder als zu selbstverständlich angesehen wird. Wir meinen den tagelangen, pausenlosen Einsatz (also ohne Ferien und Krankheitsurlaub) der Kräfte, um aus den vielfach schwierigen, vielfältigsten Charakteren und ‚Persönlichkeiten‘, die manchmal schon eher als hoffnungslos abgeschrieben werden können, noch das Beste mit ihrer Erziehung herauszuholen».³⁰¹

Der Autor sah es offenbar als nötig an, die Arbeit der Schwestern gegenüber der Öffentlichkeit ins rechte Licht zu rücken. Er ging davon aus, dass die Wertschätzung der Appenzellerinnen und Appenzeller zu klein war. Er identifizierte sich so stark mit den Schwestern, dass er deren Position einnahm und die ihnen anvertrauten Kinder als schwierige Fälle bezeichnete. Grosszügig liess er ihnen das Lob zukommen, das ihnen seiner Ansicht nach die Appenzeller Öffentlichkeit zu oft verweigerte.

Gross war die mediale Berichterstattung über diverse Spendenaktionen und aufwendig inszenierte Besuche von Gönnerinnen und Gönnern in den siebziger Jahren. Wenn Geschenke verteilt und Mittagessen spendiert wurden, war die Presse vor Ort.³⁰² Unübersehbar war die Berichterstattung schliesslich im Jahr 1982, als die Schwestern das Kinderheim verliessen. Der nach Ansicht der Ordensleitung unumgängliche,

aber bedauerliche Entscheid werde für Appenzell Probleme bringen, mutmasste die Zeitung. Sie druckte zudem eine eingehende Würdigung namens der Regierung ab.³⁰³

Als 1988 die letzten Ingenbohler Schwestern Appenzell verliessen – sie hatten nicht bloss im Kinderheim, sondern auch in Spitälern und Schulen im Einsatz gestanden –, würdigte der «Appenzeller Volksfreund» ihr wiederum «segensreiches Wirken» auf einer ganzen Seite. Der Autor, kein Geringerer als der spätere Landesarchivar Hermann Bischofberger, aus dessen Feder die jüngste historische Darstellung des Heims von 2009 stammt, holte weit aus, um die Geschichte der Ingenbohler Schwestern in Appenzell ins rechte Licht zu rücken. Er bedauerte den Entscheid des Mutterhauses, drückte aber auch sein Verständnis dafür aus.³⁰⁴

Der Dreikönigstag

Zwischen dem Heim und dem Dorf kam es kaum zu Kontakten. Die «Steigkinder» führten ein von der Bevölkerung abgeschottetes Leben. Ein älterer Appenzeller erinnert sich, dass die «Steiger» bei Veranstaltungen im Dorf nicht dabei waren oder aber separiert teilnehmen. An die «Chilbi» hätten sie jeweils erst am Schlusstag gehen dürfen. Am Sonntag hätten die Kinder des Dorfs zusammen mit den «Steigern» die Christenlehre besucht, «dann gingen wir an die Chilbi, mit Geld, und die armen Sieche mussten wieder in Zweierkolonne zurück in die Steig».³⁰⁵

Ein jährlich sich wiederholender Kontakt mit dem Dorf ergab sich am Dreikönigstag. Das am 6. Januar begangene Fest erinnert an die Aufwartung, die drei orientalische Monarchen dem frischgeborenen Jesus im Stall von Bethlehem gemacht haben sollen. 1958 begründete der Appenzeller Bäckerverband die Tradition, das Kinderheim unter Anteilnahme der Bevölkerung mit Dreikönigskuchen zu beschenken. Dokumentiert ist unter anderen die Feier von 1960, die erstmals auf der Steig stattgefunden haben soll.

Um vier Uhr morgens, berichtete der «Appenzeller Volkfreund», versammelte sich die Dorfjugend vor dem Rathaus, wo drei Männer auf Pferden auftauchten: die «drei Magier aus dem Morgenland», gefolgt von Bäckerlehrlingen mit Königskuchen. Hinter dem Rathaus formierte sich schliesslich ein Zug, der in «stolzer, farbenfroher Prozession Freud und Erwartung in die bang wartenden Kinderherzen jener von Steig trugen ...».

Nachdem der Zug auf der Steig angekommen war, bekamen die Heimkinder in dem mit Tannzweigen und Kerzen geschmückten Esssaal die Kuchen. Derweil spähte die Dorfjugend neugierig zu den Fenstern hinein. Die beiden Kinder, die in ihrem Gebäck auf die Königsfiguren stiessen, erhielten vom Präsidenten der Bäcker spezielle Geschenke. Zum Abschluss dankte der Armleutsäckelmeister den Bäckern für ihre Gaben, worauf der Zug sich wieder zum Dorf begeben habe, Richtung Morgenland.³⁰⁶

Zwei in der «Heimchronik» eingeklebte Bilder zeigen den Zug und die verkleideten Männer und Kinder im Heim. An der Prozession scheint eine beträchtliche Menge Leute, vor allem Kinder, teilgenommen zu haben. Drei Männer, wohl Bäcker, sind als die drei Könige vom Morgenland verkleidet, zwei kleinere Knaben halten zwei Brotschaukeln gekreuzt, die durch eine grosse künstliche Brezel fixiert werden. Im Heim posieren vor den verkleideten Männern und den stolzen weissgekleideten Bäckerlehrlingen die beiden «Steigkinder», die zu König und Königin ernannt wurden.

Die Veranstaltung dürfte für die Kinder des Heims ambivalent gewesen sein. Auf der einen Seite standen sie für einmal im Mittelpunkt: Die Regierung, die Bäckermeister, die Leute vom Dorf besuchten sie in den Räumen, in denen sie lebten, und brachten Geschenke vorbei. Der Rand war in die Mitte gerückt, die zwei «Königskinder» wurden quasi auf den Thron gehoben. Andererseits war die Rolle der Kinder vor- und festgeschrieben: Sie waren Almosenempfänger, die dankbar zu sein hatten; etwas anderes blieb ihnen nicht übrig. Die Dorfjugend beobachtete die Almosenverteilung durch das Fenster.

In den Augen vieler Dorfbewohner waren die Kinder der Steig entweder «armselige», von «minderwertigen, moralisch zweifelhaften» Eltern abstammende Geschöpfe, die man mit Verachtung und Ausgrenzung bestrafte, oder aber hilflose Opfer, denen man grosszügig mit Almosen und Spenden zukommen liess. Oder sie waren beides. Das Spendieren war eine zweiseitige Sache: Mochte die Gabe auch von Herzen kommen und der Beschenkte froh über sie sein – eine ehemalige Insassin berichtet, dass eine Metzgerei in den sechziger Jahren dem Heim manchmal gratis Fleisch überliess³⁰⁷ –, so erinnerte sie die Empfänger stets daran, dass sie in der Position des Schwächeren und Habenichtse waren und von der Gunst der Bessergestellten abhingen.

Ein ehemaliger Nachbar des Heims erzählt, dass die wohlhabenden Familien des Dorfs die Spielzeuge, die sie nicht mehr brauchten, ins Heim brachten: «Als Bauerngofen erhielten wir mehr Geschenke, zum Beispiel einmal ein Spielzeug, davon hatten sie zwar in der Steig viel, aber viel Gebrauchtes, die hatten viel von anderen Familien vom Dorf, von besseren Familien, die entsorgten jeweils ihr altes Spielzeug draussen. Das ist schon ein wenig zwiespältig.»³⁰⁸

Die Interessen des Gewerbes

Das Kinderheim war kulturell und lebensweltlich geschieden vom Dorf Appenzell. In ökonomischer Hinsicht freilich war es gut integriert. Für das örtliche Gewerbe war das grosse und bis in die siebziger Jahre gut belegte Haus ein interessanter Kunde: Es musste immer wieder repariert und renoviert werden, seine Bewohnerinnen und Bewohner mussten essen, trinken und sich kleiden. Die Idee der Selbstversorgung, die bei der Gründung des Waisenhauses Pate gestanden hatte, als die Schwestern sogar die uniformen Kleider selbst genäht hatten, erwies sich schon bald als unrealistisch, trotz dem angegliederten Bauernhof, der schliesslich aufgegeben wurde, weil er unrentabel war.

In den Akten finden sich immer wieder Forderungen und Proteste von Gewerbetreibenden, nun seien sie an der Reihe, das Heim mit ihren Dienstleistungen und Produkten zu beliefern. 1954 beklagten sich die

einheimischen Gemüse- und Obsthändler, der Waisenhausverwalter kaufe ausserhalb des Kantons ein. Die Regierung kam zum Schluss, dass Karl Wild tatsächlich für über 2500 Franken ausserhalb des Kantons und nur für 1400 Franken in Appenzell eingekauft hatte. Dieses Missverhältnis sei auf Dauer nicht mehr zu dulden.³⁰⁹

Ein Jahr später beschwerte sich ein Textilwarenhändler beim neuen Waisenhausverwalter Eduard Etter, dass er als «steuerzahlender Bürger» noch immer nicht berücksichtigt worden sei: «Wir sind in der Lage ganz billige Kinder-Bett-Küchenwäsche, Wolle etc. zu liefern.» 1956 schrieb ein Schuhmacher der Waisenhausverwaltung, er wolle auch berücksichtigt werden für Reparaturen, er sei ohnehin benachteiligt durch die ungünstige Lage im Riedquartier. Im gleichen Jahr hielt die Obrigkeit fest, die Reihenfolge der Bäcker, die das Heim belieferten, wechsele monatlich, die der Metzger zweimonatlich. Von diesen Grossaufträgen profitierten nicht weniger als 19 Bäckerei- und elf Metzgereibetriebe.³¹⁰

Schliesslich war das Heim ein beliebter Lieferant von günstigen Arbeitskräften. Viele Mädchen und Knaben, welche die obligatorische Schulzeit absolviert und damit die Legitimation, weiterhin im Heim zu wohnen, verloren hatten, traten nach ihrem Austritt in der Region eine Stelle als Magd, Hilfskraft, Serviertochter oder Knecht an. Zahlreich waren die Anfragen, die den Waisenhausverwalter und die Regierung erreichten, ob sie nicht einen geeigneten Jungen oder ein Mädchen hätten.

Die Anfragen kamen nicht nur aus Appenzell. 1959 schrieb ein Paar aus Basel – der Vater des Mannes sei früher Waisenhausknecht gewesen –, sie suchten ein Mädchen für den Haushalt. Manche fragten die Verwaltung auch um jüngere Kinder an, die sie als Pflegekinder bei sich aufnehmen wollten.³¹¹ Das Heim spielte also für Appenzell und die weitere Umgebung eine Rolle als Absatzmarkt für Nahrungsmittel und andere Produkte sowie als Reservoir günstiger Arbeits- und Hilfskräfte. Doch dieser Aspekt wurde kaum je beachtet und thematisiert. Er passte schlicht nicht in das verbreitete schlechte Bild der Steig. Von ihr hatte nichts Positives auszugehen, sie war ein Ort vielleicht der Barmherzigkeit, aber vor allem des Mangels, der durch den Staat und Spenden alimentiert werden musste. Sie war ein Nicht-Ort.



Furcht, Respekt, Freude

Eindrücklich fällt der Auftritt des unheimlichen St. Nikolaus aus, der grosszügig Geschenke verteilt.

(Foto Siegfried Kuhn, 1977, Ringier Bildarchiv, Staatsarchiv Aargau)

9. Fürsorge mit wenig Rücksicht

Fazit und Empfehlungen

Das Kinderheim Steig des Kantons Appenzell Innerrhoden beziehungsweise des Inneren Landes war ein staatlich beaufsichtigter Betrieb, der von Ordensschwestern geführt wurde. Während der ganzen Zeit seines Bestehens, vor allem aber vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis Mitte der sechziger Jahre, betreuten relativ wenig und meist junge Schwestern, die über eine pädagogische Ausbildung verfügten, relativ viele Kinder unter prekären ökonomischen Bedingungen. Zeitweise waren vier bis sechs Schwestern für knapp siebzig Kinder und Jugendliche verantwortlich.

Für die im Heim untergebrachten Kinder, deren vorwiegend aus den Unterschichten stammenden Mütter und Eltern geschieden, in Not geraten, krank, gewalttätig oder erwerbslos waren, hatte in der Regel das Mindeste gut genug zu sein. Das Heim bereitete die Kinder auf ein Leben vor, das nach der Absolvierung der obligatorischen Schulpflicht ihrem Stand angemessen sein sollte: als Knechte, Mägde und einfache Handwerker. Ihre Berufswünsche wurden kaum ernst genommen, weder von ihren Vormündern noch von den Schwestern. Nur in Ausnahmefällen besuchten die heimentlassenen Jugendlichen eine weiterführende Schule.

Den Weg ins Leben allein finden

Die Jugendlichen mussten nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit den Weg ins Leben allein finden – eine schwierige Aufgabe. Anders als Kinder, die in einer – mehr oder weniger – intakten Familie aufwachsen, konnten sie sich nicht auf die selbstverständliche Unterstützung der Eltern verlassen. Wer diese hohe Hürde gemeistert hat, ist denn auch verständlicherweise stolz auf seine Leistung. Mehrere von uns befragte ehemalige Heiminsassen haben darauf hingewiesen, dass sie es trotz allem, trotz schwierigen Familienverhältnissen, Heimzeit und verächtlichen Schullehrern, «geschafft» hätten im Leben.

Im Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg kam es im Kinderheim laut den Erinnerungen der Ehemaligen, aber auch gemäss den Akten wiederholt zu sadistisch-exzessiven Strafen und Gewaltanwendungen. Sie überstiegen das gesellschaftlich akzeptierte Mass an körperlicher Züchtigung bei weitem. In den späteren Jahren scheinen Körperstrafen die Selbstverständlichkeit, aber auch die Sichtbarkeit verloren zu haben; ihr demonstrativer Charakter schwand, sie wurden seltener eingesetzt und, so unser Eindruck, eher im Verborgenen verhängt. «Gewalt» in ihren verschiedenen Formen, die von Schlägen bis zum Ausschluss von den Mahlzeiten und dem Aufessen von Erbrochenem reicht, dürfte freilich bis in die 1960er Jahre und manchmal noch später als probates Erziehungsmittel gegolten haben. Ganz verschwunden ist sie also nie.

Die Steig sticht hervor durch die Ärmlichkeit ihrer Einrichtungen. Das Kinderheim Fischingen zum Beispiel war besser ausgestattet. Dass Kargheit in einem staatlich geführten Heim für benachteiligte Kinder derart vorherrschend war, wirft ein schiefes Licht auf die Behörden. Das Heim nämlich belastete die Rechnung des Inneren Landes nicht wesentlich, und die finanziell prekäre Lage des traditionell finanzschwachen Kantons Appenzell Innerrhoden besserte sich im Laufe des 20. Jahrhunderts graduell. Nicht zuletzt der Ausbau der Sozialversicherungen trug zur Entlastung des Fürsorgewesens bei. Die Ärmlichkeit der Steig, die von den von uns befragten Schwestern und Ehemaligen der vierziger und fünfziger Jahre als belastend und schmerzlich empfunden wurde, ist weder mit der schlechten Finanzlage des Staates zu rechtfertigen noch mit der Tatsache, dass um die Jahrhundertmitte ein grosser Teil der Bevölkerung ebenfalls in ärmlichen Verhältnissen lebte. Denn die Kinder der Steig standen unter der Obhut des Staates – er hatte für das Wohlergehen seiner Schützlinge Sorge zu tragen.

Es ist ein tragisches Paradox: Die Behörden platzierten die Kinder in einem unter staatlicher Aufsicht stehenden Heim, damit diese nicht länger den – angeblichen oder realen – prekären familiären Lebensumständen ausgesetzt und von diesen «bedroht» waren, zu denen auch gewalttätige oder ihre Kinder vernachlässigende Eltern gehörten. Nur trafen die fürsorglich Fremdplatzierten im Heim in einigen Fällen auf nicht minder prekäre Lebensbedingungen: Armut, teils von der Regierung durchaus

gutgeheissene Gewalt, emotionale Kargheit. Die Steig war da, damit in Not geratene Kinder Hilfe erhielten, doch nur zu oft trafen diese im Heim auf neue Not. Sie kamen vom Regen in die Traufe.

Wieso aber die Ärmlichkeit, warum die harten Strafen, weshalb der für manche Insassinnen und Insassen traumatische Heimalltag? Die Regierung, welche die Steig führte, vernachlässigte ihre Fürsorge- und Aufsichtspflichten. Dabei wurden kaum Gesetze missachtet und Vorschriften verletzt – schlicht, weil solche nicht bestanden. Eine Verordnung zum Heim war nie erlassen worden, ein Heimreglement ist nicht überliefert; eine Schwester berichtet von einem Pflichtenheft, das jedoch in den Archiven nicht mehr auffindbar ist.³¹² Vorzuwerfen ist der Regierung wie den Vormündern moralisches Versagen. Sie kümmerten sich kaum um die Kinder und interessierten sich wenig für deren Wohlergehen. Die Regierung schaute einmal im Jahr kurz im Heim vorbei, mehr tat sie nicht. Wenn sie Hinweise auf Missstände erhielt, ignorierte sie diese oder kümmerte sich nur auf Druck von aussen darum. Die lamentablen Zustände wurden nicht verbessert.

Sozial- und ordnungspolitische Funktion

Die Steig erfüllte für die Regierung eine sozial- und ordnungspolitische Funktion: Diese liess dort Kinder verarmter und notleidender Familien kostengünstig versorgen. Wie die meisten kantonalen und kommunalen Behörden der Schweiz zog Appenzell diese Lösung der längerfristigen und nachhaltigen Unterstützung und Begleitung von Familien vor, die sich in schwierigen Umständen befanden. Zwar hat die Armenfürsorge auch Familien quasi ambulant unterstützt, aber dabei handelte es sich oft um einmalige oder nicht regelmässig erfolgende Abgaben an Naturalien oder Geldleistungen, die akute Notsituationen beheben sollten. Nicht zuletzt dank den Schwestern, deren Gehalt weit unter dem Marktlohn lag, bot das Kinderheim Steig eine kostengünstige Alternative zu monetären Unterstützungsleistungen. Zudem trugen die Kinder mit ihrer Arbeit bis in die fünfziger Jahre zum Betrieb des Heims bei.

Die Regierung forderte die ihrer Betreuungspflichten enthobenen Eltern auf, für ihr Einkommen zu sorgen und einen Teil davon für die Finanzierung der Kinder abzuliefern. Manche Heimkinder wussten nichts davon. Sie glaubten, wie sie immer wieder zu hören bekamen, «Staatsfresser», Schmarotzer zu sein – einer der Interviewten wird noch heute von der Angst heimgesucht, eines Tages vom Kanton Appenzell Innerrhoden zur Rede gestellt und für die von ihm verursachten Kosten aufkommen zu müssen.

Die ordnungspolitische Dimension bestand in der Auflösung missliebiger, in Not geratener und renitenter Familien, deren erwachsene Angehörige, teils auch die Kinder, in ihrem Verhalten von den herrschenden Normen abwichen, indem sie etwa geschieden waren, eine mobile Lebensweise pflegten, ihren Haushalt nicht «ordentlich» führten oder sich mit ihren Arbeitgebern überwarfen. Die Toleranz der Behörden gegenüber alternativen Lebensentwürfen war gering – nicht nur in Appenzell, sondern in der gesamten Schweiz.

Die Regierung entzog die Kinder mit den Fremdplatzierungen dem Einfluss der Eltern und dem Dunstkreis der Herkunft; im Heim sollten sie unter kargen Bedingungen und mit disziplinarischen Methoden zu rechtsschaffenen Bürgerinnen und Bürgern herangezogen werden, was zu ihrer Selbstständigkeit führen sollte und zugleich für die Zukunft geringere Fürsorgekosten versprach. Die Gefühlsbande zwischen Eltern und Kinder wurden in der Regel ebenso wenig beachtet wie die Wünsche und Bedürfnisse Letzterer. Die Regierung betrieb eine Fürsorge mit wenig Rücksicht auf die Betroffenen.

Das Wohl der Staatskasse und der öffentlichen Ordnung stand über jenem der betroffenen Individuen. Man kann dies pointiert als «Klassenkampf von oben» bezeichnen: Die Regierung bekämpfte im Interesse einer Allgemeinheit, deren Normen sie festlegte, jene Familien und Individuen, die diesen Normen nicht genügten – und sei es, weil sie in Not geraten waren. Dass die Regierung diesen Kampf auch wohlmeinend führte, dass die Zerstörung der Familie, die Abwertung der Eltern und die

Isolation der Kinder im Rahmen der Kinder- und Jugendfürsorge liefern, von der die Verantwortlichen dachten, sie lindere immerhin die grösste Not, macht die Sache für die Betroffenen nicht besser.

Und wie war das Klima im alten grossen Haus? Es herrschte ein striktes Regime. Die Oberin gehorchte der Zentrale in Ingenbohl, die Schwestern gehorchten der Oberin, die Kinder den Schwestern. Wenn ein Kind die geltenden Regeln nicht befolgte, wurde es bestraft, vorwiegend mit physischer Gewalt, später vor allem mit dem Verrichten zusätzlicher und von ihm nicht geliebter «Ämtli». Der Ämtchenplan scheint die wichtigste erzieherische Säule der Steig gewesen zu sein. Die Kinder hatten die ihnen vorgegebenen Aufgaben zufriedenstellend zu erfüllen. Viel Raum für Spontaneität und Eigeninitiative war nicht vorhanden. Die von den Schwestern praktizierte und kaum reflektierte Pädagogik war der Tendenz nach negativ und repressiv.

Auf einer der wenigen überlieferten Fotografien, die das Innere der Steig zeigen, sieht man an der Tür eines Kinderzimmers ein Poster hängen, eine Reproduktion des berühmten Gemäldes von Albert Anker, auf dem Johann Heinrich Pestalozzi mit einem Kleinkind auf dem Arm sein Stanser Waisenhaus betritt.³¹³ Unterstützt vom französischen Direktorium, das 1798 in der Eidgenossenschaft die Macht übernommen hatte, eröffnete Pestalozzi in dem vom Revolutionskrieg gebeutelten Nidwalden ein Heim für «Bettelkinder».³¹⁴ Der charismatisch-nonkonforme Pädagoge war einer der ersten überhaupt, der einen – wenn auch zwiespältig schwärmerischen – Wärmestrom in die Erziehung gebracht, die gängige Trichterpädagogik mit ihren Katechismen abgelehnt und die Individualität des Kindes respektiert hat. Das Poster mutet wie ein Versprechen an, das nicht eingelöst wurde.

Positiver Korpsgeist

In unseren Gesprächen sowohl mit den Schwestern als auch mit den ehemaligen Insassinnen und Insassen – auch mit denen, die betonen, sie hätten es «gut gehabt» im Heim – haben wir den Eindruck gewonnen, dass in der Steig «Gefühle» nicht gefragt waren, besonders nicht

jene der Kinder. Auf die Stimmung und Befindlichkeit der Einzelnen, auf Trauer, Ängste und Wünsche, wurde kaum Rücksicht genommen. Es war besser, sie blieben unter Verschluss: Sie hätten wohl nur die Ordnung der Institution und den Ablauf der eng getakteten Tage gestört.

Was zählte, war ein positiver Korpsgeist, ein optimistisches Anpacken des Alltags und der planmässig zu erfüllenden «Ämtli» wider alle Widerstände, die stete unverdrossene Überwindung der Unbill des Lebens; wer nicht mitziehen wollte oder konnte, hatte es schwer. Das Heim, vermuten wir, war ein hierarchisch durchorganisierter, tendenziell unpersönlicher, zuweilen zwanghaft positiv gestimmter Betrieb. Prägend war der christliche Glaube, aber nicht als neutestamentarisch gefärbtes Nähegefühl, sondern eher als rigide Weltanschauung, die vorgibt, was gut und was schlecht ist, als ein System unhintergebar Normen.

Besonders eine von Trauer gefärbte «Emotionalität», von der wohl nicht wenige Kinder angesichts ihrer Familienverhältnisse und des Verlusts der Eltern erfüllt waren, hatte wenig Platz – ebenso wenig wie eine unvorhergesehen aufschäumende, ausgelassene Freude. Diese dürfte in den Augen der Schwestern umso weniger angebracht gewesen sein, als es sich bei den Kindern in der Regel um negativ belastete Wesen handelte, die das verwerfliche Erbe ihrer vom rechten Weg abgekommenen Eltern mit sich trugen. Wenn schon, waren Bescheidenheit und Dankbarkeit angezeigt. Die Kinder hatten sich also im Zaum zu halten, ihr Gefühlsleben musste den Vorgaben der Heimordnung folgen. Gar nicht gefragt war ein mürrisches Abseitsstehen. Wer dies tat, scherte aus.

Das Heim vermittelte zwar den Kindern das idealisierte Leitbild eines intakten Familienlebens, das über deren angeblich minderwertiger Herkunft stand, aber es inszenierte sich nie als vollwertige Ersatzfamilie. Die Schwestern spielten sich nie als Mütter auf, die den Kindern besser als die leiblichen Eltern mütterliche Liebe und Wärme gegeben hätten. Dies hatte den realistischen Effekt, dass die Kinder beim Verlassen des Heims weniger stark mit dem Schock konfrontiert wurden, dass die Ersatzmutter eben doch keine Mutter war.

Mit jedem Heimaustritt nämlich war unweigerlich ein Beziehungsabbruch verbunden, der schmerzlich verdeutlichte, dass die Heimgemeinschaft keine Familie war. Wohl auch deshalb haben viele Ehemalige das Heim nach ihrem Austritt nie mehr besucht. Sie wussten, dass längst andere Kinder ihren Platz eingenommen hatten, und auch die Erwachsenen waren nicht mehr da, die einmal ihre Vorbilder, Beschützer oder gar Ersatzeltern gewesen waren.³¹⁵ Kaum jemanden hielt es in Appenzell: Auffälligerweise sind fast alle Ehemaligen, mit denen wir gesprochen haben, weggezügelt, weil sie in dem Ort, wo jeder wusste, wo sie gross geworden und wer sie waren – nämlich «Staatsfresser» –, keine Zukunft sahen.

In den siebziger Jahren aber entstand in der Steig eine besondere Gemeinschaft: In der Mehrheit männliche Ehemalige kehrten an den Wochenenden oder in den Ferien ins Heim zurück, brachten ihre Wäsche mit, übernachteten dort, übernahmen von den Schwestern erzieherische Aufgaben und unternahmen mit diesen und den Kindern Ausflüge. Überlieferte Fotografien vermitteln ein Bild geselligen Beisammenseins. Manche korrespondieren bis heute schriftlich mit einigen noch lebenden Schwestern.

Für diese Ehemaligen war das Heim ihre «Heimat», manche Schwester ihnen eben doch eine Art Mutter. Zwischen manchen Schwestern und Ehemaligen scheint ein Beziehung zustande gekommen sein, welche die Logik der Anstalt überwand: Dass die Betreuung sich nur auf die aktuellen Insassinnen und Insassen erstreckt. Allerdings lief diese Beziehung meist auf Kosten der Beziehung zwischen den Kindern und ihren leiblichen Eltern.

Die von uns Befragten wissen oft wenig über das Schicksal ihrer Eltern, weder über deren Jugend noch das Lebensende. Sie haben von diesen ein negativ gefärbtes Bild. Weder die Behörden noch die Ordensschwestern versuchten, dieses Bild zu differenzieren, im Gegenteil, sie verstärkten die Stigmatisierung der «gescheiterten» und «untauglichen» Eltern – wobei die jeweiligen Vormundschaftsbehörden die zuständigen Schwestern kaum informierten. Diese wussten wenig über den familiären Hintergrund ihre Fälle.

Indem die Erwachsenen den Jugendlichen eine informierte Auseinandersetzung mit ihrer Herkunft verunmöglichten, erschwerten sie deren Weg ins Leben. Viele Ehemalige fühlen sich vom «Wissen», von «verwerflichen» Eltern abzustammen, noch heute bedrückt. Deren Existenz brennt ihnen noch immer wie ein Brandmal auf der Haut. Ob seine Eltern noch lebten oder tot seien, wisse er nicht, aber es sei ihm sowieso egal, sagt ein von uns interviewter Ehemaliger. Vielen Steig-Kindern fehlt das Wissen über die schwierigen Lebensumstände ihrer Eltern.

Das Schweigen der Schwestern

Die Ordensschwestern wollten nicht mit uns über die «dunklen Seiten» des Heims reden. Weshalb installierten sie das «unpersönliche Regime», warum kam es – in den frühen Jahren – zu den Strafexzessen? Das Schweigen deuten wir so: Die Schwestern stehen, seit das Thema der Gewalt und des Missbrauchs in Kinderheimen von den Medien skandalisierend aufgegriffen worden ist, in der Defensive. Grundsätzlich schlägt ihnen Misstrauen entgegen. Das wiederum macht sie misstrauisch. Es half nichts, dass wir betonten, wir seien keine Untersuchungsrichter, wir wollten ihre Version der Vergangenheit kennen.

Zum Misstrauen der Schwestern kommen Angst und Scham, vermuten wir; Angst davor, dass man sie vorverurteilt und verurteilt, unbesehen davon, was sie getan und nicht getan haben, und Scham über das, was etwa in Rathausen passiert ist. Was dort geschehen ist, hätte, gemessen am evangelischen Geist des Ingenbohrer Ordens, am Caritas-Gedanken und an der allumfassenden Liebesgeste des heiligen Franziskus, nicht passieren dürfen. Gemessen daran, hätte auch vieles nicht geschehen dürfen, was sich in der Steig ereignet hat. Der Anspruch des Ordens und die oft bittere Realität des Heimalltags beissen sich. Viele Strafxpraxen bleiben in ihrer Grausamkeit unerklärlich.

Als gängige Erklärung für die Erziehungsmethoden in vielen Kinderheimen hat sich der psychologisierende Begriff der «Überforderung» durchgesetzt, und zwar sowohl in der Schwesterngemeinschaft, unter versöhnlich gestimmten Ehemaligen als auch in der Forschung.³¹⁶ Die

Schwestern, heisst es, seien von den harten Arbeitstagen und der grossen Kinderzahl schlicht überfordert gewesen, zudem seien sie vom Orden mangelhaft auf ihre Aufgabe vorbereitet worden, und dazu seien sie oft sehr jung gewesen. Daher hätten sie Gewalt angewendet – das für die Überforderten und Verzweifelten naheliegende, einfachste und wirkungsvollste Problemlösungsmittel.

Wir stehen dieser Erklärung skeptisch gegenüber. Sicher war es so: Viele Schwestern kamen in der Steig – und anderswo – an den Rand ihrer Kräfte und an ihre Grenzen, sie mussten zeitweise schier Übermenschliches leisten, wobei die Regierung wegschaute. Doch damit allein lässt sich nicht erklären, wieso sie oft zu Mitteln griffen, die dem Credo ihrer Mission fremd waren, ja fundamental widersprachen. Wir glauben, die Gewalt war der Hierarchie des Ordens und der Struktur der tendenziell geschlossenen und totalen Institution Kinderheim inhärent. Gewalt in allen ihren Facetten und Kälte waren die Regel dieser «Heimkultur», nicht die Ausnahme.

Der Code der «Überforderung» verspricht, das eigentlich Unbegreifbare, das Skandalon der Gewalt, begreiflich zu machen und zu entschärfen. Am Ende behandeln verzweifelte Schwestern «aus Überforderung» Kinder nicht kindesgerecht. Aus dem Blick gerät so das Strukturelle dieser Gewalt. Die Regierung war die längste Zeit, in der die Steig bestand, einverstanden mit der Behandlung, der man die «problematischen» Kinder und Jugendlichen unterwarf, ja sie wusste sogar von den exzessiven Strafen und wollte, wenn diese Praxis an die Öffentlichkeit drang, vor dieser verheimlichen. Die Kinder sollten eben streng erzogen und abgehärtet werden, damit sie besser herauskamen als ihre Eltern und dem Staat und der Gesellschaft keine Schwierigkeiten mehr bereiteten. Und die Schwestern fügten sich aufopferungsvoll in ihr Schicksal. Die «Überforderung» der Schwestern hatte, wenn man so will, System. Zu lange unternahm niemand etwas dagegen.

Haben die Appenzeller Regierung und die Ingenbohler Schwestern Unrecht begangen? Damals geltendes Recht haben die Verantwortlichen nicht oder kaum verletzt. Man kann zwar das Strafgesetzbuch von 1942 anführen, das Kinder im Pflegeverhältnis vor Misshandlung schützte;

den Vorgaben dieses Textes genügte die Steig nicht. 1974 ratifizierte die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention, vier Jahre später trat die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption in Kraft. Auch vor dem normativen Gehalt dieser Texte hat die Erziehungspraxis der Steig keinen Bestand. Doch materielles Recht verletzte sie kaum.

Das Recht ist nicht immer gerecht

Allerdings ist es mit dieser relativistischen Feststellung nicht getan; das Recht ist nicht immer gerecht. Wer sich auf einen Rechtspositivismus beriefe, würde die Betroffenen ein zweites Mal verletzen. Dagegen ist auf die Vorstellung «historischer Gerechtigkeit» zu verweisen, dass nämlich die Grundrechte, die verfassungsmässig erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts relevant wurden, in die Vergangenheit zurückwirken.

So kommt man dazu, Handlungen, die in der Sicht der Zeitgenossen rechtmässig waren, aus heutiger Sicht als ungerecht zu beurteilen.³¹⁷ Dies trifft auf viele Formen der Fremdplatzierung zu, nicht nur auf die «Verdingung» des 19. Jahrhunderts und auf die «administrativen Versorgungen» von Erwachsenen des 20. Jahrhunderts, sondern auch auf die vielen vormundschaftlichen Platzierungen, wie sie damals in Appenzell Innerrhoden im Kontext der Steig vorgenommen wurden.³¹⁸

Und nicht zu vergessen: Schon in der Mitte des 20. Jahrhunderts setzten sich Journalisten und Intellektuelle für fremdplatzierte Kinder ein. Der Berner Carl Albert Loosli veröffentlichte sogar bereits 1924 sein scharfsichtiges Buch «Anstaltsleben», in dem er die emotionale Kälte dieser Institutionen, die schematischen, den Eigensinn der Individuen negierende Anstaltsordnung und das unmenschliche Strafre Regiment offenlegte, das die Religion als disziplinarisches Mittel einsetzte. Auf Resonanz stiess das Buch kaum.³¹⁹ Loosli nahm viele Forderungen der «Heimkampagne» von 1970 vorweg, die ebenfalls die Missstände und Strafpraxen in Kinderheimen anprangerte.

Wir sind Historiker, keine Juristinnen. Inwiefern die heutige Regierung rechtlich in der Pflicht ihrer Vorgänger steht, können wir nicht beurteilen. Klar scheint uns, dass die damalige Regierung vor allem moralisch versagt und damit Schuld auf sich geladen hat – auch wenn dies nicht alle ehemaligen Insassinnen und Insassen so sehen. Einige der von uns Befragten wünschen sich eine Entschuldigung der heutigen Regierung; was diese bisher geäußert habe, sei nicht ausreichend. Jemand ist der Ansicht, er habe finanzielle Genugtuung verdient für das Leid, das er im Heim und später erlitten habe. Er sieht sein schwieriges Leben als Folge der Heimzeit. Wieder andere dagegen sind der Meinung, eine «Wiedergutmachung» durch die Regierung sei nicht angezeigt, da sie von den Schwestern nie schlecht, sondern vielmehr gut behandelt worden seien. Das Heim habe sie vor einem elenden Leben und der Gewalt der Eltern bewahrt.

Einig sind sich die meisten der Befragten, dass eine Internet-Plattform, auf der sie miteinander in Kontakt treten könnten, wünschenswert wäre. Sie würden sich gern wiedersehen. Auffallend viele Ehemalige haben sich aus den Augen verloren, obschon sie Kindheit und Jugend im gleichen Haus, in den gleichen Räumen verbracht haben. Wir fänden eine solche Initiative seitens der Regierung begrüßenswert. Diese gäbe so den Anstoss zu einem Treffen der ehemaligen «Steigerinnen und Steiger», die zusammen so viele prägende Erfahrungen durchgemacht haben.

Ihr «Heim» haben die Ehemaligen mit dem Abriss der Steig verloren; die einen bedauern ihn, weil sie dort ihre Kindheit und Jugend verbachten, die sie nicht nur ungot in Erinnerung haben; andere sind froh darüber, weil das Heim, das ihnen nie ein Daheim war, endgültig verschwunden ist. Mit dem vorliegenden Bericht und über eine Plattform könnten die Ehemaligen, die dies wünschen, das Heim und ihre Kindheit nochmals besuchen – nun mit der Distanz der Jahre, mit mehr Wissen über diese Institution und ohne Zwang. Und im Gespräch mit ihnen könnte die Regierung bestimmen, ob und welche weiteren Schritte von ihrer Seite angezeigt sind.

Vergangenes Unrecht kann nicht ungeschehen gemacht werden. Der Umgang mit ihm und den davon Betroffenen ist eine heikle Sache, die Reflexion und Taktgefühl erfordert. Was Politikern und Wissenschaftlerinnen oft nicht bewusst ist, wissen ehemalige Insassen, wie sie uns erzählt haben, nur zu gut: Was passiert ist, ist passiert, und eilige Gesten der «Entschuldigung» – wenn schon, müsste man die Bitte der Entschuldigung vorbringen –, der «Wiedergutmachung» und «Aufarbeitung» dienen oft nur der Entlastung der Verantwortlichen und der Entsorgung der Geschichte. Die aufgearbeitete Geschichte – so denken in der Regel die, die von ihr nicht betroffen zu sein glauben – ist eine abgeschlossene Geschichte, die man ruhen lassen soll und getrost vergessen kann; nach der Entschuldigung will man keine Klagen mehr hören, nun soll Ruhe herrschen. – Damals, nach dem Gebet beim Essen, musste auch Ruhe herrschen.

Nicht nur Opfer

Die Kehrseite des Ruhegebots ist die Publizitätsmasche. Wenn Journalisten ehemalige Heiminsassinnen und Heiminsassen nur als «Opfer» adressieren, die kein selbstbestimmtes Leben geführt haben, und mit deren Wunden hausieren, wenn Historiker stundenlange Video-Interviews mit ehemaligen «Verdingkindern» ins Internet stellen, werden diese, auch wenn sie einverstanden sind, blossgestellt. Die Interviewten werden auf einen einzigen Aspekt ihres Lebens – auch wenn dieser prägend war – reduziert, nämlich die Fremdplatzierung, als ob sie sonst nichts gemacht und geleistet hätten.

Sie dienen so der Profilierung der Wissenschaftlerinnen und Journalistinnen, die eine bestimmte Geschichte im Kopf haben. Sie werden, nachdem sie bereits von den Behörden für ihre Ordnungspolitik instrumentalisiert worden sind, nochmals instrumentalisiert. Wer Ehemalige nur als Opfer sieht, nimmt sie nicht ernst und spricht ihnen ihre Geschichte und ihre Handlungsfähigkeit ab. Sie ernst nehmen heisst, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und, wenn möglich, in einen Dialog auf Augenhöhe zu treten. Der vorliegende Bericht macht hoffentlich einen Anfang.

Nr. 50 15. Dez. 1977 Fr. 1.80
93. Jahrgang Erscheint wöchentlich

Die Glücks Post

Allgemeine Volkszeitung

Begum: Der Nachlass einer Liebe
Seite 70

Kes

Klaus Wildbolz: Trennung nur während des WK
Seite 3

Ingrid Steeger jagte Wilddiebe
Seite 19

Prinz Andrew hat sich verliebt
Seite 15

Udo Jürgens: «Das war mein schönstes Fest»
Seite 8
Foto: Siegfried Kuhn

Tips für Sie: Hübsch geschminkt Kalbsrollbraten Weihnachts-schmuck Für Ihr Baby

Weihnachten mit Herz

Königin Silvia feierte mit «ihren Jungs»
Seite 5

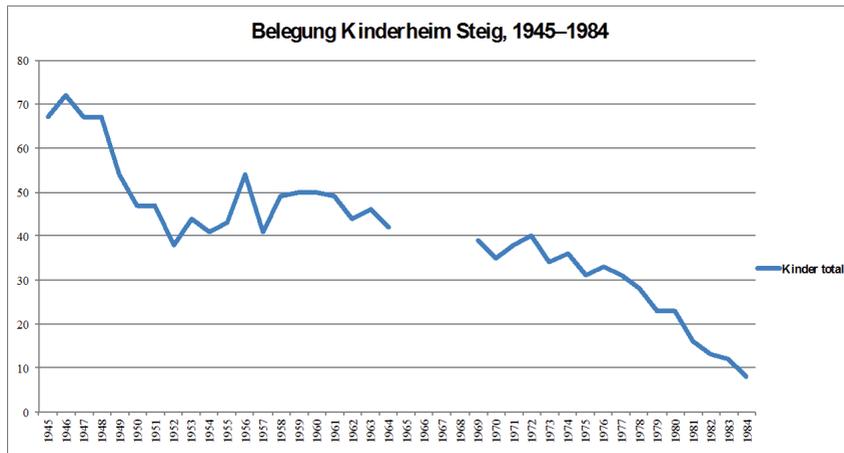
Grosses Preis-Rätsel Seite 52

Mit dem Star auf der Titelseite

Im Dezember 1977 spannt die «Glückspost» das Kinderheim für ihre weihnächtliche Spendenkampagne ein. Das Boulevardblatt sammelt 40'000 Franken.

Anhang

Belegung des Kinderheims



Jahr	Kinder total	Jahr	Kinder total
1945	67	1965*	---
1946	72	1966*	---
1947	67	1967*	---
1948	67	1968*	---
1949	54	1969	39
1950	47	1970	35
1951	47	1971	38
1952	38	1972	40
1953	44	1973	34
1954	41	1974	36
1955	43	1975	31
1956	54	1976	33
1957	41	1977	31
1958	49	1978	28
1959	50	1979	23
1960	50	1980	23
1961	49	1981	16
1962	44	1982	13
1963	46	1983	12
1964	42	1984	8

* Für die Jahre 1965 bis 1968 liegen keine Angaben vor.

Quelle: LAAI, Geschäftsberichte.

Quellen und Literatur

Interviews

Interviews mit ehemaligen Heiminsassinnen und -insassen, Ordensschwestern und mit älteren Einwohnerinnen und Einwohnern von Appenzell (in Klammer das Datum, an dem das Gespräch geführt wurde):

L.F. (6.4.2016)

T.U. (13.4.2016)

H.H. (15.4.2016)

L.E. (5.6.2016)

B.S. (7.6.2016)

A.T. (18.5.2016)

C.F. (27.5.2016)

N.H. (19.7.2016)

B.N. (18.8.2016)

B.Q. (18.8.2016)

Sr. T.M. (10.5.2016)

Sr. H.T. (15.5.2016)

Sr. F.E. (27.5.2016)

Sr. I.M. (14.6.2016)

Sr. M.S. (20.6.2016)

G.C. (5.5.2016)

G.F. (5.5.2016)

H.U. (26.5.2016)

G.K. (2.6.2016)

J.K. (2.6.2016)

Archivquellen

AIS: Archiv der Ingenbohler Schwestern

PA: Provinzarchiv

A 6a, Chronik Waisenhaus Steig 1853–1978.

A 6b, Chronik Waisenhaus Steig 1978–1982.

7.02.001, verschiedene Korrespondenz.

GA: Generalatsarchiv SCSC

05-011, Verträge, Korrespondenz, Zeitschriftenartikel.

07-011, 3.701-09, Korrespondenz.

Theodosia (Hauszeitschrift Ingenbohl).

LAAL: Landesarchiv Appenzell Innerrhoden

E.14.21.01, Standeskommission, Protokolle.

E.14.21.03, Landammann und Standeskommission, Korrespondenz.

E.22.02.01, Vormundschaftsbehörde Inneres Land, Protokolle.

E.22.02.02, Vormundschaftsbehörde Inneres Land, Korrespondenz.

E.22.04.01.01, Waisenhaus Steig, Kinderverzeichnis, 1907–1965.

E.22.04.01.02, Waisenhaus Steig, Kinderverzeichnisse, 1926–1970.

E.22.04.05, Waisenhaus Steig, Kassabücher.

E.84.11.01, Armenkommission, Protokolle.

K.III.c/06:1, Jugendgericht, Untersuchungsakten & Urteil betr. H. H. und X. Z., 1952.

K.VIII.a/106 (VII), Fürsorgefälle, Unterstützungsgesuche & Korrespondenz, Familiennamen B, 1951–1958.

K.VIII.a/001-008, Waisenhaus Appenzell, 1882–1974.

K.VIII.a/070:060, Fürsorgefall G. J.B., 1935.

K.VIII.a/089:063, Fürsorgefall B. A., 1948–1950.

K.VIII.a/073:087, Fürsorgefall K. J., 1939–1943.

K.I.e/169.11, Standeskommission, Korrespondenz, Akten, 1949.

K.X.pa, Signatur.

N.001/001:0218, Gesetzliche Bestimmungen und Leitsätze.

N.013/001, Staatskalender des Kantons Appenzell Innerrhoden.

N.013/002, Geschäftsberichte über die Staatsverwaltung und Rechtspflege des Kantons Appenzell I. Rh., Appenzell 1945–1984.

N.62.02.01, Staatsrechnung des Kantons Appenzell Innerrhoden.

V13.19, Kinderheim Steig, Personalkarten Insassen, ca. 1960–1983.

StAAG: Staatsarchiv Aargau

Ringier-Bildarchiv

Weitere Bildquellen

Diverse Fotografien des Heiminnern (im Besitz der Autoren)

Periodika

Appenzeller Volksfreund
Appenzellische Jahrbücher
Die Glückspost. Allgemeine Volkszeitung
Innerrhoder Schulblatt
Neue Luzerner Zeitung

Rechtsquellen

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)
Verfassung für den eidgenössischen Stand Appenzell Innerrhoden vom
24. Wintermonat 1872

Monografien, Aufsätze, Lexika

Akermann, Martina; Furrer, Markus; Jenzer, Sabine: Bericht Kinderheim-
e im Kanton Luzern, 1930 bis 1970, Luzern 2012.
Aragai, David: Sozialwesen, in: Oberegger Ortsgeschichte (Arbeitstitel,
Appenzell 2018).
Atlas der schweizerischen Volkskunde, hg. von Geiger, Paul; Weiss, Ri-
chard u.a., Basel 1950–1955.
Betschart Marlis: Sozialarbeit um Gottes Lohn? Die Ingenbohler Schwes-
tern an Anstalten im Kanton Luzern, in: *Helvetia Franciscana* 31/2
(1992), S. 121–183.
Bischofberger, Hermann; Koller, Walter: 25 Jahre Stääg, Appenzell 2009.
Broger, Raymond: Albert Koller, Redaktor (1904–1956), in: *Appenzelli-
sche Jahrbücher* 84 (1956), S. 46–49 (online).
Dettling, Angela: Die Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz In-
genbohl, in: *Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons
Schwyz* 100 (2008), S. 80–83.
Ebnetter, Guido: Das Armenwesen des Kantons Appenzell I-Rh., Appen-
zell 1946.
Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnis-
ses, Frankfurt am Main 1976.

- Galle, Sara: Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge, Zürich 2016.
- Galle, Sara; Meier, Thomas: Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009.
- GLS: Geographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, Neuenburg 1902.
- Goffman, Erving: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt am Main 1972.
- Grosser, Hermann; Hangartner, Norbert: Appenzeller Geschichte, Bd. 3, Appenzell 1993.
- Habermas, Rebekka: Diebe vor Gericht. Die Entstehung der modernen Rechtsordnung im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2008.
- Hafner, Urs: Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Baden 2011.
- Hafner, Urs: Medien im Sog des Zeitgeists, in: Neue Zürcher Zeitung, 30. April 2016.
- Hafner, Wolfgang: Bettnässer im Heim, in: Sozial aktuell Nr. 3 (2014), S. 16–18.
- Häsler, Mirjam: In fremden Händen. Die Lebensumstände von Kost- und Pflegekindern in Basel vom Mittelalter bis heute, Basel 2008.
- Heiniger, Kevin: Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981), Zürich 2016.
- HLS: Historisches Lexikon der Schweiz (online).
- Hobsbawm, Eric: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Wien 1995.
- Janett, Mirjam: Gehörlosigkeit und die Konstruktion von Andersartigkeit. Das Beispiel der Taub-stummenanstalt Hohenrain (1847–1942), in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 66 (2016), S. 226–245.
- Janett, Mirjam: Machtraum Heim. Raumkonzepte und Subjektivierungsstrategien im Bürgerlichen Waisenhaus Basel (1928–1945) (Arbeitstitel), in: Leitner, Ulrich (Hg.): Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper, Bielefeld 2017.
- Konrad, Annette: Das Waisenhaus «Steig» in Appenzell, in: Bräuniger, Renate (Hg.): Frauenleben Appenzell, Herisau 1999, S. 606–612.

- Koller, Walter: Pfarrer Ivo Koch, in: Appenzellische Jahrbücher 125 (1997), S. 77–78.
- Landwehr, Achim: Die anwesende Abwesenheit der Vergangenheit. Essay zur Geschichtstheorie, Frankfurt am Main 2016.
- Laplanche, Jean; Pontalis, Jean Bertrand: Das Vokabular der Psychoanalyse, Frankfurt a.M. 1992.
- Locher, Kurt: Die Staats- und Gemeindeverwaltung im Kanton Appenzell Innerrhoden unter besonderer Berücksichtigung der verwaltungsorganisatorischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte einer Neuordnung, Zürich, St.Gallen 1964.
- Loosli, Carl Albert: Anstaltsleben, Zürich 2006 (1924).
- Luchsinger, Christine: «Niemandskinder». Erziehung in den Heimen der Stiftung «Gott hilft» 1916–2016, Chur 2016.
- Magnin, Chantal: Der Alleinernährer: Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Wirtschaftswachstum der 1950er Jahre, 1997 (Lizentiatsarbeit Universität Bern).
- Matter, Sonja: Das Wohnort- und Heimatprinzip in der Fürsorge vor 1975. Integrationsbestrebungen unter Vorbehalt, in: Mooser, Josef; Wenger, Simon (Hg.): Armut und Fürsorge in Basel. Armuts politik vom 13. Jahrhundert bis heute, Basel 2011, S. 239–248.
- Meier, Thomas; Akermann, Martina; Jenzer, Sabine u.a.: Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Historische Untersuchung, Zürich 2014.
- Niethammer, Lutz: Fragen-Antworten-Fragen. Methodische Erfahrungen und Erwägungen zur Oral History, in: Obertreis, Julia (Hg.): Oral History, Stuttgart 2012, S. 31–72.
- Pestalozzi, Johann Heinrich: Brief an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stans (1799), in: Thole, Werner u.a. (Hg.): KlassikerInnen der Sozialen Arbeit, Neuwied 1998, S. 43–65.
- Ries, Markus; Beck, Valentin: Die katholische Kirche und die Gewalt in der Heimerziehung, in: Dies. (Hg.): Hinter Mauern: Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, Zürich 2013, S. 179–244.

- Rosenthal, Gabriele: Die erzählte Lebensgeschichte als historisch-soziale Realität. Methodologische Implikationen für die Analyse biographischer Texte, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, S. 125–138.
- Rusch, Matthias: Das Kinderheim Steig, Appenzell. Geschichtliche Hintergründe und drei persönliche Kindergeschichten aus den 30er- bis 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts, Appenzell 2005 (Maturarbeit).
- Schallberger, Peter; Schwendener, Alfred: Erziehungsanstalt oder Fördersetting? Kinder- und Jugendheime in der Schweiz heute, Konstanz 2017.
- Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Ingenbohl: Ingenbohler Schwestern in Erziehungsheimen, 2013 (online).
- Schneider, Bernhard: Katholische Armutsdiskurse und Praktiken der Armenfürsorge im gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts und das Paradigma der Zivilgesellschaft, in: Bauerkämper, Arnd; Nautz, Jürgen (Hg.): Zwischen Fürsorge und Seelsorge. Christliche Kirchen in den europäischen Zivilgesellschaften seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt, New York 2009, S. 79–111.
- Schürer, Stefan: Die Verfassung im Zeichen historischer Gerechtigkeit. Schweizer Vergangenheitsbewältigung zwischen Wiedergutmachung und Politik mit der Geschichte. Chronos, Zürich 2009.
- Sköld, Johanna; Swain, Shurlee (Hg.): Apologies and the Legacy of Abuse of Children in «Care». International Perspectives, Basingstoke 2015.
- Tanner, Jakob: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, München 2015.
- Venzin, Renata Pia: Theresianum Ingenbohl 1857–1997. 140 Jahre Werden und Wachsen einer Mittelschule für Mädchen, Schwyz 2002.
- Veyne, Paul: Geschichtsschreibung. Und was sie nicht ist, Frankfurt am Main 1990.

Autorin und Autor

Mirjam Janett, geb. 1983, ist Doktorandin an der Universität Basel. Ihre Dissertation untersucht die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in Basel-Stadt und Appenzell Innerrhoden (1945–1980). Mirjam Janett studierte Geschichte und Ethnologie an der Universität Zürich. Zurzeit ist sie Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Sinergia-Projekts «Placing Children in Care. Child Welfare in Switzerland (1940–1990)».

Urs Hafner, geb. 1968, ist promovierter Historiker und freischaffender Journalist, vor allem für die «Neue Zürcher Zeitung». Daneben unterrichtet er als Dozent an der Universität Luzern, der Fachhochschule St.Gallen und am Zentrum für die Geschichte des Wissens der ETH und der Universität Zürich. 2011 hat er das Buch «Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt» publiziert. Er studierte in Bern und Konstanz Geschichte, Soziologie und Politik.

Anmerkungen

- 1 Aragai: Sozialwesen.
- 2 Int. H.H.
- 3 Int. N.H.
- 4 Int. A.T.
- 5 Int. B.S.
- 6 Int. T.U.
- 7 Int. B.N.
- 8 Int. L.F.
- 9 Int. L.E.
- 10 Int. B.Q.
- 11 Int. C.F.
- 12 Landwehr: Abwesenheit, 190ff.
- 13 Veyne: Geschichtsschreibung.
- 14 Int. A.T.
- 15 Landwehr: Abwesenheit.
- 16 Rosenthal:
Lebensgeschichte, 132.
- 17 Laplanche, Pontalis:
Vokabular, 313.
- 18 Bischofberger, Koller: Jahre, 41.
- 19 LAAI: N.013/002.
- 20 Bischofberger, Koller:
Jahre, 23; LAAI: N.013/002.
- 21 Bischofberger, Koller: Jahre, 9.
- 22 Konrad: Waisenhaus, 607.
- 23 HLS: Knill, Johann Anton;
Bischofberger, Koller:
Jahre, 10f.
- 24 HLS: Heimatlose.
- 25 Galle: Kindswegnahmen, 175ff.
- 26 Habermas: Diebe.
- 27 Hafner: Heimkinder.
- 28 HLS: Florentini, Theodosius.
- 29 Konrad: Waisenhaus; 609;
Hafner: Heimkinder.
- 30 Bischofberger, Koller:
Jahre, 10.
- 31 LAAI: K.VIII.a/002,
Vertrag 1946.
- 32 LAAI: K.VIII.a/001, Expertise.
- 33 Meier, Kinderheim; Janett:
Gehörlosigkeit; Schlussbericht.
- 34 Int. Sr. H.T.
- 35 HLS: Appenzell (Innerrhoden).
- 36 Meier: Kinderheim, 25.
- 37 AIS GA: 07-011, 3.701-09.
- 38 AIS GA: 07-011, 3.701-09.
- 39 LAAI: K.VIII.a/001.
- 40 LAAI: N.013/002.
- 41 LAAI: N.013/002.
- 42 Bischofberger, Koller:
Jahre, 21.
- 43 Int. N.H.
- 44 Bischofberger, Koller:
Jahre, 20f.
- 45 LAAI: K.VIII.a/002, Pflichten-
heft 1916; Pflichtenheft 1945.
- 46 Vgl. LAAI: N.62.02.01, 1948.
- 47 Vgl. LAAI: N.62.02.01, 1948.
- 48 LAAI: E.14.21.01, 1966.
- 49 LAAI: E.14.21.01, 19.11.1955.
- 50 Int. Sr. M.S.
- 51 Int. Sr. F.E.
- 52 Vgl. Heiniger: Krisen; Janett:
Machtraum.
- 53 Galle, Meier:
Menschen, S. 129.
- 54 LAAI: E 22.04.01.02.
- 55 LAAI: E 22.04.01.02.
- 56 LAAI: E 22.04.01.01.

- 57 LAAI: E.22.04.01.01.
 58 LAAI: V13.19.
 59 Int. H.H.
 60 LAAI: K.VIII.a/070:060.
 61 LAAI: E.22.02.01.
 62 LAAI: E.22.02.01.
 63 LAAI: K.VIII.a/073:087.
 64 LAAI: E.14.21.03.
 65 LAAI: K.I.e/169.11.
 66 Hafner: Medien.
 67 LAAI: K.I.e/169.11.
 68 LAAI: K.I.e/169.11.
 69 LAAI: K.I.e/169.11.
 70 Int. L.F.
 71 LAAI: E.22.02.02.
 72 LAAI: E.22.02.02.
 73 LAAI: E.22.02.02.
 74 LAAI: E.22.02.02.
 75 Int. C.F.
 76 LAAI: K.VIII.a/089:063.
 77 LAAI: K.VIII.a/106 (VII).
 78 LAAI: K.VIII.a/089:063.
 79 LAAI: K.X.pa.
 80 LAAI: E.22.02.01;
 K.VIII.a/106 (VII).
 81 LAAI: K.VIII.a/106 (VII).
 82 LAAI: K.VIII.a/106 (VII).
 83 Goffman: Asyle.
 84 Int. C.F.
 85 Int. N.H.
 86 Int. B.S.
 87 Int. B.S.
 88 Int. L.F.
 89 Int. B.N.; Int. B.Q.
 90 Int. T.U.
 91 Int. A.T.
 92 Int. L.F.
 93 Int. H.H.
 94 Int. T.U.
 95 Int. H.H.
 96 Int. M.S.
 97 AIS PA: A 6b.
 98 AIS PA: A 6a.
 99 AIS PA: A 6a.
 100 Int. N.H.
 101 Int. B.S.
 102 LAAI: E.22.04.01.01.
 103 Int. N.H.
 104 Int. B.S.
 105 LAAI: K.VIII.a/001, Expertise.
 106 HLS: Frei, Johann.
 107 LAAI: K.VIII.a/001, Expertise.
 108 LAAI: K.VIII.a/001, Expertise.
 109 Hafner: Bettnässer.
 110 LAAI: K.VIII.a/001, Expertise.
 111 LAAI: K.VIII.a/001-008.
 112 LAAI: K.VIII.a/001-008.
 113 AIS GA: 07-011, 3.701-09.
 114 LAAI: E.14.21.03.
 115 Int. N.H.
 116 Int. T.U.
 117 Int. H.H.
 118 AIS PA: A 6a; LAAI:
 E.22.04.01.01.
 119 HLS: Impfung.
 120 Vgl. Int. N.H.
 121 Fotografie Mädchenstube.
 122 AIS PA: 07.02.001.
 123 Int. N.H.
 124 Für das Folgende: LAAI:
 K.VIII.a/001, Expertise.
 125 Ebnetter: Armenwesen, S. 10
 126 Locher:
 Gemeindeverwaltung 96f.

- 127 Locher:
Gemeindeverwaltung, 96.
- 128 LAAI: N.013/001, 1968.
- 129 Bischofberger, Koller:
Jahre, 24.
- 130 GLS, 83; Staatskalender; LAAI:
N.013/001; Grosser,
Hangartner: Geschichte.
- 131 LAAI: N.001/001:0218,
9.3.1913; LAAI: N.013/001.
- 132 GLS, 83; Grosser, Hangartner:
Geschichte.
- 133 Verfassung, Art. 44.
- 134 Locher:
Gemeindeverwaltung, 95.
- 135 Hafner: Heimkinder, 188.
- 136 Häsler: Lebensumstände, 21.
- 137 LAAI: N.013/002.
- 138 LAAI: N.013/002, 1958.
- 139 LAAI: N.013/007:0497.
- 140 LAAI: N.013/007:0497.
- 141 AIS PA: A 6a.
- 142 LAAI: K.III.c/06:1, 14.11.1952.
- 143 LAAI: K.III.c/06:1, 14.11.1952.
- 144 LAAI: E.14.21.01, 8.4.1980.
- 145 Int. J.K.
- 146 LAAI: N.013/002.
- 147 HLS: Appenzell (Innerrhoden).
- 148 Vgl. Ebnetter:
Armenwesen, 72f.
- 149 Vgl. Ebnetter: Armenwesen, 74.
- 150 Matter: Heimatprinzip.
- 151 Vgl. Locher:
Gemeindeverwaltung, 207.
- 152 Vgl. Locher: Gemeindeverwal-
tung, 201 & 204.
- 153 LAAI: N.62.02.01, 1968.
- 154 LAAI: N.62.02.01, 1977.
- 155 LAAI: N.62.02.01, 1977, 1978.
- 156 LAAI: N.62.02.01, 1948.
- 157 LAAI: N.62.02.01, 1958.
- 158 LAAI: K.VIII.a/002,
Vertrag 1946.
- 159 LAAI: E.22.04.05.
- 160 LAAI: N.62.02.01, 1948.
- 161 LAAI: E.14.21.01, 7.3.1969.
- 162 LAAI: E.14.21.01, 7.3.1969.
- 163 LAAI: E.14.21.01, 22.12.1969.
- 164 LAAI: N.62.02.01, 1948.
- 165 Int. Sr. H.T.
- 166 AIS PA: A 6a.
- 167 AIS PA: A 6a.
- 168 AIS PA: A 6a.
- 169 Int. H.H.
- 170 Int. H.H.
- 171 Appenzeller Volksfreund,
23.12.1975.
- 172 Appenzeller Volksfreund,
21.7.1977.
- 173 AIS PA: A 6a.
- 174 AIS PA: A 6a.
- 175 Die Glückspost, 24.11.1977.
- 176 Die Glückspost, 24.11.1977.
- 177 Die Glückspost, 1.12.1977.
- 178 Die Glückspost, 15.12.1977.
- 179 AIS PA: A 6a.
- 180 Die Glückspost, 1.12.1977.
- 181 Appenzeller Volksfreund,
9.6.1982.
- 182 Innerrhoder Schulblatt 71,
September 1988.
- 183 Dettling: Schwestern.
- 184 HLS: Ingenbohl
(Schwesterninstitut).

- 185 Int. Sr. H.T.
- 186 LAAI: N.013/002, 1948.
- 187 Int. Sr. H.T.
- 188 Int. Sr. T.M.
- 189 Int. Sr. H.T.
- 190 Hafner: Heimkinder.
- 191 Venzin: Theresianum.
- 192 Int. Sr. I.M.
- 193 Int. Sr. H.T.
- 194 Int. Sr. T.M.
- 195 Int. Sr. H.T.
- 196 Int. Sr. H.T.
- 197 AIS PA: A 6a, 1973 ; Atlas,
Karte 215.
- 198 LAAI: E.14.21.01.
- 199 Int. Sr. T.M.
- 200 Magnin: Alleinernährer.
- 201 Sr. F.E.
- 202 Sr. T.M.
- 203 Int. Sr. F.E.
- 204 Int. L.E.
- 205 Int. Sr. T.M.
- 206 LAAI: E.14.21.01, 17.10.1969.
- 207 Int. Sr. H.T.
- 208 Int. Sr. I.M.
- 209 Int. Sr. H.T.
- 210 Akermann, Furrer, Jenzer:
Bericht, 98f.
- 211 Schneider: Armutsdiskurse, 99.
- 212 AIS PA: A 6a, 8.10.1917.
- 213 Janett: Machtraum.
- 214 Int. Sr. T.M.
- 215 Int. Sr. F.E.
- 216 Int. Sr. F.E.
- 217 Vgl. Schlussbericht, 94.
Für Basel: Janett:
Machtraum, 407f.
- 218 Luchsinger:
Niemandskinder, 174.
- 219 Hobsbawm: Zeitalter, 404;
Akermann, Furrer, Jenzer:
Bericht, 17.
- 220 Foucault: Überwachen, 391.
- 221 Akermann, Furrer, Jenzer:
Bericht, 23.
- 222 Janett: Gehörlosigkeit, 245.
- 223 Theodosia, 4/1904, 2/1909,
3/1930, 1.2/1942, 4/1946,
2/1950.
- 224 Akermann, Furrer, Jenzer:
Bericht, 25.
- 225 Int. C.F.
- 226 Int. H.H.
- 227 LAAI: K.III.c/06:1.
- 228 Int. T.U.
- 229 Int. T.U.
- 230 Int. L.E.
- 231 Int. N.H.
- 232 Int. B.S.
- 233 Int. B.N.
- 234 Int. B.N.
- 235 Int. B.S.
- 236 Int. C.F.
- 237 Int. N.H.
- 238 Int. L.F.
- 239 Int. H.H.
- 240 Niethammer: Fragen, 42.
- 241 Schallberger, Schwendener:
Erziehungsanstalt.
- 242 Int. T.M.
- 243 LAAI: K.VIII.a/001,
Expertise, 1948.
- 244 Int. L.F.
- 245 Int. L.F.

- 246 Int. H.H.
247 Int. L.F.
248 Int. C.F.
249 Int. A.T.
250 Int. A.T.
251 Int. B.S.
252 Int. A.T.
253 Int. A.T.
254 Int. Sr. F.E.
255 Int. C.F.
256 Int. H.H.
257 Int. C.F.
258 LAAI: K.VIII.a/001-008.
259 LAAI: E.14.21.01, 6.11.1951.
260 LAAI: N.013/001.
261 Int. H.H.
262 Vgl. Akermann, Furrer, Jenzer:
Bericht, 102; Meier, Akermann,
Jenzer: Kinderheim, 90–92.
263 Int. L.F.
264 Ries, Beck: Kirche, 243.
265 Int. N.H.
266 Int. N.H.; T.U.; B.S.; A.T.
267 IAS GA: 07-011, 3.701-09,
Brief J. Frei, 9.6.1948.
268 LAAI: K.VIII.a/001, Expertise.
269 Int. H.U.
270 AIS PA: 07.02.001, Brief E.
Sutter, 1.11.1978.
271 AIS PA: 07.02.001, Brief
Provinzrätin A. Fischer,
13.11.1978.
272 Int. H.H.
273 Int. L.F.
274 Int. G.C.
275 Int. H.U.
276 Int. Sr. F.E.
277 Int. G.K.
278 Int. G.C., G.F.
279 Int. G.K.
280 Int. L.F.
281 Int. G.C.
282 Int. N.H.
283 Int. H.U.
284 Int. H.U.
285 Int. G.C.
286 Int. B.S.
287 Int. G.K.
288 Int. L.F.
289 LAAI: E.14.21.01, 18.7.1949.
290 Int. B.S.
291 Int. N.H.
292 Int. G.K.
293 Int. A.T.
294 Int. G.C.
295 Int. Sr. H.T.
296 AIS PA: A 6a.
297 Appenzeller Volksfreund,
18.7.1953.
298 Appenzeller Volksfreund,
18.7.1953.
299 Broger: Koller.
300 AIS PA: A 6a.
301 AIS PA: A 6a.
302 Z.B. Appenzeller Volksfreund,
23.12.1975.
303 Appenzeller Volksfreund,
9.6.1982.
304 AIS PA: A 6a.
305 Int. G.C.
306 AIS PA: A 6a.
307 Int. B.N.
308 Int. G.K.
309 LAAI: E.14.21.01, 2.9.1954.

- ³¹⁰ LAAI: K.VIII.a/001-008.
³¹¹ LAAI: K.VIII.a/003.
³¹² Int. Sr. F.E.
³¹³ StAAG: Foto Siegfried Kuhn,
1977.
³¹⁴ Pestalozzi: Brief, 55.
³¹⁵ Schallberger, Schwendener:
Erziehungsanstalt.
³¹⁶ Jüngst Luchsinger:
Niemandskinder.
³¹⁷ Schürer: Verfassung.
³¹⁸ Vgl. Sköld: Apologies.
³¹⁹ Tanner: Geschichte, 240.

